

92. Sitzung

Mittwoch, den 18. März 2015

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Die Friedensakademie als Teil des rheinland-pfälzischen Beitrags für eine nachhaltige Friedenspolitik" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 16/4750 –	6033
"Zukunftssorgen am Hahn – Dramatischer Einbruch bei Frachtgeschäft" auf Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 16/4751 –	6038
"Start der Landesgartenschau in Landau" auf Antrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 16/4753 –	6045

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl der Vertrauensleute des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter

hier: Verwaltungsgericht Mainz und Verwaltungsgericht Trier

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 16/4451 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4763

6051

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4763 – wird einstimmig angenommen.....

6051

Wahl eines schriftführenden Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/4609 –

6051

Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/4609 – wird einstimmig angenommen.....

6051

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den
Verwaltungsrat des Südwestrundfunks
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 16/4697 –

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4757 – 6051

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4757 – wird einstimmig angenommen..... 6051

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/4671

Erste Beratung 6051

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4671 – wird an den Innen-
ausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den
Rechtsausschuss überwiesen. 6055*

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz
(Änderung der Artikel 82, 83 und 135)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4732 –

Erste Beratung 6055

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4732 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. 6059

**Gesamtplanung der Landesregierung zu Windkraftanlagen in rheinland-pfälzischen
Naturparks und im Biosphärenreservat Pfälzerwald
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/4618 –

dazu: Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschuss

– Drucksache 16/4722 –

**Windenergie weiterhin geregelt ausbauen – Biosphärenreservat weiter
entwickeln**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4670 – 6059

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4618 – wird mit Mehrheit
abgelehnt. 6066*

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4670 – wird mit Mehrheit angenommen. 6066

Gesellschaftliche Teilhabe durch berufliche Bildung stärken – berufsbildende Schulen auf dem Weg zur Inklusion unterstützen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/4738 –

dazu: Inklusion mit Bedacht umsetzen – berufsbildende Schulen konsequent einbinden.

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4764 – 6066

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4738 – wird mit Mehrheit angenommen. 6071

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4764 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 6071

Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksachen 16/4235/4432/4703 – 6071

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 6076

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Frau Ulrike Höfken, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Frau Vera Reiß, Prof. Dr. Robbers; die Staatssekretäre Clemens Hoch und Frau Jacqueline Kraege.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Thomas Günther, Fritz Presl, Herbert Schneiders, Anne Spiegel; Staatssekretärin Frau Heike Raab.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	6059, 6061, 6063, 6064
Abg. Bracht, CDU:	6055, 6056
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6062, 6064
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6061, 6074
Abg. Dr. Weiland, CDU:	6054
Abg. Frau Besic-Molzberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6054
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6041, 6044
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	6069
Abg. Frau Brück, SPD:	6044
Abg. Frau Dickes, CDU:	6067
Abg. Frau Scharfenberger, SPD:	6073
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	6035, 6038
Abg. Frau Schneider, CDU:	6046, 6050
Abg. Frau Wieland, CDU:	6071
Abg. Fuhr, SPD:	6061
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6047, 6050
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6066
Abg. Hüttner, SPD:	6053
Abg. Klein, CDU:	6034, 6037
Abg. Licht, CDU:	6038, 6043
Abg. Noss, SPD:	6039
Abg. Pörksen, SPD:	6056
Abg. Schäffner, SPD:	6059
Abg. Schwarz, SPD:	6045, 6049
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6033, 6037, 6057
Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	6075
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	6048
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	6065
Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	6036, 6070
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	6042, 6052, 6055, 6058
Präsident Mertes:	6033, 6034, 6035, 6036, 6037, 6038, 6039, 6041, 6042
.....	6043, 6044, 6045, 6046, 6047, 6048
Vizepräsident Dr. Braun:	6049, 6050, 6051, 6053, 6054, 6055, 6056, 6057
Vizepräsident Schnabel:	6069, 6070, 6071, 6073, 6074, 6076
Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:	6058, 6059, 6061, 6062, 6063, 6064, 6065, 6066, 6067

**92. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 18. März 2015**

Die Sitzung wird um 13:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Ich darf Sie zur 92. Plenarsitzung des Landtags herzlich begrüßen. In der Sitzungsführung werden mich die Kolleginnen Frau Simon und Frau Ganster zu Beginn begleiten.

Entschuldigt sind die Kollegen Thomas Günther, Fritz Presl, Herbert Schneiders und Anne Spiegel sowie die Staatssekretäre Dr. Kopf, ab 15:30 Uhr, und Heike Raab.

Wir haben Gäste im Landtag, und zwar aus unserem Partnerland Tschechien, aus Mittelböhmen, Marek Semerád. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zur Tagesordnung. Fehlende Drucksachen wurden am 12. März 2015 fristgerecht verteilt. Änderungs-, Alternativ- und Entschließungsanträge werden bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt gesondert aufgerufen.

(Unruhe im Hause)

– Meine Damen und Herren, Sie sind entschieden zu laut, es kommt jetzt etwas Kompliziertes.

Für den Fall, dass in der 93. Plenarsitzung am Donnerstag, den 19. März 2015, keine Aussprache zu Mündlichen Anfragen beantragt werden sollte, wird abweichend von der ausgedruckten Tagesordnung die Mittagspause im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 13 durchgeführt.

Sie haben alle davon im Ältestenrat Kenntnis erhalten. Wir brauchen darüber die Diskussion nicht mehr zu führen.

Gibt es Wünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Die Friedensakademie als Teil des rheinland-pfälzischen Beitrags für eine nachhaltige Friedenspolitik“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4750 –

Für jedes Thema stehen in der ersten Runde fünf Minuten Redezeit und in der zweiten zwei Minuten zur Verfügung.

Herr Wiechmann, Sie haben das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben zurzeit eine dramatische weltpolitische Situation. Heute fliehen überall auf der Welt so viele Menschen vor Gewalt, Kriegen und Konflikten wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Allein in Rheinland-Pfalz werden in diesem Jahr bis zu 15.000 Flüchtlinge, die aus Kriegsgebieten zu uns kommen, erwartet.

Dabei erreichen die internationalen Konflikte ganz neue, traurige Dimensionen. In der Ukraine finden kriegerische Auseinandersetzungen bis heute, bis zur Stunde direkt vor unserer Haustür statt. Gleichzeitig häufen sich quasi alltäglich die Schreckensmeldungen zu immer neuen Gewalttaten der Terrororganisationen Boko Haram oder Islamischer Staat, ganz zu schweigen von den andauernden Bürgerkriegen in Syrien und an vielen anderen Konfliktherden in dieser Welt.

Außenminister Steinmeier hat es kürzlich so ausgedrückt: Die Welt ist aus den Fugen geraten. – Das ist ein, sagen wir einmal, sehr europäisch geprägter Blick auf die Situation. Aber er beschreibt ziemlich bildlich, was viele von uns in diesem Hause denken und empfinden.

Vor diesem Hintergrund der aktuellen Weltpolitik ist es unserer Meinung nach absolut richtig, notwendig und zwangsläufig, als Land Rheinland-Pfalz weiterhin Verantwortung zu übernehmen und unseren, wenn auch eher kleinen Beitrag dazu zu leisten, dass eine nachhaltige Entwicklung und Friedenspolitik auf dieser Welt geleistet werden kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Professor Klaus Töpfer hat es bei der Auftaktveranstaltung der Friedensakademie auf dem Hambacher Schloss so ausgedrückt, er hat z. B. unsere viel beachtete Partnerschaft mit Ruanda genannt und dass uns diese Partnerschaft quasi verpflichtet, sich über Frieden, Friedenserhaltung, Friedensprävention und die Einbindung der Menschen in diesen Prozess sehr genau zu informieren, dazu zu forschen und dazu substantielle Beiträge zu liefern.

Deshalb haben wir in Rheinland-Pfalz den Aufbau der Friedensakademie in den vergangenen Jahren und Monaten vorangetrieben. Nur wenn wir die bestehenden Konflikte analysieren und die Hintergründe und die Zusammenhänge kennen, können wir entsprechende Lösungsansätze entwickeln. Genau dies ist eine der Aufgaben der Friedensakademie. Sie soll lösungsorientiert Forschung und Lehre betreiben. Sie soll Friedensfachkräfte ausbilden und die verschiedenen friedenspolitischen Initiativen in unserem Land vernetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade die westliche Welt, gerade wir in der westlichen Welt müssen uns unserer Verantwortung und der drängenden

Fragen der zukünftigen Friedenssicherung annehmen. Zukünftiger Frieden hängt wesentlich von gerechten Handelsstrukturen, von der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse und einer Lebensperspektive für jede und jeden Einzelnen ab.

Professor Töpfer hat uns sehr eindrücklich an diese, an unsere Verantwortung erinnert. Er hat in diesem Rahmen darauf hingewiesen, dass diese Verantwortung über jeglichem sonstigen parteipolitischen Gezänk zwischen Opposition und Regierung stehen müsse.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Weil das so ist, lade ich Sie ganz offen und ehrlich – Sie Frau Klöckner, Sie und Ihre Fraktion, die CDU – sehr herzlich zu unserer Veranstaltung, der grünen Landtagsfraktion, am 21. April um 18:00 Uhr, ein, bei der die Friedensakademie sich und ihre Arbeit vorstellen wird. Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Man sollte sich aber vorher informieren. Wir laden Sie ein, informieren Sie sich. Dann streiten wir zusammen auf einer gemeinsamen Basis.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Entscheidende ist, wir wollen mit dieser Friedensakademie zeigen, dass wir uns nicht damit abfinden, dass bei uns in Deutschland, bei uns im Westen die Ausgaben nur für Militär und Rüstung weiter steigen. Wer Frieden will, der muss etwas dafür tun. Ein Teil unseres Beitrags dazu ist die Friedensakademie, in der ganz konkret Friedensarbeit gemacht werden wird, die als besondere wissenschaftliche Einrichtung an der Universität Koblenz-Landau installiert worden ist und sich etablieren wird.

(Glocke des Präsidenten)

Wir zeigen damit eines sehr deutlich: Eine friedliche Welt ist möglich, wir müssen alle allerdings dafür etwas tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Klein, Sie haben das Wort.

Abg. Klein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Engagement vor Ort und im Trägerverein in allen Ehren, aber „Die Friedensakademie als Teil des rheinland-pfälzischen Beitrags für eine nachhaltige Friedenspolitik“ ist schon ein reichlich imposanter Titel für eine Aktuelle Stunde, die sich mit einem Institut befasst, das erst letzte Woche offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

(Beifall der CDU)

Ich will vorausschicken, angesichts der unfassbaren brutalen Gewalt selbsternannter Aktivisten, die wir gerade während wir zusammenkommen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft in Frankfurt sehen, wo über 300 Polizisten aus unserem Land im Einsatz sind, wo einer unserer Mannschaftstransporter schon in Brand gesteckt wurde, frage ich mich, ob das nicht ein ungleich aktuellerer und drängenderer Anlass wäre, sich auch über Frieden in unserem Land zu unterhalten.

(Beifall der CDU)

Mir fehlt wirklich jedes Verständnis dafür, wenn eine Vertreterin der Jugendorganisation einer demokratischen Partei, der Grünen Jugend, einem Nachrichtensender sagt, Gewalt gehört bei so einem Protest nun einmal dazu. So viel dazu.

(Licht, CDU: Hört, hört! –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Es ist klar, warum es heute um die Friedensakademie geht. Es geht hier um ein ganz besonderes rot-grünes, insbesondere grünes Lieblingsprojekt. Dass Sie die Gelegenheit nutzen, darauf aufmerksam zu machen, nachdem es in der Startphase etwas länger, vielleicht auch deutlich länger gedauert hat, als ursprünglich geplant war, ist klar.

Herr Wiechmann, die Zielsetzung, einen eigenen Beitrag für mehr Frieden in der Welt zu leisten, ist klar und absolut in Ordnung. Es geht um die Schwerpunktsetzung. Das hat Ihnen Klaus Töpfer richtig bei der Veranstaltung ins Stammbuch geschrieben.

(Zurufe der Abg. Pörksen und Frau
Brede-Hoffmann, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie jetzt schon eine erste Einordnung des Friedensakademie vornehmen, noch bevor die Arbeit richtig gestartet ist, sollten Sie in Ihrer eigenen Zwischenbilanz auch ehrlich sein und einige kritische Punkte aufnehmen, zum Beispiel die Tatsache, dass Sie in Zeiten knapper Kassen für die Neugründung der Friedensakademie geradezu fürstliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt haben. Ohne irgendein festes Konzept oder eine schon klare inhaltliche Verortung wurden 600.000 Euro im Doppelhaushalt eingestellt. Das sind stolze 300.000 Euro pro Jahr, die natürlich an anderer Stelle fehlen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Sie fehlen beim Polen-Institut; sie fehlen bei der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall der CDU)

Oder nehmen Sie die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz. Frau Staatssekretärin Raab ist Vorsitzende. Vertreter aller Fraktionen im Haus, darunter auch ich, gehören dem Vorstand des Vereins an. Dort, bei der Atlantischen Akademie, wird seit vielen Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet. Es wurde zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung und mit Friedensinitiativen zusammengearbeitet. Sie arbeitet auch mit der

Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung zusammen, die sich übrigens schon seit langen Jahren und sehr erfolgreich genau auf dem Feld bewegt, das auch die rheinland-pfälzischen GRÜNEN so gerne für sich besetzen wollen.

(Beifall der CDU)

Das tut sie in ungleich größerem Maßstab.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht wäre es klug und richtig gewesen, sich auf einen Bereich zu konzentrieren, in dem unser Bundesland wirklich schon eine Kernkompetenz hat, ein Alleinstellungsmerkmal, vielleicht sogar eine besondere Verantwortung. Das ist der Bereich der transatlantischen Partnerschaft.

(Beifall der CDU)

Zumal es in diesem Themenfeld wirklich einiges an wissenschaftlichen und politischen Aufgaben zu bewältigen, Dinge auch kritisch zu hinterfragen gilt, wo es andererseits Brücken zu erhalten gilt, was auch dem Frieden in Europa und in der Welt sehr dienlich ist.

(Beifall der CDU)

Genau dieser Schwerpunkt unseres Landes wird nun leider geschwächt. Wenn Sie es mir nicht glauben, verweise ich Sie gerne auf das Interview mit dem renommierten Friedensforscher Professor Berthold Meyer, der mit Blick auf Ihre Gründung der Friedensakademie in der „Rhein-Zeitung“ wie folgt zitiert wurde: „Offenbar mangelt es in Mainz nicht nur im Stellwerk des Hauptbahnhofs an Menschen, die verstehen, die Weichen richtig zu stellen.“

(Beifall der CDU)

Im gleichen Interview sagt er hohe Verwaltungskosten für die Gründung voraus. Die Zahlen für 2014, die Herr Kollege Schreiner abgefragt hat, zeigen das eindrucksvoll. Von 60.000 Euro, die abgerufen wurden, standen im vergangenen Jahr für Veranstaltungen 185,93 Euro bereit. Das waren gerade 0,3 % davon. Das ist selbst für die Gründungsphase, für ein Gründungsjahr noch sehr, sehr wenig.

(Beifall der CDU)

Was hätte man mit diesen 60.000 Euro,

(Glocke des Präsidenten)

gar mit 300.000 Euro in den bewährten, bestehenden Strukturen für tolle Veranstaltungen machen können? Diese Frage müssen Sie sich gefallen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass Sie sich bis heute nicht einmal intensiv mit der Friedensakademie, ihrer Zielsetzung, ihrer Satzung,

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

die Personen im Land unterstützt, beschäftigt haben, haben die Einlassungen von Herrn Kollegen Marcus Klein wieder einmal mehr als deutlich gemacht. Wie kann man sich allen Ernstes hier hinstellen und sagen, das, was da drüben in Frankfurt passiert, hat etwas mit der Friedensakademie und mit den Konflikten zu tun, die erforscht werden? Das ist doch wirklich das Allerletzte, was Sie hier machen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Unruhe bei der CDU)

Ich glaube, unter Fachleuten nennt man es Chuzpe, sich hier hinzustellen und etwas über Klaus Töpfer zu sagen, obwohl nicht ein einziger CDU-Abgeordneter vergangene Woche auf dem Hambacher Schloss war. Das finde ich schon ganz schön anmaßend.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Klein, dann ist das wohl so gelaufen, dass Sie sich die Rede von Frau Kollegin Kohnle-Gros gestern Abend durchgelesen haben. Das habe ich auch gemacht. So findet sich dann alles wieder.

(Zuruf der Frau Abg. Kohnle-Gros, CDU)

Die Atlantische Akademie existiert immer noch. Es sind ihr nur die Mittel gekürzt worden.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Das Polen-Institut existiert immer noch.

(Licht, CDU: Es sind ihm nur die Mittel gekürzt worden! –
Unruhe bei der CDU)

Sie haben die ganze Entwicklung, die sich in der Vergangenheit abgespielt hat, einfach ignoriert. Es ist eigentlich bedauerlich, was Sie hier betreiben, weil Sie sich gar nicht die Mühe machen, sich einmal die Friedensakademie anzuschauen und sich anzuschauen, was diese rheinland-pfälzische Friedensakademie für Schwerpunkte hat. Kennen Sie die? Was hat denn Herr Töpfer gesagt? Was hat uns denn Herr Töpfer gesagt? –

Er hat uns dafür gelobt, dass wir diese Friedensakademie haben, weil wir einen Schwerpunkt auf das Zukunftsthema legen, nämlich auf die Frage, wie sich Umwelt- und Klimapolitik und damit auch Umwelt- und Klimagerechtigkeit gestalten werden. Wie wird sich die Verteilung von Energie und Ressourcen gestalten? Dass wir als Land – Herr Kollege Wiechmann hat es gesagt –, das eine intensive Partnerschaft mit Ruanda hat, darauf

einen Schwerpunkt legen, ist doch wohl mehr als selbstverständlich.

Wissen Sie was? Sie haben sich von Anfang an ablehnend, geradezu negierend zu dieser Friedensakademie verhalten. Jetzt kommen Sie in den komischen Modus der Misserfolgsbewältigungsstrategie. Die heißt: Wir ignorieren das Thema einfach. Wir gehen da nicht hin, und wir hören nicht zu. – Unter Fachleuten ist das eine klassische Innovations- und Fortschrittsverweigerungsstrategie.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich kann mich nur der Aufforderung des Kollegen anschließen: Beschäftigen Sie sich doch einmal mit dem, was in der Vergangenheit in der Friedensakademie geleistet worden ist.

(Zurufe von der CDU)

Sie ist im Dezember 2013 durch Landeshaushaltsbeschlüsse mit Mitteln ausgestattet worden. Danach hat sich der Trägerverein auf den Weg gemacht. Seit September 2014 laufen Aktivitäten. Schauen Sie sich einmal die Antwort auf die Kleine Anfrage des Herrn Kollegen Wiechmann an. Dann sehen Sie, welche Aktivitäten wir in der Vergangenheit hatten und welche kommen werden.

Wären Sie auf dem Hambacher Schloss gewesen, hätten Sie gesehen, dass diese Friedensakademie sowohl aufgrund der Zusammensetzung der Trägererversammlung als auch aufgrund ihrer Aktivitäten mittlerweile in dieser Gesellschaft voll verankert ist. Es wäre schön, wenn Sie diese Aufgabe so estimieren würden, wie das Ihr Parteifreund Professor Klaus Töpfer getan hat. Der hat uns klar dafür gelobt.

Diese Friedensakademie steht nicht in Konkurrenz zu anderen Friedensakademien. Sie ist eine Ergänzung. Sie ist ein weiterer Mosaikstein. Wir brauchen Konfliktforschung, wir brauchen Friedensforschung, und wir brauchen auch die Ausbildung junger Menschen, um sie dafür zu sensibilisieren. Das ist etwas, was ich an unserer Friedensakademie besonders bemerkenswert finde. Wir wenden uns an Lehramtsstudierende, wir wenden uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen, und wir wenden uns an viele junge Leute, die die Verantwortung für die Zukunft tragen. Daher denke ich, befindet sich diese Friedensakademie auf einem sehr, sehr guten Weg.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich möchte schließen mit einem Zitat des Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, der sich dazu auch positiv ausgelassen hat: Dass die Friedensakademie existiert, das ist kein symbolischer Akt, sondern das ist, dass sie die Einsicht der Politik beweist, dass Krisen- und Gewaltprävention sowie zivile Konfliktberatung als zentrale Herausforderungen heutiger Gesellschaft zu begreifen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Bitte schließen Sie sich diesem Begreifungsprozess an, liebe CDU!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Reiß. Bitte schön.

Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ist die Gründung einer Friedensakademie in Rheinland-Pfalz eine gute Idee?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Ja, das ist sie. Das sagt nicht nur die Landesregierung, sondern das sagen auch namhafte Expertinnen und Experten, die allesamt schon erwähnt worden sind.

Viele von uns waren auf der Gründungsveranstaltung auf dem Hambacher Schloss. Es war eine sehr, sehr gute Veranstaltung. Wir haben uns zwei Stunden lang inhaltsstark mit der Bedeutung von Friedens- und Konfliktforschung auseinandergesetzt.

Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund hat eben den Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, Herrn Professor Heiligenthal, zitiert. Warum hat er da gesprochen? Das ist ein Augenmerk, das heute noch nicht erwähnt worden ist, auf das ich eingehen möchte. Die Friedensakademie ist nicht nur ein eingetragener Verein.

Er hat sich am 12. November 2013 konstituiert. Viele Initiativen und Organisationen sind von sich aus gekommen und wollten im Verein der Friedensakademie Mitglied werden. Wir hatten bei der Gründung keine Probleme, weil es den Bedarf einer Friedensakademie gibt. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, dass die Friedensakademie den Status einer besonderen wissenschaftlichen Einrichtung hat. Darauf möchte ich eingehen. Mit Beschluss des Senats der Universität Koblenz-Landau vom 8. Juli 2014 wurde der Friedensakademie der Status einer besonderen wissenschaftlichen Einrichtung zuerkannt. Der Hochschulrat hat diese Zusammenarbeit am 29. Juli 2014 bestätigt.

Die Hochschule, die Universität Koblenz-Landau – das hat Herr Präsident Heiligenthal bei der Gründungsveranstaltung gesagt – sieht das als große Wertschätzung für die Universität an, weil sie im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung schon Vorerfahrungen hat und das als eine sehr sinnvolle Ergänzung ihres Forschungsprofils sieht.

Wenn wir darüber reden, müssen wir auch über die Friedensakademie sprechen. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung. Sie hat gute Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter. Wir konnten uns davon überzeugen, dass Herr Dr. Sascha Werthes, einer der beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter, und die Geschäftsführerin Lucia Fetzter sehr ausgewiesene Experten im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung sind. Diese haben an diesem Abend auch dargelegt, wie sie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung vorhaben.

Das Veranstaltungsportfolio wurde eben auch schon erwähnt. Es ist ein beeindruckendes Veranstaltungsportfolio. Wir werden viele Veranstaltungen haben, in denen wir uns mit so wichtigen Fragen auseinandersetzen können: Wie entstehen Kriege, wie können wir Kriege verhindern und vermeiden, und wie können wir junge Menschen – das wurde alles schon erzählt – als Friedensfachkräfte vorbereiten?

Der Bedarf ist nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern leider auf der ganzen Welt vorhanden, sich damit sachlich auseinanderzusetzen. Ich hoffe sehr, dass wir die Friedensakademie und ihre engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv begleiten. Wir als Landesregierung tun das auf alle Fälle, weil wir die Akademie brauchen.

Ich bitte Sie darum, dass die 300.000 Euro, die jeweils im Doppelhaushalt verankert sind, nicht zwanzigmal für andere Projekte ausgegeben werden. 300.000 Euro sind eine Geschäftsausstattung, die nun wirklich nicht überbordend ist. Mit Sicherheit wird mit diesen Mitteln sehr Sinnvolles getan. Auf jeden Fall wird die Landesregierung die Akademie konstruktiv begleiten.

Ich bedanke mich bei allen Engagierten für die bisherige Arbeit. Ich bin sehr auf die Themen, die Untersuchungen und die Fragestellungen, die von der Friedensakademie ausgehen werden, gespannt.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Wiechmann. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Klein, ohne Wenn und Aber: Solche Worte, wie sie heute Mittag – Sie haben sie auch zitiert – über die Medien gesendet worden sind, sind inakzeptabel und durch nichts zu rechtfertigen. Umso notwendiger ist es, deutlich zu machen, dass wir eine Einrichtung brauchen, die sich auch um den Frieden in unserer Gesellschaft Gedanken macht und darum kümmert, wie Konflikte nicht mit Gewalt, sondern gewaltfrei aus der Welt geschafft werden können.

(Zurufe von der CDU)

Das ist die Aufgabe. Deswegen brauchen wir die Friedensakademie.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Deshalb glaube ich, dass es notwendig ist – deswegen ist es eine ernst gemeinte Einladung –, dass Sie im Zusammenhang mit einer Institution, von der wir alle wissen, dass wir sie gerade im Moment notwendiger denn je brauchen, mit Ihrer puren Oppositionsrethorik aufhören.

Die Friedensakademie steht vor großen Aufgaben. Wir wollen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreichen und einbinden. Das ist genau das, was übrigens auch Professor Töpfer klargestellt hat. Wir brauchen die Menschen, weil eine solche Akademie nur mit den Menschen erfolgreich arbeiten kann.

Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, dass sie erfolgreich arbeiten kann, und wollen den vielen Menschen in unserem Land, die tagtäglich mit Konflikten und Gewaltpotenzialen in unserer Gesellschaft konfrontiert sind, Handlungsanleitungen an die Hand geben. Deshalb lade ich Sie noch einmal ein: Lassen Sie diese Oppositionsrethorik!

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie uns gemeinsam das wichtige Ziel verfolgen. Dafür ist die Friedensakademie nicht der alles entscheidende, aber ein wichtiger Beitrag.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Klein.

Abg. Klein, CDU:

Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Frau Kollegin, ich finde es nicht falsch, wenn diese Debatte zum Thema Friedensakademie mit einem Dank an die Polizisten eröffnet wird, die gerade in Frankfurt für unsere Grundwerte einstehen.

(Beifall der CDU)

Herr Schweitzer, ich finde es nicht falsch. Ich danke auch dem Kollegen Wiechmann für die Klarstellung.

Ich habe nicht nur die Rede von Frau Kohnle-Gros, die sehr gut war, gelesen, als ich mich vorbereitet habe, sondern auch Stellungnahmen von vielen anderen namhaften Experten. Professor Meyer hatte ich schon zitiert. Er hat weiter gesagt, man müsse den Kopf schütteln, wenn hier eine neue Institution aufgebaut wird und eine andere erfolgreiche finanziell dabei so stranguliert wird,

dass kaum noch Mittel für Veranstaltungen bleiben. Das ist nicht von mir, sondern von Professor Meyer.

(Beifall bei der CDU)

Werner Kremp, Sozialdemokrat und Gründungsdirektor der Atlantischen Akademie, hat gesagt: Es ist ein Treppenwitz, dass eine Konkurrenz zur hessischen Stiftung aufgebaut wird und die Atlantische Akademie als – Zitat – Gründung von MP Beck demontiert wird. –

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie müssen schon diese kritischen Stimmen zur Kenntnis nehmen. Sie haben sich anders entschieden. Sie haben sich gegen die Konzentration der Mittel und die sinnvolle Kooperation entschieden. Ob das eine gute Idee war und wie die weitere Entwicklung aussieht, bleibt erst einmal kritisch abzuwarten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund.

(Schreiner, CDU: Die Vizepräsidentin – ganz staatstragend!)

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Lieber Herr Kollege Schreiner, die Vizepräsidentin hat immer noch eine Meinung. Sie sind auch nicht ganz meinungslos, wie man heute der „AZ“ entnehmen konnte.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klein, dass Sie noch einen Dank an die Polizisten abgesendet haben, ist richtig.

(Beifall der CDU)

Das haben Sie in der ersten Runde nicht getan. Sie sind sehr heuchlerisch dahergekommen und haben gesagt, man muss solche Konflikte auch verhindern.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Es gilt grundsätzlich, Konflikte und Konfliktpotenzial zu erforschen, um sie anschließend zu verhindern. Das gehört zu den Zielsetzungen der Friedensakademie Rheinland-Pfalz.

Dazu gehören zum Beispiel die wissenschaftliche Evaluierung, die praktische Erfahrung in der Gewaltprävention und der zivilen Konfliktberatung, auch in Zusammenarbeit mit externen wissenschaftlichen Einrichtungen der Friedens- und Konfliktforschung, die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur Gewaltprävention und der zivilen Konfliktbearbeitung und

die schwerpunktmäßige und praxisbezogene Forschung zu den ökologischen und ökonomischen Ursachen innergesellschaftlicher Konflikte. Das ist nur ein Teil der Zielsetzungen, die Sie sich bis heute nicht angeschaut haben.

Wenn Sie dann die Friedensakademie als etwas Überflüssiges abtun, dann wird deutlich, dass Sie am vergangenen Montag nicht da waren. Es ist deutlich geworden, dass diese Friedensakademie in der Lage ist, eine eigene Schwerpunktsetzung zu leisten, und zwar hinsichtlich der Fragestellung Ressourcen mit einem leichten Schwerpunkt auf Afrika. Dafür sind wir gelobt worden.

Wir sind keine Konkurrenz zu Darmstadt, sondern eine Ergänzung. Es wäre schön, wenn Sie das vor dem Hintergrund der namhaften Partner, wie dem Partnerschaftsverein Ruanda, Givat Haviva, der Katholischen Akademie und Evangelischen Akademie, begreifen würden. Seien Sie so nett und verstehen Sie endlich: Diese Akademie leistet einen wichtigen Beitrag zur Friedensforschung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Zukunftssorgen am Hahn – Dramatischer Einbruch bei Frachtgeschäft“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4751 –

Das Wort hat Herr Kollege Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Situation am Flughafen Hahn ist dramatisch. Der Sinkflug geht ungebremst weiter. Einer der noch verbliebenen Frachtkunden, die chinesische Yangtze River Express, mit einem zuletzt abgewickelten Frachtvolumen von 50.000 Tonnen im Jahr, verlässt den Flughafen noch vor dem Auslaufen der Verträge.

Laut TV-Bericht wurden 2014 nur noch insgesamt 133.000 Tonnen Fracht am Hahn abgewickelt, und da geht der nächste mit 50.000 Tonnen. Das ist wahrlich eine Hiobsbotschaft für den Hahn, für die Beschäftigten, für die Region und auch für unser Land.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es wird immer mehr zum Dauerdilemma, dass die Entlassung der Fraport eine fatale Fehlentscheidung dieser Landesregierung war.

(Beifall bei der CDU)

Es zeigt einmal mehr, diese Landesregierung kann keine Großprojekte.

(Beifall bei der CDU)

Jeder von Ihnen kennt den Slogan: Wir machen es einfach. – Es würde aber besser richtiger heißen: Sie können es einfach nicht. –

(Beifall bei der CDU)

Rheinland-Pfalz hat eine Wirtschaftsministerin, der der Flughafen eigentlich immer egal war,

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

und einen Innenminister, der nicht in der Lage war und ist, wirklich wichtige Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der CDU –
Hüttner, SPD: Das ist eine Frechheit! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Es ist fast schon symbolisch, dass die FAG zu diesem Verlust, zu diesem Weggang der noch verbliebenen großen Frachtgesellschaft, mitteilt, dass der Vertriebschef des Flughafens nach Schanghai gereist ist, um den Abgang des größten Frachtkunden zu verhindern. Wieso eigentlich nicht in einem solchen Fall der Geschäftsführer, der Aufsichtsratsvorsitzende, der Minister?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Da gab es noch andere Zeiten. Es gab einmal Zeiten am Flughafen, als andere Prioritäten gesetzt wurden, als es zur Chefsache gemacht wurde.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Das erzählen Sie Herrn Lewentz. Herr Lewentz weiß ganz genau, wovon Sie jetzt geredet haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Ja, ja, ja! Schön ablenken!)

Eine Zeit lang bestimmten die Schlagzeilen am Hahn hochtrabende Sanierungskonzepte, die wie Luftblasen zerplatzten. Dann bestimmten selbst gerufene Staatsanwälte den Geschäftsverkehr, und weder Minister Lewentz noch Ministerpräsidentin Dreyer sind in der Lage, das interne Feuer zu löschen.

Die Kunden merken das, der eine früher, der andere später; denn es betrifft auch sie, die Kunden. Diese Landesregierung schaut jedoch einfach nur zu.

(Beifall bei der CDU)

Schon das Delegieren auf Staatssekretäre zeigt die Hilflosigkeit in der Spitze. Das Konversionsprojekt in Rheinland-Pfalz droht auf der Strecke zu bleiben. Und was tun Sie? Mit den wichtigsten Kunden wurde immer dann gesprochen, wenn sie schon woanders Verträge unterzeichnet hatten.

(Beifall bei der CDU)

Ihre wichtigste Aufgabe war und ist es, am Flughafen wieder für eine Vertrauensbasis zwischen Kunden, Lieferanten, dem Flughafen und den politisch Verantwortlichen zu sorgen. Frau Ministerpräsidentin, dazu fordere ich Sie ganz persönlich auf;

(Pörksen, SPD: Gerade der Richtige! Sie machen viel für den Hahn, viel kaputt vor allem!)

denn Sie haben es schließlich in einem Teil zur Chefsache gemacht. Wo gibt es denn die Task Force, angesiedelt in der Staatskanzlei? Was macht denn die Task Force? Was hat sie für Aufgaben in diesem Bereich?

Meine Damen und Herren, die Botschaft dieser Woche wird wie ein Dominostein seine Wirkung zeigen. 50.000 Tonnen Fracht von noch 135.000 Tonnen, das ist wie ein Dominostein. Von einst über 50 Millionen Euro Umsatz werden es 2015 keine 30 Millionen Euro mehr sein.

Wir sind auf dem Weg, dass der Verlust höher wird als der Umsatz. Das ist dramatisch. Die Task Force, angesiedelt in der Staatskanzlei, ist aufgerufen, mehr zu tun, als nur einen Abteilungsleiter nach China zu schicken.

(Beifall bei der CDU)

In den letzten zwei Jahren haben den Flughafen Frankfurt Hahn acht von elf großen Frachtgesellschaften verlassen bzw. die achte, die Air Cargo Germany, ist in Insolvenz gegangen. Die Etihad Airways, Aeroflot, Air China, Evergreen Airlines,

(Glocke des Präsidenten)

Qatar Airways, Yangtze River Express, Air Armenia – ich komme zum Schluss, Herr Präsident – haben diesen Flughafen schon verlassen. Was tun Sie konkret, Herr Minister Lewentz?

(Beifall der CDU –
Bracht, CDU: Nichts bisher!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Noss. Bitte schön.

Abg. Noss, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Es ist immer bedauerlich, wenn ein Kunde weggeht. Bedauerlicher ist es, wenn es ein Großkunde ist. Noch bedauerlicher für uns ist es, wenn es am Flughafen Hahn geschieht. Der Manager hat aber klar gesagt, dies hat rein interne Gründe, nicht die von Ihnen herbeigeredeten Gründe, die im Hahn begründet sind, rein interne Gründe, und er hat besonders die Geschäftsbeziehungen mit dem Hahn herausgestellt, dass diese gut sind, wenn Sie das auch nicht gerne lesen.

Im Übrigen, Herr Licht, ich glaube, die Aussage „Die können es einfach nicht“ ist weit hergeholt. Sie sollten vielleicht einmal Ihren eigenen Kollegen befragen. Herr

Billen hat den Flughafen Bitburg mit am Hals gehabt. Was ist daraus geworden? Nichts.

(Heiterkeit bei der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Da sind keine Millionen
von Steuergeldern hineingeflossen! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die CDU in Hessen hat den Flughafen Kassel-Calden für über 260 Millionen Euro gebaut. Wie viele fliegen von dort? Kaum jemand.

Herr Licht, ich glaube, Sie sollten sich vielleicht einmal prüfen und selbst fragen, ob Sie angesichts der Vorgeschichte, die Sie mit dem Flughafen Hahn haben, der geeignete Mann sind, um den Flughafen Hahn zu diskreditieren und die Regierung anzugreifen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Heiterkeit beim Abg. Bracht, CDU)

Ich möchte das begründen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Einmal sagen Sie, die Politik soll sich gefälligst heraushalten, dann, 14 Tage später, die Politik muss handeln, dann wieder, die Politik soll draußen bleiben. Sie müssen sich endlich entscheiden, was Sie wollen.

(Ernst, CDU: Task Force!)

Eines ist ganz klar geworden, die Menschen am Hahn haben entschieden: „Der Herr Licht muss draußen bleiben.“ – Im letzten Jahr wurden Sie bekanntermaßen aus dem Vorstand des Vereins „Bürger für den Flughafen Hahn“ abgewählt.

Dort ist jemand gegen Sie angetreten, der nur einen Werbesatz gesagt hat: Ich sage das, was ich am Hahn sage, auch in Mainz. –

(Bracht, CDU: Da ging es weiter bergab!)

Das hat geholfen, um Sie als stellvertretenden Vorsitzenden abzuschießen. So ist das nun einmal, Herr Licht. Was ist bis jetzt Ihr Beitrag an der Gesundung des Hahns gewesen? Sponsorengelder in Höhe von über 500 Millionen Euro haben Sie einem kleinen Förderverein mit zugeschustert. Das steht.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wenn Sie dann immer auf den Herrn Minister verweisen: Der Herr Minister hat knapp 50 Millionen Euro – – –

(Bracht, CDU: Können Sie einmal etwas zum Thema sagen?)

Es sind 50 Millionen Euro an die TuS Koblenz gegangen. Das sind ganz, ganz große Unterschiede. Ich glaube, – – –

(Ernst, CDU: 50 Millionen!)

50.000!

(Unruhe im Hause)

50.000! Sie wussten es aber.

Darüber hinaus zur Geschäftsführung: Einmal fordern Sie, Rethage Geschäftsführer ja, dann Rethage Geschäftsführer nein. Sie sollten sich einmal selbst prüfen. Was wollen Sie eigentlich?

Sie haben jetzt wieder die falsche Behauptung aufgestellt, die SPD, die Landesregierung oder wir hätten die Firma Fraport entlassen. Tatsache ist – das wissen Sie genauso gut wie jeder andere, Sie behaupten es trotzdem immer wieder –, damals ging es um den Hahn-Taler. Wir und die CDU haben dagegen gestimmt. Sie haben dagegen gestimmt, und wir auch.

(Bracht, CDU: Gegen was?)

– Gegen den Hahn-Taler. Gegen den Hahn-Taler haben wir gestimmt.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ja, ja, ich weiß es. Sie haben dagegen gestimmt, und aufgrund dessen – – –

(Bracht, CDU: Das ist die Unwahrheit!)

– Das ist überhaupt nicht die Unwahrheit.

(Bracht, CDU: Es ist die Unwahrheit!)

– Nein, es ist nicht die Unwahrheit. Sie haben genau wie wir dagegen gestimmt, weil wir beide wussten, dass Ryanair dann vom Hahn verschwindet. Deshalb ist die Fraport weggegangen. Das ist der ganze Grund. Wir haben gemeinsam so abgestimmt. Das ist nun einmal so.

(Frau Klöckner, CDU: Das klären wir!)

Dann sage ich weiterhin, der Hahn ist nach wie vor eine Erfolgsgeschichte. Ich könnte jetzt die Zahlen auflisten, aber es sind immerhin 3.000 Arbeitsplätze, Bruttowertschöpfung 400 Millionen Euro, Steuereinkommen per anno 93 Millionen Euro.

Wir haben die Zeit genutzt. In den letzten beiden Jahren nach dem Vorliegen der Flughafenleitlinien haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Hahn überhaupt privatisiert werden kann.

Sie haben dagegen gestimmt. Sie haben gegen Landverkäufe gestimmt. Sie haben gegen eine Entschuldung gestimmt.

Sie glauben doch wohl nicht ernsthaft, dass irgendein Privater den Hahn mit einer Schuldenlast von 130 Millionen Euro übernommen hätte.

(Bracht, CDU: Die Sie zuerst produziert haben! –
Pörksen, SPD: So einen Quatsch kann man
doch gar nicht erzählen!)

Ich frage Sie also: Wo ist Ihre Beständigkeit? – Sie müssen einiges erklären. Auf Ihre parteitaktischen Spielchen, die Sie mit dem Hahn wie mit anderen Großprojekten machen, fällt doch niemand herein. Das sollten Sie doch langsam begreifen. Hier ist vernünftiges Handeln gefordert, und vor allen Dingen die Menschen in der Region – – –

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Sie schreien immer dazwischen, weil Sie meinen, Sie müssten das tun. Seien Sie einfach einmal ruhig. Sie sollten sich einmal fragen, ob das, was Sie tun, mit der Region, mit den Menschen in der Region, einfach so machbar ist. Ich glaube es nicht.

Der Hahn ist nach wie vor, wie gesagt, ein Erfolgsmodell. Wir werden in Kürze das erforderliche Verkaufsverfahren, Veräußerungsverfahren einleiten. Ich sage noch eines: Der Hahn spielt nach wie vor in der ersten Bundesliga

(Frau Klöckner, CDU: Alles ist gut!)

und hat dort immer noch gute Mittelfeldplätze.

(Glocke des Präsidenten –
Pörksen, SPD: Das ist doch dummer Quatsch,
natürlich gibt es Probleme!)

Das sollten Sie einfach verkraften. Wir haben den Hahn zum Erfolgsmodell gemacht. Sie sind dabei, ihn zu sabotieren.

(Beifall der SPD –
Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Was?)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, Sie haben das Wort. – Bitte schön.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „Zukunftssorgen am Hahn – Dramatischer Einbruch bei Frachtgeschäft“ eingereicht. Dramatischer Einbruch bei Frachtgeschäft, das wissen Sie selbst, trifft nicht nur den Hahn, sondern es ist seit einigen Jahren und nach der Wirtschaftskrise allgemein auf den Flughäfen zu beobachten gewesen, dass das Frachtgeschäft schwierig geworden ist.

Ja, der Flughafen Hahn verliert einen weiteren Großkunden. Aber der Flughafen Hahn steht auch im Wettbewerb mit anderen Flughäfen, und die Landesregierung hat in den beiden vergangenen Jahren in enger Abstimmung mit der EU-Kommission dafür gesorgt, dass sich der Flughafen Hahn diesem Wettbewerb um andere Standorte ohne Vorbelastungen stellen kann.

Ich finde, das ist ein Applaus wert, liebe CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Die Fluggesellschaft zieht ihre Maschinen nach Süddeutschland ab. Ein Großteil der von Yangtze River Express verladene Fracht komme – so die Begründung – aus dem süddeutschen Raum und Norditalien. Außerdem wird für den Benelux-Markt Brüssel angefliegen.

In der „FLUG REVUE“, das ist eine Fachzeitschrift, sagt Sun Haidong, General Manager Sales & Marketing bei Yangtze River Express – ich darf zitieren –: „Die Nachfrageveränderungen, Kundenanforderungen und die Marktdurchdringung machten eine Restrukturierung unausweichlich. Der Flughafen Hahn hat exzellent gearbeitet, und wir waren hier voll auf zufrieden.“ Auch das müsste eigentlich einen Applaus wert sein.

Der Airport-Gesamtumsatz beim Hahn – das stimmt – wird jetzt um 9 % schrumpfen. Ein Drittel der Fracht fällt weg. Es ist auch richtig, dass schon in den letzten Jahren einige Kunden den Hahn verlassen haben.

Die Probleme treffen wahrscheinlich auch einen wichtigen Arbeitgeber in der Region. Genau darum müssen wir uns kümmern. Wie, dazu komme ich noch.

Lob von Unternehmen für gute Arbeit und das vermeintliche Plus der 24-Stunden-Fluggenehmigung, das ist alles nicht attraktiv genug, um den Regionalflughafen – Frachtbereich – im Hunsrück zu stabilisieren.

Herr Licht, nein, das ist nicht die Schuld von Rot-Grün. Aber wenn Sie es so genau wissen, dass Rot-Grün an allem Übel dieser Welt schuld ist, dann sagen Sie uns doch einmal aus Ihrem reichen Schatz der Regierungserfahrung, wie Sie es besser machen möchten.

Subventionen gehen nicht. Da stehen die EU-Richtlinien vor, und erklärtermaßen wollen wir sie auch nicht. Nachts die Flieger auf den Hahn zu locken, geht auch nicht, weil die Unternehmen sagen, im Zweifelsfall ist es doch günstiger, wenn wir in Frankfurt bleiben.

Sicher gibt es noch ein anderes Problem, das uns umtreibt und wozu die rheinland-pfälzische Landesregierung auch nichts kann: Herr O'Leary mit seiner Ryanair führt nämlich sein Regime, wie er will. Er hat uns immer versichert, der Hahn bleibt unser Hauptthub. Was ist? –

Er geht jetzt mit mehreren Maschinen nach Köln und will dort den Geschäftskundenbereich aufrüsten. Er geht nach Berlin und macht in Berlin Schönfeld einen dritten Hub mit immerhin fünf Flugzeugen auf. Da fragt man sich, war es Vorwand; die Einführung der Luftverkehrsabgabe war für Herrn O'Leary und Ryanair damals der Grund, angeblich aus dem innerdeutschen Markt aussteigen zu wollen.

Das traf tatsächlich auch den Hahn. Fliegen mit Luftverkehrsabgabe sei unrentabel, hieß es. Aber nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Luftverkehrssteuer mit dem Grundgesetz vereinbar

ist, kommt Herr O'Leary zurück. Offensichtlich ist der Markt trotz Luftverkehrsabgabe lukrativ genug.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Zu seinen Plänen, in Zukunft von Berlin aus in die USA zu fliegen, ist zu sagen, das hätte er tatsächlich auch am Hahn haben können; denn die Lande- und Startbahn ist dort lang genug.

Wir müssen das tun, und das sage ich jetzt auch im Hinblick auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dort betroffen sind, was wir seit Jahren rauf- und runterbeten, nämlich sehen, wo das nicht flugaffine Gewerbe in der Region Potenzial hat. Dazu hat das Wirtschaftsministerium bereits mit dem Wettbewerb Regionalentwicklung Hunsrück das energie- und ressourceneffiziente Gewerbe im Hunsrück gestärkt.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Lewentz, Sie haben das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Zurückhaltung möchte ich feststellen, Herr Licht, ich finde, es ist keine Zeit für Triumphgeheul, insbesondere dann nicht, wenn man sich aus der aktiven Mitverantwortung – Herr Bracht – persönlich herausgezogen hat. Das will ich ganz bewusst vorneweg sagen.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Kam nicht von uns!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz klar, ohne Wenn und Aber, dies ist ein herber Rückschlag für den Flughafen in den Bemühungen, seine Umsätze gerade im Frachtbereich auszubauen. Dies ist umso schmerzlicher, trifft es den Hahn, unseren Hahn, doch in einer Phase der Konsolidierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Weggang von Yangtze ist Ausdruck für den immer stärker werdenden Wettbewerbs- und Preisdruck im Luftverkehrssektor. Dieser ist gekennzeichnet durch eine hohe Wechselbereitschaft der Fluggesellschaften. Hiermit sind alle Flughäfen, insbesondere Regionalflughäfen konfrontiert. Dies wird durch den Umstand verstärkt, dass eine vertragliche Bindung an bestimmte Flughäfen branchenunüblich ist und am Markt grundsätzlich nicht durchgesetzt werden kann.

Nach Auskunft der Geschäftsführung der FFHG war für die unternehmerische Entscheidung von Yangtze letzt-

endlich auch die Nähe zu ihren Kunden im Raum Süddeutschland und Norditalien ausschlaggebend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission in den vergangenen beiden Jahren dafür gesorgt, dass sich der Flughafen Hahn dem Wettbewerb ohne Vorbelastungen stellen kann.

Ich rufe in Erinnerung:

1. die insbesondere auch durch den persönlichen Einsatz unserer Ministerpräsidentin erreichte Übereinstimmung mit der Europäischen Kommission,

2. der mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN verabschiedete Nachtragshaushalt,

3. die vom Aufsichtsrat beschlossene Umsetzung von Vorschlägen des ehemaligen Geschäftsführers Dr. Rethage zur erheblichen Hebung innerer Synergien der Flughafengesellschaft,

(Frau Klöckner, CDU: Und dann wurde er zur Heimarbeit geschickt!)

4. die erfolgte Übertragung landseitiger Flächen zum LBB. Die FFHG wurde dadurch von entsprechenden Konversionslasten deutlichst befreit.

Nun ist – ich glaube, das ist auch die Aufgabe – ganz klar die Geschäftsführung berufen, alles für eine Ergebnisverbesserung zu tun.

Mit der Entscheidung zur Privatisierung des Flughafens Hahn bahnt die Landesregierung den Weg für einen Wettbewerb um die besten Konzepte für die Zukunft des Flughafens. Das Veräußerungsverfahren wird zeitnah starten. Ich habe es angekündigt. Mit dem Verkauf an einen privaten Investor wird erwartet, dass infolge eigener Marktkenntnisse und Geschäftsmodelle vorhandene Überkapazitäten am Hahn besser genutzt und das Land dauerhaft von Risiken des Betriebs entlastet wird.

Der Entwurf – das will ich vorab sagen – für ein europaweit bekannt zu machendes, transparentes, diskriminierungsfreies Bieterverfahren wurde von KPMG vorbereitet. Beabsichtigt ist, in einem ersten Schritt eine Interessenbekundung abzufragen und grundsätzlich alle Interessenten anschließend zur Abgabe von Angeboten aufzufordern. Hinsichtlich des Bieterverfahrens zur Privatisierung der FFHG wurde seitens KPMG eine Untergliederung in mehrere Phasen vorgeschlagen.

Gestartet wird das Bieterverfahren durch eine für Ende März/Anfang April – also in den nächsten Wochen – geplante Bekanntmachung. Neben entsprechenden Veröffentlichungen in Printmedien, einschlägigen Onlinportalen und im EU-Amtsblatt wird KPMG potenzielle Investoren direkt anschreiben. Auf Grundlage dieser Bekanntmachung können potenzielle Bieter ihr Interesse am Erwerb der FFHG bekunden.

In der sich anschließenden ersten Angebotsphase werden die Bieter auf Basis eines Informationsmemorandums zur Abgabe indikativer, auf wesentliche Eckpunkte

der Privatisierung beschränkte Angebote aufgefördert. Insbesondere sind die Angebote mit einem Unternehmens- und einem Finanzierungskonzept zu hinterlegen. In dieser Phase eingegangene indikative Angebote werden dann bewertet.

In der folgenden zweiten Angebotsphase wird den Bietern eine Due Dilligence mit Zugang zu zusätzlichen Unternehmensinformationen ermöglicht. Die Bieter erhalten zudem einen vom Land entworfenen Anteilskaufvertrag. Die Bieter müssen nun einen Businessplan, ein Kaufpreisangebot, ein Finanzierungskonzept bezüglich des Kaufpreises und den mit ihren Änderungen und Ergänzungen versehenen Anteilskaufvertrag vorlegen.

Im Anschluss hieran erfolgt erneut eine Auswertung der eingegangenen Angebote.

Die sich anschließende Verhandlungsphase dient der Beantwortung letzter Fragen seitens der ausgewählten Bieter sowie der Abstimmung etwaiger beihilferechtlich kritischer Vertragsbedingungen mit der Europäischen Kommission.

Den Abschluss bildet die Zuschlagsphase, die insbesondere relevant wird, wenn mit mehr als einem Bieter verhandelt wurde. In diesem Fall werden die verbindlichen Angebote erneut bewertet und das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend: Das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt, seine Beteiligung an einen Erwerber zu veräußern, der sowohl die wirtschaftlichen Zielvorgaben eines attraktiven Anteilskaufpreises und möglichst hoher Investitionszusagen erfüllt als auch auf der Grundlage eines entsprechenden Unternehmenskonzepts die Gewähr für eine strategische Weiterentwicklung und langfristig ausgeführte Fortführung des Flughafenbetriebs bietet.

Diese letzte Bemerkung und das, was wir mit dem Verfahren verbinden, sollten doch eigentlich in der Lage sein, von allen 101 Kolleginnen und Kollegen so geteilt zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Licht, Sie haben das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, zu dem Verkaufsprozess werden wir uns im Ausschuss sicherlich noch ausführlich unterhalten.

Aber da Sie sich zu Wort gemeldet haben, noch bevor die zweite Runde stattfindet, war mir klar, dass Sie dies als Ablenkungsmanöver brachten;

(Beifall der CDU)

denn zur dramatischen Situation, dass von elf Großfrachtern nur noch drei übrig geblieben sind, haben Sie nichts gesagt. Sie haben nichts zu den drei Verbliebenen gesagt.

Eigentlich müssten Sie jetzt unbedingt Gespräche mit diesen drei führen, damit die am Flughafen bleiben; denn das Ganze wird einen Dominoeffekt haben und Auswirkungen auf Firmen, die noch am Hahn sind.

Wie wenig Sie sich mit dem Thema beschäftigt haben, ist Ihrer Bemerkung zu der Begründung „Yangtze hatte seine Kunden in Bayern“ zu entnehmen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich mit Yangtze beschäftigt hätten, dann wüssten Sie sehr genau, dass VW der Großkunde ist. 70 % werden für Wolfsburg und Zulieferer aus Sachsen geflogen. Meines Wissens ist VW keine bayerisch-norditalienische Gesellschaft. Das wäre mir neu.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie haben am 23. September 2013 mit dem Aufsichtsrat das Konzept zur Zukunfts- und Ergebnisverbesserung eingeleitet. 7,5 Millionen Euro sollten es in den nächsten Jahren sein. 2023 sollte die schwarze Null geschrieben werden.

(Frau Klöckner, CDU: Versprochen und
gebrochen!)

Erreicht werden sollte das – man höre das noch einmal – durch höhere Parkgebühren und den Ausbau des Frachtgeschäftes verbunden mit einer Gebührenanhebung.

(Frau Klöckner, CDU: Das hat ja richtig gut
geklappt!)

Noch vor Kurzem hat Herr Rethage, der jetzt Sprecher einer anderen Partei ist, noch verlauten lassen, man müsste nur mit Ryanair verhandeln und höhere Gebühren verlangen.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Sie selbst sprechen jetzt davon, dass der Preisdruck im Wettbewerb eine besondere Rolle spielt. Meine Damen und Herren, ja, darauf muss man eine Antwort haben.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Sie haben keine Antwort. Konzeptlos und planlos nenne ich das.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Frau Abgeordnete Brück, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Licht, das ist eine absolut scheinheilige Debatte, die Sie hier führen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Sie suggerieren, dass die Landesregierung irgendetwas an einer unternehmerischen Entscheidung ändern oder regeln könnte. Was Sie aber tun, ist einzig und allein schlechtreden.

(Licht, CDU: Ich habe doch die Zeitungsartikel nicht geschrieben!)

Ich nenne einmal ein Beispiel. Wenn ich den Wein von Ihnen nicht kaufe, aber stattdessen zum Beispiel den Ihres Nachbarn, dann heißt das doch nicht, dass Sie keinen Wein machen können, Herr Licht. Ich würde das nie behaupten, aber nach Ihrer Diskussion müsste man das fast schon so sagen.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! –
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Sie können leider nur schlechtreden.

Sie heben den Markt hoch. Sie sind für den Markt. Sie wollen, dass der Flughafen Hahn nicht von der Landesregierung, sondern von einem privaten freien Unternehmer geführt wird. Das wollen Sie.

Jetzt wird der Flughafen ausgeschrieben, wird privatisiert, und Sie konnten es noch nicht einmal über sich bringen, dafür im Plenum den Finger zu heben. Das ist wirklich schändlich. Das nutzt den Menschen in der Region nichts.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Schweitzer, SPD: Ja! –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Die Landesregierung hat alles getan, um gute Rahmenbedingungen zu setzen. Mit der Entscheidung der Privatisierung ist auch eine Entscheidung getroffen worden, um im Wettbewerb die besten Konzepte für die Zukunft des Flughafens Hahn zu fassen.

(Zurufe der Abg. Frau Klöckner und
Licht, CDU)

Wenn Sie richtig gelesen hätten, was in der Pressemitteilung von Hahn Airport steht, dann hätten Sie lesen können, dass der Yangtze-Manager gesagt hat, dass es nicht am Flughafen und an den guten Bedingungen am Flughafen liege. Das aber wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen.

Sie kommen viel lieber zum Flughafen Hahn, wenn es irgendetwas zu feiern gibt. Wenn positive Nachrichten

verkündet werden, dann sind Sie dabei. Wenn irgendwo Eröffnungen stattfinden, dann sind Sie anwesend.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn es aber vor Ort schwierig wird, dann sind Sie der allererste Kritiker.

Ich an Ihrer Stelle würde einmal meine generelle Haltung zum Hahn überdenken

(Dr. Weiland, CDU: Überdenken Sie einmal! –
Bracht, CDU: Fangen Sie einmal an! –
Dr. Weiland, CDU: Eine gute Idee!)

und mich entscheiden, wo ich stehe und wo ich für die Region von Nutzen bin.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Das ist ziemlich sinnlos
bei den Kollegen!)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, Sie haben das Wort, bitte schön.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Licht, Sie haben vorhin angemerkt, wir müssten einmal lesen, was die Zeitungen schrieben, oder hören, was die Radiokommentatoren zu dem Weggang von Yangtze sagen. Sie haben unisono gesagt, es seien diese Wettbewerbsnachteile oder -vorteile. Es ist der Wettbewerb im Frachtbereich, ein viel umkämpfter Bereich.

Dass Yangtze vom Flughafen Hahn weggegangen ist, ist für Rheinland-Pfalz ein Schlag, aber es ist nicht die Schuld eines Flughafenmanagers oder einer Landesregierung, welcher Couleur auch immer.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Das können Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

Ich habe vorhin gesagt, dass wir das tun müssen, was wir GRÜNE und auch die Landesregierung im Auge gehabt haben, das ist, die regionale Entwicklung im Hunstreck auch dort zu fördern, wo sie nicht direkt flugaffin ist.

Egal ob Flughafen oder nicht, es ist immer schlecht, auf ein einziges Pferd oder ein einziges Standbein zu setzen. Es ist immer gut zu schauen, dass man mehrere Standbeine hat.

Ich sehe im Nachhinein die damalige Entscheidung der Regierung durchaus mit Verständnis. Ich akzeptiere schon, dass sie gesagt hat, vielleicht können wir aus dem militärischen Flughafen etwas Ziviles entwickeln.

Geschenkt. Sie wissen, dass wir GRÜNE schon lange nicht mehr im Wahlprogramm die sofortige Abschaffung des Flughafens haben.

(Licht, CDU: Manchmal hat man aber das Gefühl!)

Aber aufgrund der Entwicklung im Flugverkehr sowohl im privaten als auch im Frachtverkehr hat sich diese Landesregierung sehr verantwortlich gezeigt, indem sie gesagt hat, wir schauen uns jetzt an, welche nicht flugafinen Gewerbemöglichkeiten dort noch gestärkt werden können.

Wie können wir die Region stärken? – Das ist das Ziel der Landesregierung!

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Schweitzer, SPD: Das wollen die doch gar nicht! –

Pörksen, SPD: Diese Diskussion hat dem Hahn geholfen!)

Präsident Mertens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Start der Landesgartenschau in Landau“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/4753 –

Es spricht Herr Kollege Schwarz.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Abg. Schwarz, SPD:

– Es freut mich, dass ich solche Begeisterungstürme hervorrufe.

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In genau 30 Tagen, am 17. April 2015, beginnt in Landau die Landesgartenschau.

Für Landau ist das eine riesengroße Chance. Wenn man sich die Situation des Jahres 2010 betrachtet, dann erkennt man, dass nach Abzug des französischen Militärs eine riesige Kasernenbrache in Landau zurückgeblieben ist und in den Jahren zuvor – Mitte der 90er-Jahre sind die Franzosen abgezogen – schon gute Konversionspolitik in Landau betrieben wurde, wenn ich das Kasernengelände in der Weißenburger Straße betrachte.

Jetzt kommt neu hinzu das Kasernengelände Estienne et Foch in der Südstadt von Landau mit einem Konversionsgelände von insgesamt 35 ha Fläche, und die Lan-

desgartenschau wird 28 ha davon ganz neu erscheinen lassen.

Ich bin froh, dass das Land Rheinland-Pfalz in diese Maßnahme 27 Millionen Euro investiert und sich die Stadt Landau mit 8 Millionen Euro beteiligt, also ein Gesamtinvest von rund 35 Millionen Euro in Stadtentwicklung, in die Entwicklung einer Region.

Wenn ich Ihnen sage, dass laut Schätzungen vor Ort der Gesamtinvest, also all das, was dort baulich darum herum entsteht, mit über 200 Millionen Euro zu Buche schlägt, dann kann man jetzt schon sagen, das ist ein Riesengewinn für die Stadt Landau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich ist bei einem solch großen Projekt die Herausforderung riesengroß. Es gab deswegen bis heute auch einige Mal ein Auf und Ab. Die Bombenfunde führten letztendlich dazu, dass wir die Landesgartenschau um ein Jahr verschieben mussten.

(Pörksen, SPD: Und das ist sicherlich nicht die Schuld der Landesregierung!)

– Daran kann die Landesregierung sicherlich nicht schuld sein, Herr Pörksen. Daran tragen andere die Schuld. Aber vor Ort wird das so nicht gesehen.

(Licht, CDU: Ich wäre einmal vorsichtig! –
Zurufe von der SPD)

Im Nachgang muss ich sagen, dass ich als Landauer diese Verschiebung eigentlich positiv bewerte; denn durch das Entzerren der Maßnahmen, die dort durchgeführt werden, hat alles einen positiven Touch bekommen, und dies ist allein für die Pflanzen positiv, die dort ein Jahr länger wachsen und gedeihen konnten, aber auch was die Baulichkeiten angeht.

Vor Ort sind sich sicherlich alle einig, dass durch die Landesgartenschau in fünf Jahren etwas erreicht wird, was normalerweise weit über 20 Jahre gedauert hätte. Herr Oberbürgermeister Schlimmer sprach zu Beginn von einer Zeitmaschine, was die Investitionen angeht.

Wenn man sich einmal betrachtet, was in der Stadt Landau entstanden ist, ist es enorm. Es entsteht eine neue Südstadt. Ursprünglich hatte die Südstadt an dem Kasernengelände geendet, und nun ist eine Öffnung nach Süden erfolgt. Dort werden zukünftig rund 2.000 Menschen wohnen. Als weitere Beispiele nennen möchte ich die Cornichon- und Friedrich-Ebert-Straße, den Bahnhofpunkt am Vinzentius-Krankenhaus, die neue Rad- und Fußgängerbrücke über die Eisenbahnlinie, die Sanierung des Bahnhofs in Landau mit einem neuen Busbahnhof oder der Boulevard Ostbahnstraße sowie auch die Sport- und Freizeitanlagen. – All das ist gut investiertes Geld in die Stadt Landau und in die Region, und ich füge hinzu, auch das neue Polizeigebäude, das dort entstehen wird, gehört in dieses Gesamtpaket mit hinein.

Mit diesen Veränderungen, die aufgrund der Landesgartenschau in Landau getätigt werden, gestaltet die Stadt ihre Zukunft. Die Investitionen der Landesgartenschau,

die getätigt wurden, sind nachhaltig und verhelfen Landau zu bleibender Attraktivität.

Aber – ich hatte es bereits gesagt – die Landesgartenschau ist nicht nur eine Riesenchance für Landau, sondern sie ist auch eine Riesenchance für die gesamte Region. Neben vielem Positivem sind auch die enorme Wertschöpfung zu nennen sowie Impulse für die Wirtschaft, der Gesamtinvest in Höhe von rund 200 Millionen Euro, aber auch der Tourismus und der Weinbau.

Alle werden davon profitieren. Wenn man sich aktuell die Zahlen anschaut, so hat der Tourismus eine Wertschöpfung in Landau und im Kreis Südliche Weinstraße von rund 100 Millionen Euro. Wir kalkulieren mit 600.000 Besuchern, das ist relativ tief angesetzt. Wenn man Bingen betrachtet, waren es dort insgesamt 1,3 Millionen Besucher; insoweit ist für Landau noch einiges zu erwarten.

Die Bevölkerung identifiziert sich mit dieser Landesgartenschau. Der Freundeskreis mit 157 Gründungsmitgliedern wurde ins Leben gerufen,

(Glocke des Präsidenten)

und aktuell sind es 790 Mitglieder, die darin aktiv sind. Ich gehe davon aus, dass ich Ihnen in der zweiten Runde noch viele weitere positive Dinge über die Landesgartenschau in Landau und über meine Region erzählen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Schneider, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Misserfolgen, die die SPD tagtäglich bei Großprojekten zu verkünden und mit zu verantworten hat, haben wir als CDU-Fraktion schon ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie im Moment nach einem Großprojekt suchen, das Sie als Erfolgsprojekt verkaufen können.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben nun als SPD gar keinen Grund, sich feiern zu lassen. Wenn es jemand verdient hat, sich feiern zu lassen, dann ist es die Stadt Landau und ihre politisch Verantwortlichen.

(Beifall der CDU)

Hätte die Stadt Landau nicht schon unter Herrn Oberbürgermeister Dr. Christof Wolff eine strategische Kon-

versionsplanung auf den Weg gebracht, wäre der Erfolg für die Stadt Landau gar nicht möglich gewesen;

(Pörksen, SPD: Hat er das entschieden?)

denn nur diese Detailplanung ermöglicht es überhaupt, dass wir die Entwicklungsmaßnahmen so durchführen konnten und auf bereits vorgefundenen Strukturen aufgebaut werden konnte.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Zugegebenermaßen, als Wahlkreisabgeordnete freut man sich darüber, – – –

(Pörksen, SPD: Das sieht man Ihnen
aber gar nicht an! –
Zuruf von der SPD: Aber nicht so richtig! –
Heiterkeit bei der SPD)

– Herr Kollege Pörksen, das Gesicht liegt nur an Ihren unqualifizierten Zwischenrufen, die mir Schmerzen bereiten.

(Beifall der CDU)

Man freut sich darüber, dass 37 Millionen Euro in die Stadt Landau fließen. Aber, Herr Kollege Schwarz, ich habe bei Ihrer Freudenrede dann doch etwas den Blick in die Vergangenheit vermisst.

(Beifall der CDU)

In Sachen Landesgartenschau hat die SPD nämlich alles andere als eine glückliche Figur gemacht,

(Zuruf des Abg. Hüttner, SPD)

und der Landesrechnungshof hat der SPD auch einiges ins Stammbuch geschrieben. Ich möchte an dieser Stelle nur einige Stichpunkte nennen.

(Pörksen, SPD: Ihnen kann er ja nichts
ins Stammbuch hineinschreiben!
Sie tun ja nichts!)

Die SPD-geführte Landesregierung hat ein vollkommen intransparentes System installiert, das laut Landesrechnungshof als Selbstbedienungsladen genutzt worden ist.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Von wem? Von wem?)

Doppelzuständigkeiten mussten entflechtet werden. Ich sage es Ihnen noch einmal: Die Einzigen, die sich heute feiern lassen können, ist die Stadt Landau und – das möchte ich noch hinzufügen – auch das Umweltministerium.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sicherlich nicht dafür bekannt, überschwänglich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder die Ministerin und den Staatssekretär zu loben; aber sie waren es, die aufgrund des Berichts des Landesrechnungshofs

dieses Konstrukt entflochten und den Vorwurf des Selbstbedienungsladens beendet haben.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es war Frau Ministerin Höfken, die angekündigt hat, dass die Strukturen im geschlossenen System der Landesgartenschau verändert werden müssen und es eine Risiko-Schwachstellen-Analyse geben wird und weitere Handlungsfelder aufgezeigt werden sollen.

An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass es der Weitsicht der Stadt Landau zu verdanken war, dass Sie sehr frühzeitig den Landesrechnungshof eingeschaltet haben, um einen Ablaufplan zu erarbeiten und einen zentralen Vergabeausschuss einzurichten. Dies war nicht die SPD, sondern es ist der Weitsicht derjenigen vor Ort zu verdanken, die das geschafft haben.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Schwarz, wenn Sie schon nicht den kritischen Blick in die Vergangenheit richten, so frage ich mich: Wo blieb der Blick in die Zukunft? Was passiert, nachdem in Landau die Bändchen durchgeschnitten werden?

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Welche Erfahrungen haben wir gemacht mit der Risiko-Schwachstellen-Analyse? – Dem Umweltausschuss liegen die Ergebnisse bisher nicht vor.

Wie kann bei zukünftigen Landesgartenschauen ein solcher Kompetenzwirrwarr vermieden werden, wie wir ihn in Landau erlebt haben?

(Beifall der CDU)

Ich spreche von einem Kompetenzwirrwarr in der Form, dass das Innenministerium das Geld hat und das Umweltministerium die Kompetenz – und zum Schluss niemand zuständig war. Ich nenne als Beispiel nur den Hickhack um die Sporthalle und den Zuschuss für die Sporthalle.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Lewentz: Ich habe selten so viel
Ahnungslosigkeit an diesem Pult gehört!)

– Herr Innenminister, wenn Sie mir Ahnungslosigkeit unterstellen, sehe ich das als Kompliment an.

(Beifall der CDU)

Wir sind sehr gespannt, wo heute die Aussagen zu zukünftigen Landesgartenschauen bleiben.

(Glocke des Präsidenten)

Wird es eine Landesgartenschau, wie wir sie in Landau erleben werden und in Bingen erlebt haben, zukünftig in Rheinland-Pfalz noch geben? Werden sie in gleicher Form stattfinden, und wenn ja,

(Glocke des Präsidenten)

wann startet das Bewerbungsverfahren?

Wir sind sehr gespannt auf die Antworten.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Hartenfels, Sie haben das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Schneider, Frau Schneider, jetzt verstehe ich das grüne Jackett. Sie werden wohl so langsam einen Fraktionswechsel vorbereiten. Nicht, dass ich etwas dagegen hätte.

(Zurufe aus dem Hause –
Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Ich nehme es gerne zur Kenntnis. Ich komme jetzt zu Ihrer Anmerkung, wenn es etwas zu feiern gäbe, dann wäre es etwas für die Stadt Landau zu feiern. Ich möchte noch einmal kurz erläutern, warum ich glaube, dass eigentlich die Idee der Landesgartenschauen insgesamt zu feiern ist. Deswegen lassen Sie mich einen kleinen Blick zurückwerfen.

Heute in zehn Tagen, am 28. März 2015, wird in Kaiserslautern die Gartenschau eröffnet, und zwar alljährlich wieder die Gartenschau aus dem Jahr 2000. Es ist schon wieder 15 Jahre her, dass die erste Landesgartenschau gestartet ist.

An dieser Eröffnung der Gartenschau in Kaiserslautern in Kürze wird noch einmal deutlich, was die Idee der Landesgartenschau eigentlich ist, nämlich nicht nur eine Leistungsschau zu sein, sondern sich darüber Gedanken zu machen, wie man strukturverändernd in Städten wirken kann. Man greift sich Problemquartiere heraus und schaut, dass es nicht nur um dieses eine Jahr geht, sondern um eine Perspektive in die Zukunft.

In Kaiserslautern hat das vom Standort her bedeutet, es wurden die Kammgarn, der Alte Schlachthof, außerdem der Kaiserberg mit einbezogen. Es war ein problematischer Standort. Dieser wurde sehr klug und mit Bedacht umgestaltet, sodass die Stadt heute noch stolz darauf ist und davon profitieren kann.

Man muss sich noch einmal die weiteren Landesgartenschauen anschauen, Trier 2004 oder auch Bingen 2008. So war in Bingen der Slogan, an den ich noch einmal erinnern möchte, Bingen näher an den Rhein zu rücken. Dort waren es alte Bahnstandorte, auch alte Industriebrachen. Dort war die Idee, über weiche Standortfaktoren eine Aufwertung der Stadt hinzubekommen und das Element des Flusses stärker zu nutzen. Ich denke, auch das war eine gelungene Idee und zeigt noch einmal die Tradition und die Intention von Landesgartenschauen.

2015 ist es jetzt die Stadt Landau. Ich denke, es ist ein Verdienst, einmal dort hinzuschauen. Ich freue mich

auch auf die Eröffnung. Man kann sich dort einmal ein Quartier herausuchen und sagen, gut, das ist ein alter Konversionsstandort, das ist eine alte Kaserne, da macht es Sinn, Geld in die Hand zu nehmen und dort eine städtebauliche Entwicklung hineinzubringen. Ich finde, das ist erst einmal sehr zu begrüßen. Man muss sich auch einmal die Hektarzahlen anschauen. Es werden dort 27 ha überplant. Das ist fast die Hälfte der alten Kernstadt von Landau und zeigt auch die Dimension dieses Projektes.

Diese Größenordnung in die Hand zu nehmen, macht auch Sinn. Landau ist eine der wenigen Wachstumsregionen in Rheinland-Pfalz. Wir haben nur noch vier bis fünf. Landau gehört glücklicherweise dazu. Dort haben wir in den letzten zehn Jahren etwa 2.000 zusätzliche Bürgerinnen und Bürger begrüßen können. Deswegen macht es Sinn, einen solchen Standort in Angriff zu nehmen und etwas anzubieten, was von dem städtebaulichen Missstand wekommt, der bisher da war, hin zu einem Leuchtturm führt, einem Leuchtturm, der nicht nur für die Region wirkt – das wurde schon ausführlich gewürdigt –, sondern ein Leuchtturm, der letztlich auch für das ganze Land von Bedeutung ist.

Ich erinnere noch einmal an das Stichwort Konversion. Wenn ein Bundesland in Deutschland sehr stark von der Fragestellung Konversion in der Vergangenheit, aber auch in der Zukunft betroffen ist, dann ist es Rheinland-Pfalz. Deswegen war es qualitativ eine gute Entscheidung und eine gute Wahl, hier dieses Projekt in Angriff zu nehmen und für die Region, für die Stadt und letztlich auch für das Bundesland Rheinland-Pfalz die richtigen Fragen zu stellen und zu versuchen, auch Antworten zu geben.

Wenn man sich den Leuchtturm etwas genauer anschaut, muss man fragen, was die Landauer gemeinsam mit dem Land in Angriff genommen haben, Stichwort Wohnpark. Wie nennt er sich? Wohnpark – – –

(Zurufe von der CDU: Ebenberg!)

– Ebenberg, danke schön. Man hat diesen Wohnpark mit Zukunftsfragestellungen in Angriff genommen. Diese waren bei dem Wohnpark zum einen die Infrastruktur, die Verkehrsgestaltung dort, ein verkehrsberuhigtes Quartier, Anschlusspunkte, insbesondere kurze Wege zu favorisieren, also den Fuß- und Radverkehr vor allem dort in den Fokus zu nehmen, die Anbindung der Nachbarquartiere über die Brücken, über die Bahnstrecke, die wir dort haben, zu einem Naturschutzgebiet in der Nähe, aber auch zu den angrenzenden Quartieren.

Wir haben hier in der Tat den Versuch unternommen, sich für die Zukunft fit zu machen, ein Quartier zu gestalten, das Lebensqualität anbietet und dann auch vermutlich sehr stark nachgefragt wird.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich sehr, dass wir nächste Woche mit dem Umweltausschuss dort aufschlagen, Frau Schneider, und uns das einmal anschauen. Ich freue mich auf die Eröffnung Mitte April.

In der zweiten Runde werde ich darauf eingehen – das war Ihre Fragestellung am Schluss –: Brauchen wir

weiter Landesgartenschauen, und welche Perspektiven können wir uns da eröffnen?

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Staatsministerin Höfken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich war am Montag in Landau. Die Landesgartenschau erblüht. Es gibt ein tolles Event und ein neues grünes Stadtquartier. Man muss sagen, es ist anstelle eines verfallenen Militärgeländes wirklich wunderschön. Es ist ein echter Fortschritt.

Klar, trotzdem muss man sagen, die Landesgartenschau ist jetzt kein Blümchentema. Es ist eine Riesenbaustelle mit den entsprechenden Risiken und nichts für schwache Nerven. Das kann man jetzt schon sagen.

Es hat viele Hürden, viele Schwierigkeiten und politische Angriffe gegeben. Eines ist mir aber wichtig, Frau Schneider: Zwei staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren hat es gegeben, aber die Vorwürfe waren haltlos, übrigens auch gegen Frau Collin-Langen.

(Pörksen, SPD: Das vergisst sie einfach!)

Die Verfahren sind vollumfänglich eingestellt worden.

Richtig ist, der Landesrechnungshof hat die Landesgartenschauen in Trier und Bingen überprüft, Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung von Baumaßnahmen. Im Wesentlichen hat der Landesrechnungshof die Vergabep Praxis und die Verflechtungen zwischen Unternehmen und deren berufsständischen Vertretern und Gremien kritisiert. Das war auch gut; denn diese unsere Landesregierung hat eben auch im Zuge der Überprüfung der Landauer Vergabep Praxis diese laufenden Verfahren optimiert und den Optimierungsprozess nicht nur initiiert, sondern auch größtmögliche Transparenz bei den Verfahren sichergestellt.

Klar ist auch, dass das Parlament mit einbezogen wird, wenn es eine fünfte Landesgartenschau gibt. Das hängt auch von Erfahrungen ab, die wir jetzt machen, von vielen Kriterien, der Schuldenbremse usw. Es ist aber auch so im Haushalts- und Finanzausschuss und mit dem Rechnungshof verabredet, dann gibt es eben in Kommunikation mit diesen beiden Institutionen einen Bericht und eine Kommunikation.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Im Jahr 2013 haben wir mit den Bombenfunden zu tun gehabt. Herr Kollege Billen hat uns dann den guten Rat gegeben, wir sollten doch die Bomben bei den Gra-

bungsarbeiten gleich mit herausnehmen. Es war gut, dass wir das nicht gemacht haben. Das war etwas leichtfertig angesichts von zehn Sprengbomben, unzähligen kleinen Kampfmitteln wie Granaten und Munition, dann übrigens auch noch Asbest und Baualtlasten, die wir dort herausgeholt haben. Es hat deswegen eine Verschiebung gegeben. Aber man muss sagen, es hatte dann auch eine gute Seite, nicht nur, dass wir diese gefährlichen Inhaltsstoffe des Bodens gefahrlos entsorgen konnten, sondern dass jetzt eben die Baumaßnahmen ganz gut fortgeschritten sind und auch die Bäumen ansehnlicher geworden sind.

Eine weitere Herausforderung war tatsächlich auch die Barrierefreiheit. Es ist aber eine ganz wichtige Zielsetzung unserer Landesregierung, insbesondere auch unserer Ministerpräsidentin, die Barrierefreiheit zu sichern. Wir haben jetzt den Aussichtsturm und gleichzeitig ein Riesenrad. Ich glaube, wir haben eine gute Lösung gefunden.

Natürlich hatten wir auf einer so großen Baustelle auch noch einige andere Dinge, von der Holzbrücke bis zur Geothermie. Alles ist zu bewältigen.

Jetzt steht die Landesgartenschau und ist ein Großereignis für die Landauer, die Pfalz und für das ganze Land. Es ist der Motor einer Entwicklung. Ich kann nur sagen, ich bin schon von dem Instrument überzeugt – Herr Hartenfels hat es eben noch einmal angesprochen –, weil es ein Instrument für solche schwierigen Anforderungen, wie Industriebranchen und Konversionsbereiche, ist.

In Landau wurden 900 Wohnungen geschaffen, Ansiedlungen für 1.500 Einwohner, 300 neue Arbeitsplätze. Es ist ein Spiel- und Sportcampus geschaffen worden. Die Lebensqualität wurde deutlich gesteigert. Ein grünes Band, viel für die Natur und auch eine Anbindung an das Naturschutzgebiet Ebenberg. Es sind viele Aspekte.

Auch die Mobilität ist zu nennen. Das Innenministerium und der Verkehrsminister haben viel zu tun gehabt. Es wurde ein neuer Bahnhofepunkt Landau-Süd geschaffen. Es ist also eine neue Stadt. Das hat Herr Oberbürgermeister Schlimmer gesagt, mit dem ich da war. Er ist von der SPD. Ich denke, er verdient auch eine ganze Menge Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Genauso haben es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdient.

Wirtschaft, Stadtentwicklung, Verkehrsinfrastruktur, Tourismus, Naturschutz und Landschaftspflege, Grün- und Freiflächen sind jetzt alle entstanden. Es ist ein integrierter Ansatz.

Ich denke, das ist es wirklich wert, das Ganze zu besichtigen. Ich möchte Sie alle einladen und Sie bitten, diese Einladung als Multiplikatoren für diese schöne Stadt zu verbreiten. Dort gibt es viele Events vom 17. April bis zum 18. Oktober. Der Eintritt beträgt 15 Euro für Erwachsene, 4 Euro für Kinder ab sieben Jahren, die an-

deren kommen umsonst rein. Viele Leute haben schon Dauer- oder Eintrittskarten gekauft. Sie können eine wunderbare Landespräsentation sehen. Dazu gehört vieles wie Wasserfeste, Grünes Klassenzimmer, Gesundheitstage, Lichterfest, Musik, Wein, Sport, Tag der Retter, grüne Berufe, Gartenakademie und die Angebote des Gartenbaus. Es lohnt sich.

Ich freue mich, wenn wir uns dort mit dem Umweltausschuss sehen.

Danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Willigis-Gymnasiums Mainz, 9. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich den Zonta Club Landau. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir setzen die Aussprache fort. Herr Abgeordneter Schwarz hat das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schneider, Dr. Wolff hat Verdienste für die Landesgartenschau. Aber Dr. Wolff lobt auch das besondere Engagement der Landesregierung bei der Landesgartenschau in Landau.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie hätten erwähnen können, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Maximilian Ingenthron derjenige war, der die Idee hatte, die Landesgartenschau nach Landau zu holen. Das hat Gott sei Dank geklappt.

Es ist richtig, dass Sie im Wahlkreis 50 sind. Sie sind immer wieder vor Ort, wenn Fotos gemacht werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilke, CDU)

Aber wenn es um die Sache gegangen ist, haben Sie lieber skandalisiert. Ihr Motto war, lieber Schlagzeilen als Ergebnisse. Das unterscheidet uns in der Sache Landesgartenschau.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Klar, Ihnen ist es nicht recht, dass viel Positives entstanden ist.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Ich finde die Halle im Sport- und Freizeitcampus einen guten Kompromiss, der zustande gekommen ist. Wir haben dort noch eine Sporthalle hinbekommen, die auch als Mehrzweckhalle genutzt werden kann.

Ich bleibe dabei, die Landesgartenschau ist ein großer Erfolg. Sie ist einen Besuch wert. Nicht nur die Landesgartenschau, sondern auch die Stadt Landau ist immer einen Besuch wert. Das gilt auch für die Region.

Zum Schluss bleibt mir zu sagen, herzlichen Dank an die Landesregierung, dass die Landesgartenschau nach Landau gekommen ist. Das war ein großer Schub für unsere Stadt und die Region. Ich danke dem Geschäftsführer, Herrn Schmauder, der auch in der Diskussion gewesen war. Ferner danke ich Frau Bommersheim und ihren Mitarbeitern, dass das alles so gut geklappt hat.

Ich danke allen, den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die mit dazu beitragen, dass die Landesgartenschau auch nach 2016 ein Erfolg bleiben wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Hüttner, SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Frau Abgeordnete Schneider hat das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es ein Misserfolg ist, dann sind immer die verantwortlich, die vor Ort sind, wenn es ein Erfolg ist, dann hat es die Landesregierung gemacht.

(Schweitzer, SPD: Ist es eine Landesgartenschau oder nicht?)

– Herr Fraktionsvorsitzender Schweitzer, vielen Dank für diesen Zwischenruf. Ich darf aus der Sitzung des Unterausschusses vom 22. Mai 2012 zitieren. Herr Schweitzer hat gerade gesagt: „Ist es eine Landesgartenschau oder nicht?“ – Herr Kollege Billen hat am 22. Mai 2012 in der Ausschusssitzung eine Frage an den Herrn Staatssekretär gestellt, nachdem alle auf Absetzbewegung waren, nachdem die Bombenfunde da waren. Der Staatssekretär meinte, dass es keine Landesgartenschau ist – ich zitiere –, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, „das Land sei Träger oder Ausrichter der Landesgartenschau“.

Herr Kollege Schweitzer, so viel sage ich zum Thema, ist es eine Landesgartenschau oder liegt die Verantwortlichkeit in der Stadt Landau.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Man sollte sich etwas intensiver mit dem beschäftigen, was in der Vergangenheit gelaufen ist.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Sehr geehrte Frau Ministerin Höfken, wir werden nächste Woche mit dem Ausschuss in Landau sein und uns über den Stand informieren. Ich glaube, es ist schon wichtig, wann die Landesregierung die Entscheidung trifft, wie es mit den Landesgartenschauen weitergeht.

Diese Entscheidung kann nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag geschoben werden, oder, wie es der Fraktionsvorsitzende der SPD, Schweitzer, gesagt hat, nach der Landtagswahl. Das Know-how von Landesgartenschauen muss jetzt gebunden werden und nicht nach der Landtagswahl, weil sonst die Fachleute, die mit den Landesgartenschauen in Landau, Bingen, Trier, Kaiserslautern zu tun hatten, nicht mehr da sind, weil sie sich nach anderen Beschäftigungsmöglichkeiten umsehen.

Deshalb brauchen wir die Grundsatzentscheidung, wie es mit dem Strukturelement Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz weitergeht.

(Glocke des Präsidenten)

Wird es eine Landesgartenschau geben und, wenn ja, wann? Die Kommunen brauchen den entsprechenden Vorlauf.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ein letzter Satz. Herr Schweitzer, dass sich Landau beworben hat, ist nur deshalb entstanden, weil es einen Anruf aus der Staatskanzlei gegeben hat; denn es gab keinen Bewerber, da das Verfahren viel zu kurz war.

(Beifall der CDU –
Schweitzer, SPD: Wo kommt die Information her? –
Zurufe von der CDU –
Unruhe im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Meine Herren, wenn Sie sich ausgetauscht haben, dann ist es gut, wenn nicht, dann tauschen Sie sich bitte draußen weiter aus. Herr Hartenfels hat das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht kann wieder ein bisschen Ruhe einkehren.

Herr Dr. Mittrücker, vielleicht sind Sie auch noch mal hier vorne. Vielleicht haben Sie die Gelegenheit, mir zuzuhören.

Frau Schneider, Sie hatten ein paar Gedanken dazu eingefordert, wie es mit den Landesgartenschauen weitergeht. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Chance nutzen, die eine oder andere konzeptionelle Vorstellung,

wohin die CDU-Landtagsfraktion in dieser Fragestellung will, hier zu präsentieren. Das ist leider nicht erfolgt.

(Pörksen, SPD: Wie kommen Sie auf diese Erwartung?)

Ich will für meine Fraktion die Frage nicht unbeantwortet lassen und konzeptionell das eine oder andere ansprechen.

Ich finde es auf jeden Fall begrüßenswert, eine fünfte Landesgartenschau in die Wege zu leiten. Ich gehe davon aus, dass das aufgrund der Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, nicht vor den Jahren 2021 oder 2022 sein wird. Aber wir stehen auf jeden Fall hinter dieser Idee der Landesgartenschau. Wir wollen eine fünfte Landesgartenschau. Wir wollen vor allem, dass sie so platziert wird, dass sie den Fragestellungen, die wir dann haben, gerecht werden kann.

Wenn ich einen Blick in diese fünf bis sechs Jahre Zukunft werfen darf, dann nenne ich zwei bis drei Stichworte, die für eine Landesgartenschau interessant sein könnten.

Die Fortentwicklung des demografischen Wandels ist zu nennen. In fünf bis sechs Jahren haben wir eine deutlich strengere Aufteilung in Regionen, die Gewinner des demografischen Wandels sind, und in solche, die noch stärker Verlierer sein werden. Insofern macht es vermutlich Sinn bzw. könnte es Sinn machen, mit einer Landesgartenschau in eine Verliererregion zu gehen, um zu versuchen, konzeptionell mit den Fragestellungen, die dort zu beantworten sind, umzugehen.

Ein Stichwort ist der vernünftige Rückbau von Regionen, die eher schrumpfen. Darüber machen sich seit mindestens 20 Jahren viele Planergenerationen Gedanken. Es ist nicht so einfach, das zu beantworten. Das könnte eine Aufgabenstellung für eine Landesgartenschau sein.

Eine Aufgabenstellung könnte es sein, in Zukunft das Interkommunale zu stärken. Das wird eine Herausforderung in der Zukunft sein. Vorstellbar wäre die Frage, ob man zwei Mittelzentren findet, die relativ eng beieinander liegen, um sie gemeinsam auf den Weg zu bringen.

(Glocke des Präsidenten)

Das sind Fragestellungen, um die Region zu stärken. Herr Präsident, in der Kürze der Zeit geht nicht mehr. Das sind ein oder zwei Fragestellungen, die für die Zukunft wichtig und für das Instrument der Landesgartenschau sinnvoll sein können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl der Vertrauensleute des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter hier: Verwaltungsgericht Mainz und Verwaltungsgericht Trier
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/4451 –

dazu:
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4763

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag – Drucksache 16/4763 –. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl eines schriftführenden Abgeordneten
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/4609 –

Es wird Herr Abgeordneter Ruland vorgeschlagen. Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 16/4609 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist auch dieser Wahlvorschlag einstimmig ohne Gegenstimmen angenommen. Ich gratuliere, Herr Ruland!

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/4697 –

dazu:
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4757 –

Es werden Herr Köbler und als Stellvertreter Herr Dr. Weiland vorgeschlagen. Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 16/4757 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Wahlvorschlag ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe dann **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4671 –
Erste Beratung

Herr Minister Lewentz, bitte schön.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf soll das Landesglücksspielgesetz geändert werden. Im Wesentlichen verfolgt der Gesetzentwurf vier Zielsetzungen.

Erstens: Die Vertriebsstruktur zur Vermittlung von Sportwetten soll geändert werden.

Zweitens: Die vorhandenen Regelungen zum gewerblichen Spiel in Spielhallen werden im Interesse des Jugend- und Spielerschutzes präzisiert und erweitert. Parallel hierzu werden die Weichen für die Einführung eines landesweiten Sperrsystems für Suchtgefährdete oder pathologische Spieler gestellt.

Drittens: Es werden Mindeststandards für die Durchführung von Schulungsveranstaltungen für das Personal von Anbietern öffentlicher Glücksspiele festgelegt.

Viertens: Die für die Spielhallen geltenden Regelungen zur Sperrzeit und Feiertagsruhe werden auf das Spiel an Geldspielgeräten in Gaststätten übertragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich diese Kernziele verdeutlichen.

Nach geltender Rechtslage besteht die Möglichkeit, Sportwetten über insgesamt 240 Wettvermittlungsstellen, 1.000 Annahmestellen und eine unbegrenzte Zahl von Verkaufsstellen der Veranstalter, die eine Sportwettkonzession erhalten, zu vermitteln. Würden diese Möglichkeiten ausgeschöpft, wären Sportwetten ein allorts verfügbares Gut des täglichen Lebens. Dies wäre weder mit dem Gebot der Begrenzung der Spielangebote noch mit einer effektiven Suchtprävention zu vereinbaren.

Aus diesem Grund sollen Sportwetten im terrestrischen Bereich künftig ausschließlich über Wettvermittlungsstellen angeboten werden, während Lotterien den Annahmestellen vorbehalten sind. Verkaufsstellen sollen hingegen als Vertriebsstellen zur Vermittlung von Sportwetten entfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um den Wegfall des Sportwettenangebots in den Annahmestellen zu kompensieren, wird die Zahl der zulässigen Wettvermittlungsstellen von derzeit 240 auf 400 erhöht. Diese Maßnahme wird auch dazu beitragen, den sonst zu befürchtenden Schwarzmarkt einzudämmen. Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Wettvermittlungsstellen auf die kreisfreien Städte und Landkreise zu gewährleisten, wird ein konkreter Verteilungsschlüssel vorgegeben.

Die gegenwärtigen Regelungen zu Spielhallen werden insgesamt überarbeitet und in mehrere Paragraphen gegliedert, die jeweils gesondert das Erlaubnisverfahren, die Anforderungen an den Betrieb von Spielhallen, das Sperrsystem sowie die Sperrzeit und Feiertagsruhe in Spielhallen regeln.

Bei allen Änderungen steht die Absicht, den Jugend- und Spielerschutz zu verstärken, im Vordergrund.

Dies gilt in besonderem Maße für die vorgesehene Einrichtung eines landesweiten Sperrsystems mit einer zentral geführten Sperrdatei. Diese ermöglicht für den betroffenen Spieler eine Sperre in allen rheinland-pfälzischen Spielhallen und wird dem mit der Sperre verfolgten Zweck der Bekämpfung der Glücksspielsucht besser gerecht als eine nur auf einzelne Spielhallen bezogene Sperre.

Auch die Einführung einer Fremdsperre, also einer Sperre, die nicht durch den Spieler selbst, sondern durch eine andere Person initiiert wird, wird den Spielerschutz verstärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Veranstalter und Vermittler von öffentlichem Glücksspiel sind verpflichtet, die Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen.

Der Schulung des Personals kommt daher eine besonders wichtige Bedeutung im Rahmen der Suchtprävention zu. Der Gesetzentwurf beschreibt daher konkret die Mindeststandards für die Durchführung von Schulungsveranstaltungen für das Personal von Anbietern öffentlicher Glücksspiele.

Dies betrifft die Fragen, welche Personen zu schulen sind, durch wen die Schulung durchgeführt werden kann, welche Mindestinhalte zu vermitteln sind, welche Schulungsform (Präsenzunterricht oder Online-Verfahren) anzubieten ist – an der Stelle gab es ein ganz besonderes Interesse des Hotel- und Gaststättenverbands – und welche Mindestdauer Schulungsveranstaltungen aufweisen müssen.

Mit diesem Bündel an Mindeststandards soll einer effektiven Suchtprävention der Weg geebnet werden. Dieses wichtige Ziel liegt auch der vorgesehenen Regelung zugrunde, die für Spielhallen geltenden Vorgaben zur Sperrzeit und Feiertagsruhe auf das Spiel an Geldspielgeräten in Gaststätten zu übertragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies wird zur Folge haben – darauf werden wir wahrscheinlich in den nächsten Wochen am häufigsten angesprochen werden –, dass nicht mehr nur in Spielhallen das Spiel zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr ruhen wird, sondern auch ein Ausweichen auf die Spielmöglichkeiten an Geldspielautomaten in Gaststätten nicht mehr möglich sein wird; denn nach dem vorgelegten Gesetzentwurf sind die Geldspielgeräte künftig während der Sperrzeit und der Feiertagsruhe abzuschalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss komme ich daher zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass der vorgelegte Gesetzentwurf wichtige Bausteine für eine Verbesserung des Jugend- und Spielerschutzes und damit auch für eine effektive Spielsuchtbekämpfung beinhaltet. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn der Gesetzentwurf eine breite Zustimmung erfährt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hüttner das Wort. Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der aktuelle Entwurf zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes beinhaltet im Prinzip zwei Komplexe, auf die vom Herrn Minister schon hingewiesen wurde. Das ist zum einen die Situation der Wettvermittlungsstellen, und das ist zum anderen der Bereich der Spielhallen.

Das Glücksspiel im Allgemeinen steht in einem dauerhaften Spannungsverhältnis zwischen Suchtverhalten auf der einen Seite, aber auch zwischen Freizeitverhalten oder wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite. Es ist unsere Aufgabe, unsere Pflicht, den geeigneten Weg in der Mitte zu finden.

Wir haben bereits mit der Veränderung des Landesglücksspielgesetzes 2012 einen ganz enormen Schritt getan, indem wir gesagt haben, dass wir die Suchtverhinderung verstärken wollen. So geht es hier in der Konsequenz noch einmal einen klaren Schritt weiter; denn es wird jetzt endgültig klar festgelegt, dass Beschulungen durchgeführt werden müssen, dass Sozialkonzepte umgesetzt werden müssen und wie sie in aller Konsequenz durchzuführen sind.

Dort dürfen nicht einfach nur Mitarbeiter sitzen, die keine Ahnung von der Situation haben, sondern die Mitarbeiter müssen erkennen können, wo die Probleme möglicherweise liegen.

Für mich ist der entscheidende Punkt bei diesem Gesetz das Thema des Spielersperrsystems. Überlegen Sie einmal, in der heutigen Situation gibt es jemanden, der ein suchtproblematisches Verhalten hat, der sich bewusst irgendwo sperren lässt. In diese Halle kommt er nicht mehr hinein, aber in die Nachbarhalle, die vielleicht in der gleichen Gemeinde liegt, kann er hineingehen. Künftig wird es so sein, dass er landesweit dadurch geschützt wird. Das heißt, dass er selbst einen Beitrag dazu leistet, das Elend zu verhindern, in das er möglicherweise sich und seine Familie hineinführen wird. Ich denke, das ist eine ganz wichtige Sache.

Wir sind übrigens das dritte Bundesland, das genau diesen Weg geht. Damit befinden wir uns auch in gewissem Maße in einer Vorbildsituation.

Der dritte Punkt, der im Bereich der Spielhallen anzusetzen ist, ist das Thema der Sperrzeitenregulierung. Auch hier haben wir eine ganz besondere Situation. Während die Spielhalle um 00:00 Uhr zugemacht wird, können die Spieler, die aus der Spielhalle kommen, in die nächste Gaststätte gehen. Während in der Spielhalle kein Alkohol ausgeschenkt werden darf, dürfen sie dort noch spielen und auch Alkohol trinken. Insoweit ist es mehr als konsequent, klar zu sagen, dass das dort in Zukunft nicht mehr in diesem Maß sein kann. Deswegen sind

auch in der Gaststätte um 00:00 Uhr die Spielgeräte abzuschalten.

Der Minister hat es angedeutet. Dort wird der DEHOGA wenig Verständnis dafür haben, weil er sagt, dass die Automaten eine ganz hohe Bedeutung für die Gastronomie haben. Deswegen werden wir noch einige Gespräche zu führen haben.

Lassen sie mich auf den zweiten Teil eingehen, der für mich bei diesem Gesetz einen ganz entscheidenden Kern darstellt. Dabei geht es um das Thema der Wettvermittlungsstellen. Der Minister hat die große Zahl der erlaubten Möglichkeiten genannt. Wenn wir dabei beachten, dass die Branche, die die Konzession wohl bekommen wird, schon Überlegungen angestellt hat, sogenannte Verkaufsstellen auf dem Vertriebsweg mit der Lebensmittelbranche, also Aldi, Lidl, REWE, Netto, usw. einzurichten, dann kann man sich vorstellen, was es bedeuten würde, wenn wir die Verkaufsstellen weiterhin zulassen würden.

Deswegen ist es von allergrößter Bedeutung, eine Regulierung einzuführen. Aus diesem Grund ist es gut, richtig und sinnvoll, von den 240 zulässigen Wettvermittlungsstellen auf 400 zu gehen. Es ist auch richtig, dass wir eine klare Festlegung haben, was in den großen kreisfreien Städten oder in den Kreisen geregelt werden darf.

Damit schafft man eine klare Marktsituation, ohne diese zu überlasten. Deswegen ist es unproblematisch zu sagen, man verändert die Entfernung von Halle zu Halle. Sie wurde von 500 Meter auf 250 Meter verändert.

Demzufolge wird zwar eine deutliche Reduzierung möglich sein, aber die wirtschaftliche Betätigung wird, weil das im Internet auch möglich ist, dennoch gegeben sein. Auch dort ist das Spannungsverhältnis zwischen der Suchtsituation auf der einen Seite und dem wirtschaftlichen Betrieb auf der anderen Seite sehr gut gewahrt.

Es ist noch eine sehr geschickte Regelung mit aufgenommen worden, nämlich dass in der Nähe dieser Wettvermittlungsstellen und der Spielhallen kein Geldautomat sein darf. Dadurch kann man nicht auf die Idee kommen, an den nächsten Geldautomaten zu gehen, wenn man sein Geld verspielt hat. Dementsprechend ist das ein wichtiger Punkt in der Regelung.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Mit diesem Gesetzentwurf sind wichtige Regelungen zur Veränderung und zur Verhinderung des Suchtverhaltens auf den Weg gebracht worden. Deswegen ist es ein guter Gesetzentwurf. Über diesen werden wir im Ausschuss weiter beraten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem vorgelegten Änderungsgesetzentwurf gibt es weder im Grundsatz noch in der Zielrichtung Dissens oder Widerspruch. Das, was diesen Änderungsgesetzentwurf ausmacht, sind Nachsteuerungen, Effektivierungen, Modifizierungen und an der einen oder anderen Stelle auch Intensivierungen von Regelungszusammenhängen, die im Glücksspielstaatsvertrag von 2011 und im Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag von 2012 festgelegt sind. Suchtprävention, Suchtbekämpfung, Bekämpfung der Folgen und Begleitkriminalität, Spielerschutz, faires Spiel, Kanalisierung und Begrenzung von Glücksspielangeboten sind die Stichworte.

Es gibt keinen Dissens und keinen Widerspruch im Grundsatz und in der Zielrichtung. Es geht aber möglicherweise an der einen oder anderen Stelle ganz unspektakulär um die eine oder andere Frage der Praktikabilität und im Zusammenhang mit der Praktikabilität auch der Wirksamkeit der vorgesehenen Schutzmaßnahmen. Das gilt z. B. bei der schon angesprochenen Übertragung der Sperrzeiten, die für Spielhallen gelten, im Verhältnis 1 : 1 auf Spielgeräte in Gaststätten.

Herr Minister, ich glaube, Sie sind auch im Gespräch mit der DEHOGA. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn wir in den Ausschussberatungen über die eine oder andere Regelung noch einmal miteinander sprechen, zumal wir auch die Situation haben, für die wir in Rheinland-Pfalz nicht ursächlich verantwortlich sind, dass wir nämlich in Hessen und im Saarland Sperrzeitenregelungen haben, die mit den Regelungen in Rheinland-Pfalz nicht synchron laufen. Auch da sollte man vielleicht noch einmal den Versuch unternehmen, hier zu synchronen Regelungen zu kommen.

Beim Spielersperrsystem ist es richtig, wie die Vorredner schon gesagt haben, es auf alle Spielhallen auszudehnen. Das ist völlig klar. Die Frage ist, ob das Spielersperrsystem nicht sinnvollerweise dann auch möglicherweise in einem weiteren Schritt auf andere Anbieter von gewerblichem Glücksspiel auszudehnen ist.

Wir sollten bei der Diskussion der Begrenzung von Spielsucht – dazu sagt der Änderungsgesetzentwurf nichts, weil es nicht seinen Regelungsgehalt betrifft – nicht aus dem Auge verlieren, was sich im Internet abspielt, wo unsere Regelungskompetenz als staatlicher Gesetzgeber ganz allgemein, aber als Landesgesetzgeber insbesondere sehr überschaubar und begrenzt ist.

(Beifall der CDU)

Wir sollten uns vielleicht im Ausschuss auch noch einmal über die Frage unterhalten, wie es der Staat als Konzessionsgeber und als Anbieter selbst mit den Regeln hält, die er für andere beschließt, und ob er diese auch für sich selbst gelten lässt. Ich nenne einmal das Stichwort Automatenspiel in den staatlich konzessionierten Spielbanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch darüber sollten wir noch einmal miteinander sprechen; denn nur dann, wenn der Eindruck vermieden wird, der Staat

erlasse Regeln für andere, die er für sich dann großzügiger auslegt, erhalten wir für das Notwendige, das es zu regeln gilt, auch die notwendige Akzeptanz.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein kleiner Hinweis – wir sollten das in dieser sachlichen Debatte und Diskussion nicht überbewerten – sei mir gestattet. Ich möchte auf eine Pressemeldung in der „Allgemeinen Zeitung“ von heute hinweisen. In dieser Pressemeldung geht es um die demnächst anstehende Frage der Neukonzessionierung der Spielbanken.

In dem Zusammenhang wird – ich weiß nicht, ob das stimmt; ich zitiere das aus der Zeitung – ein Sprecher des Innenministeriums zitiert: „Ziel dieser Neukonzessionierung ist die Gewährleistung der wirtschaftlichen Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Spielbanken.“ –

Das ist sicherlich ein wichtiger Gesichtspunkt. Aber auch in dem Zusammenhang sollten die Spielsuchtbekämpfung und die Prävention eine Rolle spielen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Besic-Molzberger das Wort.

Abg. Frau Besic-Molzberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Für viele ist das Glücksspiel ein harmloses Freizeitvergnügen, für andere wird daraus bitterer Ernst. Sie werden vom Glücksspiel abhängig und ruinieren sich und ihre Familien, und das meistens in einem sehr schnellen Zeitraum.

Glücksspielsucht ist die teuerste aller Süchte. Sie kostet unsere Gesellschaft jede Menge Geld, verläuft oft schwer und hat die höchste Selbstmordrate. Das sagt jedenfalls die Vorsitzende des Fachverbandes Glücksspielsucht.

Das höchste Suchtpotenzial haben nach Einschätzung des Verbandes Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit. Das sind die Geräte, die in den Gaststätten hängen. Sie sind nicht nur in Spielhallen, sondern z. B. auch in Imbissbuden an der Ecke zu finden, dem typischen Einstiegsort in die Spielsucht. Das ist kaum zu glauben.

Daher ist es von unserer Seite besonders zu begrüßen, dass die Geldspielautomaten auch in Gaststätten in der vorgelegten Änderung ihre Berücksichtigung finden. Wie diese Vorgabe dann allerdings in der Praxis umgesetzt wird und wer die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert, darüber werden wir bestimmt noch im Ausschuss diskutieren müssen; denn nur wenn auch überprüft wird, ob die Geräte um 00:00 Uhr abgeschaltet werden, hat die Vorgabe einen Sinn; denn geschätzte 80 % der Problemspieler sind Automatenspieler.

Bei der Verabschiedung des Landesglücksspielgesetzes 2012 haben wir GRÜNE die Mindestabstandsregelung von 500 Metern bei Wettvermittlungsstellen zu Kinder- und Jugendeinrichtungen begrüßt.

Die Absenkung auf 250 Meter erscheint uns daher auf den ersten Blick erst einmal befremdlich. Auch darüber werden wir diskutieren müssen.

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes führt fort, was im Juni 2012 begonnen wurde. Die vorgelegten Änderungen leisten überwiegend einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Spielerinnen und Spielern.

Für uns GRÜNE stehen in diesem Kontext absolut die Menschen im Vordergrund, die vor den bestehenden Suchtgefahren wirkungsvoll bewahrt werden müssen. Unsere Prioritäten liegen daher klar im präventiven Bereich.

Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich die Verbesserung der Suchtschulung des Personals. Inhalte, Dauer und die Berechtigung zur Durchführung von Schulungsveranstaltungen werden verbindlich vorgegeben.

Auch die Einführung einer landesweiten Sperrdatei für Spielhallen ist absolut sinnvoll, wobei ich dem Kollegen Herrn Dr. Weiland durchaus beipflichte, ob man sie nicht in Zukunft ausweiten könnte. Bisher ist es aber nur möglich, dass man sich entweder selbst oder durch Fremdeintrag in lokale Sperrdateien eintragen lässt. Das ist jetzt schon eine weitgehende Verbesserung durch die landesweite Möglichkeit.

Außerdem sollte man dann, wenn die anderen Länder auch landesweite Sperrlisten haben, darüber nachdenken, ob man nicht sogar irgendwann eine bundesweite Sperrdatei einführt, weil man zum Beispiel über Landesgrenzen hinweg durchaus auch in Spielhallen gehen kann.

Ich danke jedenfalls der Landesregierung für die guten Vorarbeiten dieser Änderung zum Landesglücksspielgesetz und freue mich auf die fortgesetzte Ausschussdebatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat nochmals Herr Minister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich möchte nur noch einmal auf die letzten Anmerkungen von Ihnen eingehen, Herr Dr. Weiland. Wenn man sich die Frage stellt, warum es Spielbanken gibt, hatte das früher sicherlich auch etwas damit zu tun, dass man

an den Fiskus gedacht hat. Heute muss man sagen, Spielbanken kanalisieren auch Spielsucht in den legalen Glücksspielbetrieb. Das ist eine ganz wesentliche Aufgabe.

Deswegen will ich einfach sagen, meine Ausführungen zur Spielsucht können Sie auch auf das Thema Spielbanken übertragen. Die Bemerkung, die ich heute verlesen habe, hat den Hintergrund, dass Spielbanken natürlich so wirtschaftlich wie möglich geführt werden sollten. Von daher sind wir dort deckungsgleich, glaube ich.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Punkt nicht vor.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4671 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Maßnahme des Instituts zur Förderung von Bildung und Integration GmbH (INBI) Mainz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Herr Bracht, bitte.

Abg. Bracht, CDU:

Die Fraktion der CDU bittet darum, den Glücksspiel-Gesetzentwurf mitberatend zusätzlich an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich sehe am Nicken, dass wir das gerne übernehmen. Somit wird der Gesetzentwurf auch an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung
für Rheinland-Pfalz
(Änderung der Artikel 82, 83 und 135)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4732 –
Erste Beratung**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Pörksen das Wort. Es ist eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart worden.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 11. Juli 2012 hat der Deutsche Bundestag die Grundlagen dafür geschaffen, den Rechtsschutz politischer Vereinigungen im Vorfeld von Wahlen zu verbessern. Durch die Änderung bzw. Ergänzung des Artikels 93 GG wird es den Vereinigungen ermöglicht, von Wahlausschüssen nicht zugelassene Wahlvorschläge bereits vor dem Wahltag durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Das war bis auf wenige Ausnahmen bisher nicht möglich.

Angeregt wurde diese Neuregelung im Übrigen im Wesen durch die OSZE-Wahlbewertungskommission aus dem Jahr 2009. Im Interesse eines ebenfalls verbesserten Rechtsschutzes bei Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz halten wir es für erforderlich, eine entsprechende Ermächtigungsnorm durch eine Ergänzung der Artikel 82 und 135 Landesverfassung auch in unsere Verfassung aufzunehmen. Die einfachgesetzliche Regelung erfolgt durch das Landeswahlgesetz und das Gesetz über den Verfassungsgerichtshof.

Dem Artikel 82 unserer Verfassung wird folgender Satz beigefügt: „Durch Gesetz kann auch dem Verfassungsgerichtshof die Entscheidung über Beschwerden einer Partei oder Wählervereinigung gegen die Nichtanerkennung als Wahlvorschlagsberechtigte vor der Wahl zum Landtag übertragen werden.“

Von größerer Bedeutung – und damit natürlich im Vordergrund der heutigen Diskussion stehend – ist selbstverständlich die beabsichtigte Änderung der Fristen, innerhalb derer der Landtag zu wählen ist und sich konstituieren muss. Nach der bisherigen Regelung gilt, dass die Wahl frühestens nach 58 Monaten, spätestens nach 60 Monaten stattfinden muss. Konstituieren muss sich der Landtag bereits 60 Tage nach der Wahl.

In Rheinland-Pfalz haben wir noch die Besonderheit, dass sich unser Landtag am Verfassungstag, dem 18. Mai, konstituiert. Das ist zwar verfassungsrechtlich nicht normiert, aber an dieser parlamentarischen Tradition soll festgehalten werden. Es ist ein Stück unserer Geschichte.

(Beifall des Abg. Hüttner, SPD, und vereinzelt
Beifall bei der CDU)

– Anscheinend gibt es einige Menschen, die die Geschichte kennen.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, ich habe es gemerkt. Danke schön. – Insbesondere diese parlamentarische Tradition führt dazu, dass die Osterferien immer in die Zeit fallen, in der die Wahl durchzuführen ist. Wahlen in Ferienzeiten führen aber in der Regel zu einem weiteren Absinken der Wahlbeteiligung, während wir genau das Gegenteil erreichen wollen.

Verfassungsrechtlich geboten ist es deshalb, die Chancen für eine bessere Wahlbeteiligung zu erhöhen, um so

der demokratischen Legitimationsfunktion der Wahl Rechnung zu tragen. Je größer die Wahlbeteiligung, umso repräsentativer das gewählte Parlament.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Genau!)

Dies macht aber eine Veränderung der Frist erforderlich, innerhalb derer der Landtag gewählt werden muss. Durch eine Festlegung auf 57 Monate statt 58 Monate nach der letzten Wahl wird der notwendige Korridor auf drei Monate erweitert, da die 60 Monate als spätester Zeitpunkt bleiben. In einer Reihe anderer Bundesländer gilt übrigens die gleiche Drei-Monats-Frist.

Diese nach unserer Auffassung akzeptable Ausweitung des Korridors macht es darüber hinaus möglich, am gleichen Tag wie in anderen Bundesländern zu wählen. Aufgrund der bisherigen Fristen wäre es nicht möglich, die Landtagswahl gemeinsam mit Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt durchzuführen. Beide Länder haben entschieden, die Wahl am 13. März 2016 stattfinden zu lassen. Dieser Tag liegt außerhalb unseres bisherigen Korridors. Da aber gemeinsame Wahltage von Landtagen zu einer besseren Mobilisierung führen können, weil sie stärker in den Fokus der Wählerinnen und Wähler gerückt werden, ist eine Veränderung der Fristen durchaus sinnvoll und kann ebenfalls zu einer besseren Wahlbeteiligung beitragen.

Geändert werden muss in diesem Zusammenhang auch die Frist, binnen derer der Landtag zusammentreten muss. Bisher gilt die 60-Tage-Frist. Diese soll auf 75 Tage erweitert werden. Nur so wird erreicht, dass die konstituierende Sitzung trotz Ausweitung des Wahlkorridors grundsätzlich am 18. Mai stattfinden kann.

Ein Verzicht auf eine vollständige Gleichheit beider Fristen, die verfassungsrechtlich noch möglich wäre, halten wir deshalb für sinnvoll, weil alle anderen Länder kürzere Fristen in Bezug auf die konstituierende Sitzung haben. Der nunmehr ermöglichte Entscheidungsraum für die Festlegung des Wahltermins ist ausreichend, sodass wir Ihnen die vorgelegte Verfassungsänderung bzw. -ergänzung vorschlagen möchten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will für die CDU-Fraktion einige ergänzende Worte zu dem gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Änderung unserer Landesverfassung sagen.

Herr Pörksen hat es angesprochen: Es geht um zwei Sachverhalte. Der erste Sachverhalt ist die Verbesse-

zung des Rechtsschutzes politischer Vereinigungen im Vorfeld von Wahlen. Beim zweiten Sachverhalt geht es um mehr Flexibilität bei der Festlegung des Wahltages und der Konstituierung des Landtages.

Zu der ersten Problematik. Wir haben festgestellt, dass Wählervereinigungen und Wählergruppen dann, wenn sie durch den Landeswahlausschuss nicht anerkannt werden, das Problem haben, dass sie das erst nach der Wahl durch das Verfassungsgericht überprüfen lassen können. Dadurch gibt es eine Rechtsunsicherheit bei dieser Wahl, und das ist sicher nicht sachgerecht. Deshalb wollen wir da dem Beispiel des Bundestages folgen, der dies im Grundgesetz ebenfalls geregelt hat. Wir wollen, bezogen auf unsere Landesverfassung, die Ermächtigung schaffen, dass die Überprüfung der Entscheidung des Landeswahlausschusses bereits unmittelbar danach, und zwar vor der Wahl, erfolgen kann, sodass mit einer rechtssicheren Position in die Wahl gegangen werden kann. Ich denke, das ist eine gute und vernünftige Lösung und bitte da um Ihre Zustimmung.

Bei dem zweiten Sachverhalt geht es um mehr Flexibilität bei der Entscheidung betreffend den Tag der Landtagswahl und den der Konstituierung des Landtags. Herr Kollege Pörksen hat es dargestellt. Die Fristen bei uns sind mit zwei Monaten sehr knapp. Wir sind mit Schleswig-Holstein die einzigen Länder, die nur eine Frist von zwei Monaten haben, innerhalb derer vor Ablauf der Wahlperiode gewählt werden kann. Da fällt im Grunde der letzte Monat, die letzten vier Wochen, schon flach, weil man es technisch schon gar nicht hinbekommt, sich noch in dieser Zeit zu konstituieren.

Dann kommt hinzu, dass wir, weil wir den 18. Mai regelmäßig als Konstituierungstag haben, unseren Verfassungstag, an dieser Tradition festhalten wollen. Diese Zwei-Monats-Frist fällt regelmäßig in die Osterferien mit der Karwoche und den Ostertagen sowie in die zweieinhalb Wochen Ferien hinein. Es gelingt nur in ganz seltenen Fällen, dass man es so hinbekommt, dass ein Wahltag noch an einem akzeptablen Tag möglich ist. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen sind, die Verfassung moderat zu ändern, die zusätzliche Flexibilität zu schaffen, damit eine Wahl vor Ostern und den Osterferien möglich wird.

Ein bisschen überrascht waren wir über den Sachverhalt, dass der Innenminister, obwohl in der Regierung bekannt war, dass die Fraktionen mit einem Termin nach Ostern nicht zufrieden seien, dennoch mit dem konkreten Vorschlag, die Wahl am 17. April 2016, also nach Ostern, durchzuführen, vorgeprescht ist.

(Beifall bei der CDU)

Es ist klar, dass die Regierung am Ende den Termin festsetzt. Sie muss sich dabei an die Gesetze halten. Das ist schon klar. Nur, es war klar, dass die Fraktionen mit diesem Termin wohl nicht konform gehen würden, und dann so medienwirksam, dass die Bevölkerung den Eindruck haben musste, der Termin steht schon fest, an die Öffentlichkeit zu gehen, hat uns ein wenig überrascht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bin ich sehr offensiv dagegen gegangen und habe den Gegenvorschlag gemacht, jedenfalls vor Ostern, am besten durch eine moderate Verfassungsänderung schon am 13. März wählen zu können. Ich bin sehr froh, dass die anderen Fraktionen dem dann in den Gesprächen beigetreten und wir gemeinsam zu dem Vorschlag gekommen sind, die Verfassung in diesem Sinne mit dem Ziel zu ändern, am 13. März gemeinsam mit Baden-Württemberg und wahrscheinlich auch gemeinsam mit Sachsen-Anhalt wählen zu können.

Ich bin dankbar dafür, dass die Regierung dem ebenfalls beigetreten ist und gesagt hat, wir unterstützen das, wir halten das für sinnvoll.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, mit dieser einvernehmlichen Lösung leisten wir einen hervorragenden, guten und wichtigen Beitrag für die Demokratie. Herr Kollege Pörksen hat es angesprochen, die Wahlbeteiligung ist ein ganz wichtiges Gut dabei. Wir sollten versuchen – ich glaube, das erreichen wir damit –, dass wir eine hohe Aufmerksamkeit für unsere Wahl, eine möglichst hohe Präsenz der Bürger und eine möglichst hohe Wahlbeteiligung im Ergebnis erreichen. Ich glaube, es ist ein guter Weg.

Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen und darauf, dass wir Ende April die abschließende Entscheidung in dieser Form treffen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Damen und Herren! Alle Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag legen heute gemeinsam einen Gesetzentwurf zur Änderung der rheinland-pfälzischen Verfassung vor. Wir wollen damit – das haben meine beiden Kollegen Parlamentarische Geschäftsführer schon hinreichend erläutert – die Möglichkeit eröffnen, gemeinsam mit Baden-Württemberg und wahrscheinlich auch Sachsen-Anhalt am 13. März des kommenden Jahres den Landtag neu zu wählen.

Wir als GRÜNE sind sehr für einen solchen Superwahltag, weil wir glauben, dass das die Wählerinnen und Wähler noch einmal in besonderer Weise mobilisiert. Ein gemeinsamer Wahltermin mit möglicherweise zwei anderen Bundesländern hat eine größere Strahlkraft und wird deshalb – das ist natürlich unsere Hoffnung, die uns miteinander verbindet – zu einer höheren Wahlbeteili-

gung führen. Deshalb haben wir uns gemeinsam darauf verständigt, diese Verfassungsänderung auf den Weg zu bringen.

(Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund
übernimmt den Vorsitz)

Im vorgelegten Gesetzentwurf – auch das haben die Kollegen schon erläutert – werden drei Artikel unserer Verfassung geändert, nämlich Artikel 82, Artikel 83 und Artikel 135 neu, um erstens künftig einen Wahltag bestimmen zu können, der den Vorgaben des Demokratieprinzips mit Blick auf die zu erwartende Wahlbeteiligung bestmöglich gerecht wird.

So soll der in Artikel 83 Abs. 2 Satz 1 geregelte Zeitraum von bisher zwei auf drei Monate erweitert werden. Dadurch kann die kommende Landtagswahl nicht wie bisher 58, sondern bereits 57 Monate nach Beginn der Wahlperiode stattfinden.

Zweitens: Korrespondierend mit dieser Vorverlegung des frühest möglichen Wahltermins soll die in Artikel 83 Abs. 2 Satz 2 bestimmte Frist für den Zusammentritt des neu gewählten Landtags angemessen verlängert werden. Spätester Zeitpunkt für die Konstituierung soll demnach nicht mehr der 60., sondern jetzt der 75. Tag nach der Landtagswahl sein.

Mit dieser Änderung kann der Landtag – auch das haben die Kollegen dankenswerterweise schon erwähnt – einer parlamentarischen Tradition folgend regelmäßig am 18. Mai, an unserem rheinland-pfälzischen Verfassungstag, zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten.

Drittens, auch das ist gesagt worden, aber es ist es trotzdem wert, dass man es noch einmal erwähnt: Wir wollen den Rechtsschutz politischer Vereinigungen im Vorfeld von Landtagswahlen entsprechend der aktuellen Rechtsprechung auf der Bundesebene anpassen. Dafür müssen wir die Artikel 82 und 135 ergänzen.

Nunmehr soll der Verfassungsgerichtshof bereits vor der Wahl darüber entscheiden können, ob Beschwerden zulässig sind, denen zufolge Parteien oder Wählervereinigungen als Wahlvorschlagsberechtigte nicht anerkannt werden. Bisher ist das erst nach der Wahl üblich gewesen, und das erscheint den Wählervereinigungen nicht sehr sinnvoll.

Meine Damen und Herren, warum machen wir das alles? – Mit der Änderung der Verfassung wollen wir natürlich vor allem – das habe ich schon erwähnt – eine höhere Wahlbeteiligung, eine hohe Wahlbeteiligung und damit eine hohe Legitimation bei der Landtagswahl erreichen. Ein gemeinsamer Wahltermin mit Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt ist – davon bin ich zutiefst überzeugt – im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Daher ist der von allen Fraktionen gemeinsam getragene Vorschlag richtig.

Aber um das Interesse an der Politik zu steigern und es attraktiver zu machen, sich einzumischen, sich zu beteiligen, reicht ein solcher Schritt natürlich bei Weitem nicht aus. Wir müssen – das gehört für mich in dieser Debatte

dazu – wieder mehr dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger uns und unsere Debatten als glaubwürdig, als ehrlich empfinden. Das kann dann in der Konsequenz – davon bin ich überzeugt – im Übrigen dabei helfen, dass wir Rechtspopulisten aus unserem Parlament heraushalten können.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, dass zum Beispiel wachsweiße Distanzierungen von der AfD eher unglaubwürdig wirken, wenn zeitgleich Forderungen der AfD oder sogar von Pegida prominent aufgegriffen werden. Ich denke, es ist klar, wen ich hier in einer ganz besonderen Verantwortung sehe.

Nichtsdestotrotz glaube ich, dass wir mit diesem Verfassungsgesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der derzeit geltenden Verfassung wäre ein Wahltermin am 13. März 2016 nicht möglich.

Wir haben intensiv mit den Kollegen insbesondere in Baden-Württemberg gesprochen, weil wir als Landesregierung ein hohes Interesse – das ist auch Aussage von allen drei Fraktionen – an einem gemeinsamen Wahltag in der Bundesrepublik Deutschland für mindestens zwei, am besten drei Landtagswahlen, die sozusagen sehr eng beieinander liegen, haben. Das hat etwas mit den angesprochenen Themen Wahlbeteiligung und sozusagen Dauerberieselung der Bürgerinnen und Bürger zu tun.

In den Gesprächen mit Baden-Württemberg wurde sehr schnell klar, dass sich deren Situation von den Möglichkeiten, einen Wahltermin auszuwählen, von unserer unterscheidet. Bei uns wäre der frühestmögliche Termin der 20. März gewesen.

Der 20. März wäre der erste Sonntag in den Osterferien des nächsten Jahres, und die Osterferien im nächsten Jahr beginnen ab dem Donnerstag. Wir hätten also in die Osterferien hineingehen müssen, was zumindest, wenn es eine Wahl gewesen wäre, die nur Rheinland-Pfalz betroffen hätte, an diesem Tag wohl sehr schwierig gewesen wäre, um nicht zu sagen, nach den Diskussionen in Sachsen, keine Gefolgschaft gefunden hätte, glaube ich.

Wir haben dann mit den Kollegen in Baden-Württemberg gesprochen. Die haben gesagt, nein, der 20. März

kommt für uns nicht infrage, weil bei uns das gleiche Feriensystem herrscht und eine größere Anzahl an Schulen per Brückentagbildung diesen in die Ferien mit aufgenommen hat.

Sie wollten den 20. März nicht, sondern den 13. März, der jedoch bei uns, zumindest bis zum derzeitigen Zeitpunkt, aus Verfassungsgründen nicht möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin seit 1994 Mitglied des Landtags und weiß um das hohe Gut unserer Verfassung. Ich weiß, was es für besondere Situationen sind, die Verfassung zu ändern.

Deswegen war es richtig – das hat der Debatte sicherlich kein hemmendes Element beigefügt –, dass der Innenminister zu diesem Zeitpunkt dargestellt hat, was aus Sicht der derzeit aktuellen Verfassungslage in unserem Land möglich ist. Deswegen habe ich einen vernünftigen Termin gewählt – das nehme ich für mich in Anspruch –, weil dieser Termin außerhalb der Osterferien liegt und Zeit für Wahlkampf bietet, wengleich er von uns auch nicht als absolut optimal eingeschätzt wurde.

(Beifall des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich den drei Fraktionen sehr dankbar, dass sie die Initiative ergriffen haben zu sagen, wir ändern die Verfassung und werden das möglich machen, was wir alle anstreben, nämlich einen gemeinsamen Wahltermin in drei Bundesländern.

Ich denke, das wird mit Blick auf die Wahlbeteiligung der Demokratie und – das wird sich nachher am Wahlabend zeigen – welcher Partei auch immer guttun. Deswegen ist das eine richtige und gute Herangehensweise.

Inhaltlich will ich die weiteren Positionen nicht benennen. Ich bin sehr froh, dass man eine Verfassungsänderung auf den Weg bringen kann, ohne dass man damit irgendwelche weiteren Geschäfte verbindet. Das ist vernünftig und richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen darf ich für die Landesregierung in Anspruch nehmen, wenn diese Verfassungsänderung der drei Fraktionen so kommen wird, sind wir damit sehr zufrieden und begrüßen das ausdrücklich. Wir werden dann im Geiste dieser Verfassungsänderung und Ihrer Wortbeiträge den Wahltag entsprechend festlegen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4732 – an den Rechtsausschuss zu

überweisen. Ich sehe Zustimmung. – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Gesamtplanung der Landesregierung zu Windkraftanlagen in rheinland-pfälzischen Naturparks und im Biosphärenreservat Pfälzerwald
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4618 –

dazu:
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 16/4722 –

Windenergie weiterhin geregelt ausbauen – Biosphärenreservat weiter entwickeln
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4670 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zunächst hat Herr Abgeordneter Schäffner als Berichterstatter das Wort.

Abg. Schäffner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 26. Februar 2015 ist der Antrag der Fraktion der CDU „Gesamtplanung der Landesregierung zu Windkraftanlagen in rheinland-pfälzischen Naturparks und im Biosphärenreservat Pfälzerwald“ – Drucksache 16/4618 – an den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 5. März 2015 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baldauf von der CDU-Fraktion.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag kommt aus dem Ausschuss zurück. Ziel des Antrags war und ist es – durch Ausschussberatung hat sich nichts geändert –: Wir wollen Rechtssicherheit, eine Klarstellung der rechtlichen Situation sowohl zum Schutz der Natur, der betroffenen Menschen aber auch im Hinblick auf die Finanzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das wurde im Ausschuss sehr kontrovers diskutiert. Wir wollen echte Bürgerbeteiligung, während Sie wieder einmal dargestellt haben, dass Sie sie mit Absichtserklärungen versucht haben zu umgehen und damit den tatsächlichen Bürgerwillen ignorieren, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition. Das ist aber nicht unsere Meinung. Deshalb stellen wir diesen Antrag heute noch einmal.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Bezug auf den Pfälzerwald, der Teil dieses Antrags darstellt, sind wir sehr froh, dass sich der Bürgerwille und derjenige der Naturschutzverbände durchgesetzt hat. Es war eine sehr breite Allianz, gegen die die Landesregierung mit ihren Forderungen nicht durchgedrungen ist. Die Einzigen, die diese Allianz unterstützt haben, waren von Anfang an wir von der CDU, die genau gewusst haben, dass es nur geht, wenn man es in eine planbare Form bringt und dafür Sorge trägt, dass der Pfälzerwald windkraftfrei bleibt.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber – deshalb müssen wir dieses Thema heute erneut diskutieren – Sie haben sich weitere Hintertürchen offengelassen, die es nach wie vor ermöglichen, dass sowohl in den Naturparks als auch im Pfälzerwald Windkraftanlagen errichtet werden können.

Ich darf zunächst einmal darauf hinweisen, dass Sie in einer Veranstaltung im Haus der Nachhaltigkeit in Johanniskreuz – jetzt ist sie leider nicht da; ich zitiere trotzdem mit Erlaubnis der Präsidentin – ausgeführt haben, Frau Ministerin: Aktuell habe die Diskussion um die Windkraft im Pfälzerwald gezeigt, dass die gesamte Region hinter dem Biosphärenreservat stehe und die Weiterentwicklung des Schutzgebietes unterstütze. –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wahr, wie wahr. Das ist allerdings nichts Neues, das wissen wir seit über drei Jahren sowohl vom MAB-Komitee als auch von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, die sich zwischenzeitlich in Organisationen über das Land hinweg mit mehr als 7.000 Mitgliedern zusammengefunden haben. Jetzt plötzlich gestehen Sie es selbst ein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Dazu möchte ich sagen, das können wir Ihnen so einfach nicht durchgehen lassen. Es kann nicht sein, dass sich plötzlich der Fraktionsvorsitzende der SPD als der größte Wendehals dieses Themas überhaupt darstellt,

(Beifall bei der CDU)

der vorher systematisch dagegen gewesen war und zwischenzeitlich aus rein opportunistischen Gründen der Meinung ist, seine Meinung ändern zu müssen.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen – das ist auch kein Geheimnis –, dass Sie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vor allem Sie, Frau Ratter, sehr sauer gewesen sind. Das kann ich, auch wenn ich Ihre Meinung nicht teile, sehr gut verstehen.

Entweder ich halte eine Linie und ziehe sie durch, oder ich lasse es sein, aber dann bitte auch mit Einverständnis aller und nicht in einer Koalition einmal hü und einmal hott, und keiner weiß, was überhaupt zugrunde zu legen ist.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht es uns in dem Antrag jetzt noch, nachdem zumindest die Gewissheit um sich greift, dass der Pfälzerwald von Ihnen geschützt werden soll, was natürlich viel zu spät ist, aber immer noch rechtzeitig, um zu verhindern, dass Windanlagen errichtet werden?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um Folgendes, das haben wir im Ausschuss von Herrn Staatssekretär Griese erklärt bekommen: Es sei eigentlich kein Problem.

Der Teufel steckt im Detail. Wenn Sie sich anschauen, was er erklärt, dann wird auch von der Landesregierung nur ausgeführt, man wolle Windanlagen nicht auf Landesigentum, auf Landesflächen errichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber was ist dann mit den kommunalen und den privaten Flächen? Wo sind da die Regeln, die das einschränken? Theoretisch ist das nach wie vor möglich.

Hier darf ich vor allem auf den Kollegen Konrad von den GRÜNEN hinweisen, der das wunderbar in einem Artikel – ich brauche das nicht zu zitieren; er kennt den Artikel – hat ausführen lassen. Es ist genau so, dass durch die jetzige Regelung keine Sicherheit besteht, dass es im Pfälzerwald keine Windkraftanlagen geben wird. Weiterhin bleibt es bei Spielräumen für Kreise und Antragsteller. Das ist die Tatsache.

Deshalb haben wir mit unserem Antrag gesagt, wir – dazu stehen wir – möchten den windkraftfreien Pfälzerwald. Deswegen erwarten wir auch, dass das Landesentwicklungsprogramm, das Ursache für all diese Verspargelungen ist, geändert wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf zusammenfassend sagen – das hat sich auch in den Diskussionen herausgestellt –, wir bleiben dabei: Wir wollen eine Energiewende mit den Bürgern, mit dem Naturschutz, mit einem Plan ohne Verspargelung, und wir wollen vor allem eine Energiewende, die man bezahlen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren – Herr Kollege Dr. Braun, das ist vor allem an Sie gerichtet –, im Übrigen wäre es auch dringend an der Zeit – Sie fangen schon an, langsam zurückzurudern, plötzlich machen Sie da und dort keine Windkraftanlagen mehr –, endlich

von Ihren ideologischen Zielen Abstand zu nehmen, dass bis zum Jahr 2030 eine bilanzielle Stromversorgung von 100 % aus erneuerbaren Energien in diesem Land darzustellen sein könnte. Das ist reine Utopie. Lassen Sie es einfach, und bleiben Sie bei den Dingen, die tatsächlich umsetzbar sind.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch gerichtet an die Fraktionen der Koalition! Sie wissen selbst – so war auch die Diskussion im Ausschuss –, dass wir uns nach wie vor auf nicht rechtssicherem Gelände bewegen und nach wie vor Auslegungsmöglichkeiten bestehen, und zwar sowohl im Landesentwicklungsprogramm als auch in der Naturschutzverordnung.

Auch die Aussagen des MAB-Komitees sind lediglich Aussagen, aber keine Gesetze. Deshalb werbe ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich dafür: Folgen Sie unserem Antrag, der Rechtssicherheit garantiert, sodass in Zukunft die Menschen und der Bürgerwille auch entsprechend ihre Berücksichtigung finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat nun Herr Kollege Dr. Konrad von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Baldauf, ich liebe es durchaus, zitiert zu werden, aber am liebsten vollständig und richtig.

Ich habe seinerzeit dazu Stellung genommen, ob die Bürgerbegehren in meiner Heimatgemeinde und in der Nachbargemeinde tatsächlich faktische Auswirkungen haben, und ich habe dabei darauf hingewiesen, dass, wenn ein Flächennutzungsplan aus nicht sachlichen oder fachlichen Erwägungen Flächen willkürlich ausschließt, wie zum Beispiel eine Gemarkung einer ganzen Gemeinde, dies rechtlich keinen Bestand hat, wie Sie es auch den entsprechenden Urteilen, unter anderem einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts, entnehmen können. Als Jurist wird Ihnen das bekannt sein.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Pörksen, SPD: Das glaube ich nicht!)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung hat sich Herr Kollege Baldauf von der CDU zu Wort gemeldet.

Abg. Baldauf, CDU:

Verehrter Herr Kollege Konrad, vielen Dank für die Ehre, dass mir dies als Jurist bekannt ist. – Es ist mir tatsächlich bekannt. Aber nachdem das, was Sie soeben erklärt haben, nur dazu führt, dass genau diese Rechtsunsicherheit entsteht, kann ich nur noch einmal dafür werben, dass Sie unserem Antrag folgen. Alles andere erkläre ich Ihnen gerne draußen bei einem Kaffee.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Alexander Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wurde schon gesagt, dieser Antrag ist bereits im Ausschuss beraten worden, und ich kann auch nach den Ausschussberatungen nur festhalten, dass sich nach der Rede des Herrn Kollegen Baldauf unser Eindruck verfestigt hat, dass dieser Antrag wie auch in der bisherigen Tradition der CDU-Anträge dazu dient, die erfolgreiche Energiewende in Rheinland-Pfalz zu verhindern und zu verzögern.

Sie führen einen permanenten und ideologischen Kampf gegen die Windenergie, und ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich, für eine erfolgreiche Energiewende in Rheinland-Pfalz wird die Windenergie gebraucht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag ist handwerklich miserabel gemacht, und Sie haben leider die Chance, die Sie in den Beratungen im Ausschuss wie auch in der heutigen Sitzung erhalten haben, sich noch einmal untereinander zu beraten, nicht genutzt, um Änderungen an Ihrem eigenen Antrag vorzuschlagen. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele.

Sie fordern in Ihrem Antrag, die Planungshoheit wieder auf die Planungsgemeinschaften zu übertragen, und ergänzen es mit der Bemerkung, „soweit gewünscht“. – Wer wünscht denn so etwas, und wer soll etwas wünschen? Ist es wirklich Ihr Wunsch, dass ein Flickenteppich in Rheinland-Pfalz entsteht? – Das kann keine vernünftige Politik sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie sprechen von einer ungeplanten Erlaubnis zum Ausbau der Windenergie, und auch an diesem Beispiel sieht man, dass Sie mit Zerrbildern und Unterstellungen arbeiten, weil Sie nicht anerkennen, was in Rheinland-Pfalz an Rahmenbedingungen zum Ausbau der Windenergie tatsächlich Realität ist.

Sie wollen Bürgerbefragungen, und Sie sprechen davon, Sie würden echte Bürgerbefragungen durchführen. – Sie wollen sie aber ohne konkrete Planung. Sie wollen die Bürgerinnen und Bürger im Ungewissen lassen und hoffen, dass sich ihre Ängste durchsetzen ohne Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Wir setzen darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger über konkrete Planungen abstimmen, damit sie auch wissen, worüber sie abstimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag ist gespickt mit unausgegorenen Forderungen und Aussagen. Sie fordern für jeden Naturpark einen Plan, und Sie wollen im Grunde jeden Naturpark so unter Schutz stellen, dass eine Nutzung verhindert wird. Das betrifft aber nicht nur die Windenergie, sondern es geht auch um die touristische Nutzung, und es geht um die lokale Wertschöpfung. Sie haben für die großflächigen Naturparke, die wir haben, überhaupt kein Konzept zu ihrer sinnvollen und künftigen Nutzung.

Herr Kollege Baldauf, Sie haben auch die Beratungen im Ausschuss nicht genutzt, um den Eindruck Ihres Antrags zu verbessern, sondern Sie haben sich im Ausschuss mit Ihren Äußerungen selbst blamiert. Sie fordern schon lange ein Moratorium von zwei Jahren. – In Ihrem Antrag ist von dieser Forderung nichts enthalten. Sie haben im Ausschuss plötzlich davon gesprochen, dass man gar keine Windkraft im Wald in Rheinland-Pfalz brauche.

Sie haben explizit gesagt, außerhalb des Waldes gäbe es genügend Flächen für die Windkraft, sodass man auf die 2 % Waldfläche verzichten könne. – Ist das nun Ihre neue Forderung? – Davon steht aber nichts in Ihrem Antrag. Wenn dies wirklich Ihre neue Politik für Rheinland-Pfalz ist, möchte ich wissen, wie Sie das den waldbesitzenden Gemeinden erklären wollen und wie Sie eine Wertschöpfung damit verbinden wollen. Das kann nicht Ihre wirkliche Politik sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, gehen Sie mit sich selbst in Klausur. Klären Sie Ihre eigene Position, dann können Sie auch der CDU helfen, ihre Position zu klären. So viel möchte ich zu dem Thema sagen, wenn Sie sagen, Sie wollten eine Linie durchhalten. – Sie eiern völlig herum bei diesem Thema.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zum Thema Pfälzerwald kann ich sagen, es herrscht Klarheit, und deswegen ist das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, aus unserer Sicht überflüssig. Wir haben stets betont, dass der Status des Biosphärenreservats nicht gefährdet werden darf.

Sie hingegen versuchen immer wieder, den Eindruck zu erwecken, als sei das Land derjenige Verantwortliche, der die Windenergie plant. Das haben die Kommunen erklärt, und es waren die Kommunen, die Windprojekte

im Pfälzerwald verfolgt haben und umsetzen wollten. Das muss man klarstellen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Die Fortschreibung des LEP IV entsprach zu dem Zeitpunkt genau dem, was an Positionen des MAB-Komitees schriftlich vorlag, und das haben wir in der Fortschreibung des LEP IV auch so durchgehalten und eingearbeitet. Dabei waren die Kern- und Pflegezonen herausgenommen worden, der Korridor zum Haardtrand war enthalten und eine Einzelfallprüfung für die Entwicklungszonen.

Sie wissen, dass das MAB-Komitee danach seine Position geändert hat. Das Land ist darauf eingegangen und hat klar zum Ausdruck gebracht, dass es dieser Position entspricht und keine Flächen zur Verfügung stellen wird.

Die Kernzonen der Naturparke und das Biosphärenreservat Pfälzerwald sind durch die Naturparkverordnungen geschützt, und eine Nutzung darf dem jeweiligen Schutzzweck nicht zuwiderlaufen. Das Land hat im Ausschuss ausdrücklich erklärt, dass es einen einheitlichen Vollzug gewährleisten wird. Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir haben in Rheinland-Pfalz klare Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Energiewende gesetzt.

(Glocke der Präsidentin)

Sie ist auch erfolgreich auf den Weg gebracht worden, und deswegen werden wir unserem Alternativantrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Baldauf, für mich stellt sich die Frage: Was ist denn Ihr Ziel? – Sie kommen jedes Mal mit einem neuen Antrag und interpretieren alles neu. Ich habe beim letzten Mal schon gesagt, es ist keine Linie zu erkennen, und das hat soeben auch Herr Fuhr noch einmal deutlich unterstrichen. Wir können im Moment überhaupt nicht wissen, was Sie eigentlich wollen. Sie wollen keine Windkraft im Wald in Rheinland-Pfalz. Sie wollen größere Abstände zu den Bebauungen.

Sie wollen aber auf der anderen Seite – wenn ich es richtig verstanden habe – auch keine Windkraft an manchen Standorten, die weithin sichtbar sind. Sie wollen keine Windkraft dort, wo sich Bürgerinitiativen entwickeln. Sie wollen die Windkraft hier nicht und da nicht, und am Schluss sagen Sie – das ist das Verwunderliche

dabei –, Sie seien für die Energiewende, und die Landesregierung würde die Energiewende schlechtmachen.

Dabei macht die Landesregierung die Energiewende gut. Wir setzen das durch, was wir von Anfang an gesagt haben. Sie eiern hier durch die Gegend.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich habe das von vornherein vermutet, dass Sie hier weitermachen wollen und Politik mit dem Kärtchen machen wollen, wir sind gegen Windkraft, wählt doch beim nächsten Mal uns. Herr Baldauf, das wird aber nicht erfolgreich sein. Es gibt zwar diese 7.000 Unterschriften bei den Windkraftgegnern. Ich will hier aber auch einmal deutlich sagen, ich rede viel mit Windkraftgegnern.

Ich habe viele Windkraftgegnerinnen und Windkraftgegner hierher eingeladen. Es waren beim letzten Parteitag der GRÜNEN – und auch diesmal angekündigt – Windkraftgegner da. Diesmal habe ich keine gefunden. Das letzte Mal waren fünf Leute aus dem Pfälzerwald da. Die anderen kamen von woanders aus Rheinland-Pfalz. Wir nehmen die Leute sehr ernst. Wir reden mit ihnen.

Im Gespräch mit ihnen wird oft deutlich, dass sie vorher von der CDU desinformiert wurden. Die CDU hat ihnen gesagt, dass alles rechtsunsicher sei, es keine Linie gebe, keine klaren Ausbaupläne usw. Herr Baldauf, das ist falsch. Sie verunsichern die Leute. Dann, wenn sie verunsichert sind, sagen Sie hier, die Landesregierung hätte Fehler gemacht. Dem ist nicht so.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich habe letztes Mal im Ausschuss klar gesagt, ich halte das für Kasperletheater. Ich halte das nicht für eine ernsthafte Politik, was Sie hier machen. Sie kommen hier jedes Mal mit einem Antrag, der anders lautet. Ich habe es das letzte Mal auch betont. Sie haben hier im Landtag gefordert: kein Ausbau von Windenergie. – Sie fordern jetzt: kein Ausbau von Windenergie im Wald. – Dann fordern Sie keinen Ausbau von Windenergie in Naturparks, wissen aber nicht so genau, was Sie wollen.

Wir sagen, dass wir dem MAB-Komitee in seinen Forderungen auch Folge leisten. Das ist genau das, was umgesetzt wird. Es wird eben nicht umgesetzt, dass wir darüber hinausgehen, dass wir mehr machen wollen als das MAB-Komitee, sondern so, wie vereinbart, wollen wir genau das umsetzen, was das MAB-Komitee macht. Ich weiß nicht, was daran zu kritisieren ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte aber noch einmal auf den Stil kommen, mit dem Sie hier diskutieren. Herr Baldauf, Sie haben am 28. November 2014 in einer Presseerklärung gesagt – die Presseerklärung steht noch bei der CDU auf der Homepage –, dass auf Drängen der Landesregierung die Kommunalpolitiker die „Landauer Erklärung“ verabschiedet hätten. – So steht das immer noch auf Ihrer Homepage.

Darauffin habe ich die Landesregierung in einer Kleinen Anfrage gefragt – Drucksache 16/4433, die Sie kennen und bestimmt auch gelesen haben –: „Entspricht die Aussage des Abgeordneten Baldauf, dass die ‚Landauer Erklärung‘ auf Drängen der Landesregierung unterzeichnet wurde, den Tatsachen?“ „Antwort: Nein.“

Wenn man also etwas behauptet, das nicht den Tatsachen entspricht, und wenn man dies auch weiter behauptet, dann, glaube ich, ist es eine absichtliche Verdrehung der Wahrheit. Ich sage auch ganz deutlich, das nennt man im Volksmund Lüge.

Herr Baldauf, wenn Sie nicht lügen wollen – und ich glaube, Sie wollen hier nicht lügen –, dann gehen Sie bitte hier ans Mikrofon und sagen, dass Sie diese Meldung von der Homepage nehmen, dass Sie auch klarmachen, dass Sie akzeptieren, dass Sie sich hier vergaloppiert haben, und klarstellen, dass Sie den Tatsachen entsprechen wollen.

Ich halte es im Landtag nicht für richtig, wenn der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU

(Pörksen, SPD: Der herausgehoben wird!)

– der sogar herausgehobene stellvertretende Vorsitzende, danke für den Hinweis – hier im Landtag immer wieder Dinge wiederholt, die der Wahrheit nicht entsprechen, Herr Baldauf.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Baldauf von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, ich meine, nach dem, was Sie mir am Schluss vorgeworfen haben, dass ich hier lügen würde,

(Pörksen, SPD: Nein, das hat er nicht gesagt!
Sie müssen genau zuhören!)

– ganz am Schluss hat er es gesagt, da können wir das Protokoll nachschauen –, wäre es an der Zeit, dass Sie sich dafür entschuldigen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich hoffe, Sie haben das nicht so gemeint. Ich darf Sie nur darauf hinweisen, bei diesen Dinge, die hier vorgebracht werden und auch auf den Homepages stehen, können Sie auch einmal bei dem Landauer Bürgermeister nachfragen und bei vielen anderen. Dieser Mann ist

bekannterweise nicht verdächtig, bei uns in der CDU zu sein, sondern er ist bei der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Den können Sie einmal fragen, was er dazu sagt. Das sollten Sie an der Stelle auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Im Übrigen finde ich, dass es sich für eine Vizepräsidentin auch nicht gehört. Das sind Sie doch schließlich auch noch an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte in der Sache noch einmal darauf zurückkommen. Herr Kollege Fuhr, es war einen Versuch wert. Aber ein Satz mit x war es trotzdem. Es war wohl nix. Es geht einzig und allein um die Frage, was Sie eigentlich wollen. Wenn ich mir die Artikel anschau – Umbildung war notwendig, von Herrn Schweitzer, und dann sehe, was Frau Ratter dazu sagt –, Herr Kollege Braun, dann hätte ich gerne von Ihnen auch einmal gehört, warum es zwei Aussagen dazu gibt.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Baldauf, Sie müssen auf Herrn Kollegen Dr. Braun reagieren.

Abg. Baldauf, CDU:

Ich bin gerade wieder bei Herrn Braun.

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Da gehört Ihre Kurzintervention auch hin.

Abg. Baldauf, CDU:

Ihr Klingeln kam genau zu dem Zeitpunkt, als ich bei Herrn Kollegen Braun war. Das weiß er auch. Deshalb darf ich Sie bitten, Herr Kollege Dr. Braun, nehmen Sie hierzu einmal Stellung. Nehmen Sie bitte dazu einmal Stellung, wie Ihre eigene grüne Basis all das empfindet, was Sie hier machen. Es wäre einmal interessant, das zu hören. Dann wird sehr schnell klar, Sie wissen überhaupt nicht, was Sie wollen. Sie haben nicht eine Linie, Sie haben 100 Linien, und reisen als Hühnerhaufen durch Rheinland-Pfalz. So macht man eine Energiewende nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Baldauf, ich finde es schade, dass Sie hier die Chance vertan haben,

(Zurufe von der CDU: Oh je!)

dann auch tatsächlich zu sagen, ob Sie weiterhin zu dieser Aussage stehen, und nicht den Hinweis geben, dass ich Herrn Schlimmer fragen soll. Ich habe gesagt, es gibt klare Aussagen dagegen.

Ich frage dann nicht den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, sondern ich muss natürlich die CDU fragen und dann auch die Fraktionsvorsitzende, die für die Homepage verantwortlich ist, ob man das denn machen kann, ob man denn Dinge weiterhin behaupten kann, die so widerlegt sind.

(Baldauf, CDU: Das ist doch nicht so!)

Es ist doch die Frage, mit welchen Methoden wir hier im Landtag umgehen.

Herr Baldauf, wenn wir sagen, Sie hätten keine klare Linie, und Sie darauf antworten, die anderen hätten auch keine klare Linie, dann das ist jetzt ein bisschen schwach. Ich habe von Ihnen noch den Vorwurf im Ohr, ich hätte nicht zu dem 100-%igen Ausbau gestanden. Ich hätte irgendwo gesagt, 80 %, und das wäre eine Absatzbewegung.

(Baldauf, CDU: Da war ich dabei!
Ich habe es gehört!)

– Ja, da waren Sie dabei. Ich habe es auch gesagt, ein Korridor von 80 % bis 120 % ist gut. Ich kann nicht 100 % garantieren. Heute sagen Sie zu mir direkt: Herr Braun, Sie stehen nach wie vor aus ideologischen Gründen zu den 100 %. Was denn nun?

(Baldauf, CDU: Das steht doch in dem Antrag!)

Diese ideologischen Gründe, die Sie immer anwenden, versuchen wir doch hier im Parlament einmal auf eine sachliche Ebene zu stellen. Wie sind die Argumente für und wie die Argumente dagegen gerade bei diesem Punkt? Wir haben klargemacht, dass wir die MAB-Forderungen umsetzen. Ich will hier noch einmal deutlich sagen, ich bin auch nicht der Auffassung, dass wir darüber hinausgehen sollten.

Was Sie hier fordern, ist ein klares Darüberhinausgehen. Sie fordern also nicht die Umsetzung der Forderungen des MAB-Komitees und dessen Willens, sondern Sie fordern etwas ganz anderes und beziehen sich auf das MAB-Komitee. Herr Baldauf, auch da ist nicht klar getrennt zwischen dem einen, nämlich der Forderung vor Ort, die wir akzeptieren, und dem anderen, ihrer Fantasie oder der Fantasie der CDU, die wir eben nicht akzeptieren und der wir nicht folgen wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist unser Standpunkt dazu. Dabei bleibt es auch.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Baldauf, ich kann den Abgeordneten Dr. Braun verstehen, wenn er sagt, dass Unsicherheit entstanden ist.

(Dr. Weiland, CDU: Aber nur bei ihm!)

Diese Argumentation und auch die Verfolgung Ihres Beitrags tragen dazu bei. Ich bin froh, dass ich jetzt wieder ein wenig Sicherheit hineinbringen kann. Ich freue mich natürlich auch, wenn das noch einmal entsprechend herausgetragen wird.

In der Februar-Sitzung ist das Thema schon in der Debatte gewesen, und alle zentralen Argumente sind schon einmal vorgetragen worden. Wir haben uns damals wie jedes Mal, wie ich das jetzt auch tun werde, natürlich zur Energiewende bekannt und auch zu den von uns ausgewählten Instrumenten und natürlich auch zum Landesentwicklungsprogramm.

Wir haben ein gutes Zutrauen zu dem, was die Kommunen entscheiden können, wenn sie die Windkraftplanung vornehmen, weil sie dicht bei den Menschen sind und wir davon ausgehen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Ebene vor Ort wissen, was dort auch akzeptabel ist und was nicht.

Dennoch gibt der Rahmen viel mehr her. Der Rahmen, nach dem die Genehmigung erfolgen muss, braucht einen effektiven Naturschutz. Zu dem stehen wir. Wir stehen für die acht Naturparke in Rheinland-Pfalz.

Mit Blick auf Ihren Antrag kann ich feststellen, dass die Maßnahmen, die Sie in Ihrem Antrag fordern, weder zum Schutz der Naturparke noch zu den Kernzonen im Allgemeinen noch für das Biosphärenreservat Pfälzerwald im Besonderen erforderlich sind oder ihnen dienen. Das hätte ich gerne erkannt, wenn Ihnen das so wichtig wäre, dann hätten wir dazu sicherlich etwas im Antrag gelesen. Das habe ich nicht erkannt.

Ich komme zu dem, was die Sicherheit und die Rechtsposition betrifft. Das ist Gegenstand der Debatte gewesen. Die Teilfortschreibung erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms IV, die Regionalpläne und die naturschutzfachlichen Regelungen in Form der Naturparkverordnung gewährleisten einen effektiven und zugleich ausreichenden Schutz für die Naturparke. Die planungsrechtlichen Normen des Landesentwicklungsprogramms und der Regionalpläne und die fachlichen

Regelungen in den Naturparkverordnungen stehen gleichberechtigt und harmonisiert nebeneinander.

(Baldauf, CDU: Genau das ist der Punkt!)

– Harmonisiert, habe ich gesagt. Wenn sie sich widersprechen würden, dann wäre das nicht so. Sie widersprechen sich nicht, sie sind harmonisiert.

Nach der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ist eine Windenergienutzung in den Kernzonen der Naturparke nur erlaubt, wenn diese nicht den jeweiligen Naturschutzzwecken zuwiderläuft und eine Befreiung erteilt werden kann.

Die Naturparkverordnungen enthalten daneben für die Kernzonen ein Verbot der Errichtung baulicher Anlagen, also auch von Windenergieanlagen. Nur im Wege der Befreiung können nach einer eingehenden Einzelfallprüfung die Windenergieanlagen realisiert werden.

Für einen weitreichenderen Schutz besteht keine Veranlassung. Das, was ich eben ausgeführt habe, reicht auch; denn nicht alle Flächen in den Kernzonen sind so wertvoll, dass dort jegliche Windenergienutzung ausgeschlossen bleiben muss.

Ich komme zum Biosphärenreservat Pfälzerwald. Wir als Landesregierung haben ständig und immer wieder betont, dass wir den Status des Biosphärenreservats nicht gefährden wollen. Sie haben dazu Frau Höfken zitiert. Der Status wird nicht gefährdet. Die absoluten Tabuzonen gemäß Teilfortschreibung des LEP IV, die Kern- und Pflegezonen des Naturparks Pfälzerwald und ein sechs Kilometer weiter Korridor am Haardtrand sind die landesweit bedeutsam historische Kulturlandschaft des Haardtrandes und schon längst darin festgelegt.

Darüber hinaus gibt es Einzelfallprüfungen im Hinblick auf die Verträglichkeit mit dem Schutzzweck für Windenergiestandorte in den außerhalb der Pflegezonen gelegenen Stillezonen.

Ich glaube, ich habe ausführlich dargelegt, welche Grundlagen gelten und weswegen eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms nicht notwendig ist.

Auf den Punkt gebracht gibt es drei Gründe, einen praktischen, einen rechtlichen und einen politischen.

Praktischer Grund: Das Land ist der größte Flächeneigentümer im bewaldeten Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald und wird dort keine Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung stellen.

Rechtlicher Grund: Auch bei denjenigen Flächen, die in anderweitigem Eigentum stehen, greift der Schutz der bestehenden Naturparkverordnung, wonach die Errichtung von Windenergieanlagen ohne ausdrückliche Zustimmung der Naturschutzbehörde in diesem Bereich gar nicht möglich ist.

Politischer Grund: Spielräume grundsätzlich, wie Sie das fordern, indem Sie das Landesentwicklungsprogramm sozusagen zurückrollen wollen, Spielräume der Kommunen, wie sie auch bei der Ausweisung von Gewerbe-

gebieten, Wohnbebauung oder bei der Frage der Einrichtung der Wasserversorgung und Ähnlichem notwendig sind und weiterhin notwendig bleiben sollen und Bestand haben sollen, werden nicht infrage gestellt.

Ihr Antrag schließt mit der Forderung, überall in den Entwicklungszonen auf eine Windenergienutzung zu verzichten. Er schießt damit über das Ziel hinaus.

Das MAB-Komitee hat lediglich den Verzicht in den bewaldeten Teilen der Entwicklungszonen gefordert. Ausdrücklich ausgenommen wurden vorbelastete Gebiete, zum Beispiel solche entlang der Autobahn, der A 6. Es ist also gar kein Grund ersichtlich, dort die Windenergie auszuschließen.

Ihrer erneuten Forderung, die Planungsbefugnisse zurück auf die Regionalen Planungsgemeinschaften zu übertragen, kann ich nicht folgen. Wir wissen, dass es Verhinderungsplanungen gegeben hat. Sie wären vor Gericht so abgeurteilt und gescheitert. Deswegen haben wir die Kombination der Planung so vorgesehen, Vorranggebiete zu benennen, aber nicht auszuschließen, dass grundsätzlich im Land Rheinland-Pfalz die Kommunen handlungsunfähig sein sollten. Da sehe ich auch weiterhin keine Veranlassung.

Eines weiteren Gesamtplans oder eines Plans für jeden einzelnen Naturpark bedarf es nicht. Das Biosphärenreservat wird in enger Zusammenarbeit mit dem MAB-Komitee konsequent weiterentwickelt. Die Monitoring-ergebnisse werden umgesetzt. Die bereits vollzogene Organisationsänderung bezüglich der Trägerschaft ist eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Region.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Den Fraktionen steht noch eine Redezeit von einer Minute und 40 Sekunden zur Verfügung. Wird noch einmal das Wort gewünscht? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4618 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag. Wer dem Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4670 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gerne Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten und zum

Verwaltungsfachangestellten und Beamtenanwärterinnen und -anwärter des Bundeswehrdienstleistungszentrums Idar-Oberstein ganz herzlich bei uns begrüßen. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Wir begrüßen Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 14, Bad Neuenahr-Ahrweiler. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Gesellschaftliche Teilhabe durch berufliche
Bildung stärken – berufsbildende Schulen
auf dem Weg zur Inklusion unterstützen
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4738 –**

dazu:

**Inklusion mit Bedacht umsetzen – berufsbildende
Schulen konsequent einbinden
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4764 –**

Herr Kollege Heinisch hat das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn derzeit Menschen in unserem Land über das Thema Inklusion reden, dann geht es oft um den gemeinsamen Unterricht, um das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen, von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen.

Der Begriff der Inklusion reicht viel weiter. Es geht um eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Es geht um das Ziel einer Gesellschaft, in der alle Menschen, unabhängig von ihren jeweiligen Stärken und Schwächen, gleichberechtigt mit dazugehören.

Wenn wir uns auf den Weg zu dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft machen, dann bedeutet das viel mehr, als dass Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam und möglichst wohnortnah in die Schule gehen. Das Ziel muss auch sein, dass es gelingt, mehr Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Das sollte das Ziel der entsprechenden schulischen Bildungsangebote mit umfassen.

Meine Damen und Herren, wenn wir über das Thema Inklusion reden, dann kommt es auf die Übergänge aus dem Bereich der schulischen Bildung in den Bereich des Erwerbslebens an. Bei den Übergängen spielen die berufsbildenden Schulen eine wichtige Rolle. Deswegen ist es gut, dass sich die berufsbildenden Schulen bereits seit einiger Zeit auf den Weg gemacht haben, inklusive Angebote zu entwickeln, und zwar gerade für den Förderschwerpunkt Lernen. Das ist ein gutes Ergebnis der BBS-Expertenkommission, die es gab. Sie hat das Ziel

formuliert, mehr individuelle Förderung und inklusiven Unterricht an den einzelnen Schulformen der berufsbildenden Schulen zu verwirklichen.

Es ist auch ein gutes Ergebnis der Schulgesetznovelle, dass dort eine Experimentierklausel zur Erreichung eines inklusiven Schulsystems eingeführt und dort ein besonderer Schwerpunkt auf den Bereich der beruflichen Bildung sowie auf den Bereich der Organisation dieser Übergänge gelegt wurde, die ganz besonders wichtig sind.

Es wird auch darauf ankommen, nicht nur die Systeme weiterzuentwickeln, sondern die einzelnen jungen Menschen bei den Übergängen vom schulischen Bildungssystem ins Erwerbsleben im Blick zu haben, sie intensiv zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten.

Deswegen ist es ein erfreulicher Ansatz, dass es immer mehr gelingt, verschiedene Akteure dazu zu bringen, dass sie kooperieren, zum Beispiel in der Expertenkommission durch Akteure von den Lehrerverbänden, von der Bildungsgewerkschaft, aber auch aus dem Wirtschaftsleben, die gemeinsam die Expertenratschläge formuliert haben. Ein spannender Ansatz sind auch die Berufswegekonferenzen, in denen die Bundesagentur für Arbeit, der örtliche Sozialhilfeträger, die jeweilige Schule und weitere beteiligte Akteure zusammenwirken.

Diese Kooperation und Vernetzung gilt aber nicht nur vor Ort, sondern auch auf der politischen Ebene müssen bildungspolitische, wirtschaftspolitische und sozialpolitische Ansätze ineinandergreifen, damit die Inklusion und die Gestaltung guter Umgangsmöglichkeiten gelingen kann. Insofern haben wir mit unserem Antrag viele Punkte formuliert, bei denen schon gute Ansätze erkennbar sind und zu denen vieles vorangebracht wurde, aber bei denen wir auch noch weitere Schritte gehen müssen, um zu schauen, dass wir die berufsbildenden Schulen in Richtung Inklusion weiterentwickeln und fit machen für das Thema Inklusion.

Zum Abschluss möchte ich noch auf den Alternativantrag der Fraktion der CDU eingehen, den wir vorliegen haben. Das Muster kennen wir schon von der CDU, dass sie nicht sagt, sie ist gegen Inklusion, aber dass das alles in Vorbehalte, in diffus formulierte Bedingungen und in Feststellungen, die schwer greifbar sind und die so teilweise gar nicht stimmen, eingezimmert wird, sodass dann doch der Eindruck bleibt, Sie sind nicht dafür, sondern dagegen. Sie finden aber diese Form, das auszudrücken, weil Sie nicht die entsprechende Klarheit schaffen wollen, sondern weil Sie Ängste schüren und von vorhandenen Ängsten profitieren wollen. Das ist nicht richtig.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein Beispiel dafür ist die Behauptung, dass sich die berufsbildenden Schulen – ich zitiere – in einem rechtlichen Graubereich bewegen, wenn sie sich in Richtung Inklusion auf den Weg machen. Rechtlicher Graubereich steht in Ihrem Antrag. Das ist eine diffuse Behauptung, aber gegen solche diffusen Behauptungen und Fragen hilft oft ein Blick ins Gesetz. Schauen Sie einmal in das

Schulgesetz. In § 14a steht eindeutig: Die inklusive Beschulung, der inklusive Unterricht ist Auftrag der Schulen aller Schularten.

Es handelt sich also um eine allgemeinpädagogische Aufgabe aller Schulen. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, wie man einen rechtlichen Auftrag für alle Schulen – dazu gehören auch die berufsbildenden Schulen – klarer formulieren kann als mit einem solchen Satz. Daher frage ich mich, wo der rechtliche Graubereich ist.

Mit den diffusen Behauptungen, Unterstellungen und den vielen Vorbehalten kommt Ihr Antrag für uns nicht infrage. Wir wollen, dass sich die Schulen in Richtung Inklusion, in Richtung umfassende gesellschaftliche Teilhabe auf den Weg machen.

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen soll unser Antrag beschlossen werden. Ihren Antrag werden wir ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Dickes das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Kollege, ich bin begeistert von der Fachkompetenz.

(Frau Brück, SPD: Was soll das denn?)

Dazu möchte ich aber feststellen, es gibt nach wie vor kein Konzept für die Umsetzung der Inklusion an berufsbildenden Schulen. Das fehlende Konzept soll jetzt mit null Ressourcen an Förderlehrern über eine Experimentierklausel statt mit einer Rechtssicherheit im Schulgesetz umgesetzt werden. Sie wissen sehr wohl – das unterstelle ich einmal –, dass gerade das von den berufsbildenden Schulen intensiv gefordert wurde, nämlich Rechtssicherheit und Ressourcen.

(Beifall der CDU)

Wir stellen weiter fest, dass Sie in Ihrem Antrag, berufsbildende Schulen auf dem Weg zur Inklusion zu unterstützen, von der Existenz von Förder- und Beratungszentren ausgehen, die es überhaupt noch nicht gibt und die keinesfalls auch nur ansatzweise flächendeckend geplant sind.

Ich möchte weiter feststellen, dass sich im ersten Jahr der Umsetzung des neuen Schulgesetzes die Bedingungen an den Schwerpunktschulen, die vorher schon mehr als unbefriedigend waren, noch weiter verschlechtert haben. Wir haben die Zahl der Integrationsschüler in diesem Jahr um 12 % gesteigert. Die Zahl der Förderlehrer an den Schwerpunktschulen ist nur um 6 % ange-

stiegen. Das heißt, das Lehrer-Schüler-Verhältnis ist deutlich schlechter geworden.

(Pörksen, SPD: Den Rechnungen von Ihnen glaubt keiner mehr!)

Wir hören immer wieder, dass Förderlehrer von Förderschulen an Schwerpunktschulen abgeordnet werden, aber an den Förderschulen nur durch Regellehrer ersetzt werden. Damit haben wir auch eine Verschlechterung der Qualität an den Förderschulen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Ihrem Antrag unterstützen Sie die berufsbildenden Schulen keineswegs. Sie verbessern die Situation der beeinträchtigten Schüler nicht, sondern Sie fordern nur einfach mehr.

Ihr Antrag ist für uns ein Sammelsurium an Fragen. Sie wollen im Rahmen einer Experimentierklausel gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen mit dem Ziel der Erlangung der Berufsreife. Bisher hatten wir in der Tat das Ziel Erlangung der Berufsreife im Berufsvorbereitungsjahr. Etwa 30 % der Teilnehmer an diesem Berufsvorbereitungsjahr waren Kinder mit Lernbeeinträchtigungen, die aus Förderschulen und aus Schwerpunktschulen kamen. Sie wollen das jetzt nicht nur auf Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ausweiten, sondern auch mit dem Schwerpunkt „Ganzheitliche Entwicklung“. Da stellt sich für uns schon die Frage, ob Sie auch da das Ziel verfolgen, das Sie in Ihrem Antrag verfolgt haben, nämlich die Berufsreife zu erlangen.

Sie gehen in Ihrem Antrag immer wieder darauf ein, dass Förder- und Beratungszentren die berufsbildenden Schulen bei der Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts unterstützen. Das ist sicherlich eine wichtige Aufgabe, die wir unterstützen, aber wir wissen auch, dass Förder- und Beratungszentren im Moment noch nicht existieren und für das kommende Schuljahr mit einer ganz kleinen Zahl und keinesfalls mit einer flächendeckenden Einrichtung von Förder- und Beratungszentren gerechnet wird.

(Pörksen, SPD: Das geht wohl kaum! Wenn Sie so weiterreden, erhält Bad Kreuznach keines!)

Da stellt sich schon die Frage, was wir in den Kreisen an den berufsbildenden Schulen machen, in deren Nähe sich kein Förder- und Beratungszentrum befindet. Von welcher Institution soll dort Unterstützung für Schulen kommen, an denen noch nicht einmal Förderlehrer eingesetzt werden sollen?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In Ihrem Antrag haben Sie sich auf die bisherigen Modellprojekte als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte bezogen. Sie haben unter anderem die berufsbildende Schule in Trier genannt. Das ist sicherlich ein positives Projekt mit einer hervorragenden Personalausstattung. Wir haben dort in der Klasse 12 Schülerinnen und Schüler, davon vier Kinder mit dem Förderschwer-

punkt „Ganzheitliche Entwicklung“. Wir haben dort eine sonderpädagogische Fachkraft und zehn Förderlehrerstunden. Das ist eine Ausstattung, mit der man in der Tat arbeiten kann. Sie wissen aber sehr wohl, dass bisher geplant ist, dass es keinerlei Förderlehrer und sonderpädagogisches Fachpersonal an berufsbildenden Schulen geben soll.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Woher wissen Sie das denn?)

Sie haben ein zweites Modellprojekt, das Sie in der Vergangenheit immer wieder erwähnt haben. Das ist die berufsbildende Schule in Kirm. Auch dort werden geistig behinderte Kinder unterrichtet. Dort gibt es keine Förderlehrerstunden und keinen Sonderpädagogen. Da darf ich einmal den Schulleiter zitieren, der übrigens SPD-Mitglied ist. Er sagt, man hat dort eine Katastrophe zu lasten der Kinder umgesetzt.

(Pörksen, SPD: Würden Sie bitte den Namen nennen! –

Frau Elsner, SPD: Das ist einfach falsch!)

Sie fordern, die Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit Schulsozialarbeit zu verstetigen. Ich zitiere aus einer Ausgabe des vlbs vom November: „Die Schulsozialarbeit ist im BVJ weiter zu stärken. Da immer mehr Schulformen von der Schulsozialarbeit betreut werden müssen, bleibt den sozialpädagogischen Fachkräften kaum mehr Zeit, die Arbeit mit den Jugendlichen im BVJ zu leisten.“ – Schon jetzt ist die Ausstattung sehr schlecht. Das hören wir aus allen berufsbildenden Schulen. Sie wollen das verstetigen, aber gleichzeitig die Aufgaben im Berufsvorbereitungsjahr deutlich ausweiten. Das ist also eine Ressource, die nicht vorhanden ist und die weiter zu lasten der Kinder geht.

(Beifall der CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die muss in die Glaskugel geschaut haben!)

Wir als CDU wollen keine Experimente, sondern wir haben die Verlässlichkeit zum Wohl der Kinder im Blick. Deswegen fordern wir, Inklusion mit Bedacht umzusetzen und berufsbildende Schulen konsequent einzubinden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Was glauben Sie, was wir tun?)

Dazu brauchen wir die Voraussetzungen sowohl in personeller wie auch in sächlicher Hinsicht. Das ist bisher in keinem Ihrer Konzepte vorgesehen. Die Aussage von Frau Ministerin Ahnen war immer – vielleicht hat sich das jetzt geändert –, dass es keine Förderlehrer an den berufsbildenden Schulen geben soll, um die Inklusion umzusetzen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das können Sie garantiert an keiner Stelle belegen!)

Berufsbildende Schulen haben auch keine Möglichkeit, Schwerpunktschule zu werden und sich darauf verlassen zu können, dass Ressourcen vorhanden sind, dass das mit Ganztagsunterricht laufen kann und es mehr

Einbindungen der beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler gibt. Insoweit haben Sie mit dem, was Sie heute vorgestellt haben, zwar etwas gesagt, aber nichts getan.

(Beifall der CDU)

Wir fordern nach wie vor – darauf haben wir immer hingewiesen – Konzepte, um das Konzept der Schwerpunktschulen und die Integration von beeinträchtigten Kindern auch im Bereich der berufsbildenden Schulen fortzusetzen und Möglichkeiten zu schaffen, sie auch in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Deshalb brauchen wir Konzepte, wie die berufsbildenden Schulen ihren Beitrag zur Inklusion leisten können.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

In diese Konzepte müssen wir viele mit einbinden, unter anderem auch die Behindertenwerkstätten, um den Übergang von der Schule in den Beruf gemeinsam zu planen und Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Wir brauchen vor allem – das ist ganz wichtig – förderpädagogische Kriterien darüber, welchen Anspruch Schülerinnen und Schüler an berufsbildende Schulen haben, was die Lehrerinnen und Lehrer und das sonderpädagogische Fachpersonal angeht.

Das ist etwas, was es bisher noch nicht gibt. Die Schulen befinden sich im luftleeren Raum. Die Kinder haben keinerlei Förderung zu erwarten, weil die Lehrerinnen und Lehrer nicht ausgebildet sind und kein sonderpädagogisches Fachpersonal da ist.

Insoweit lehnen wir Ihren Antrag ab und bitten Sie, in diesem Punkt nicht zu experimentieren, sondern ein zielführendes Konzept vorzulegen, das auch Ressourcen beinhaltet.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Das war wieder eine Nullnummer!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung zitiere ich aus dem Antrag der Kollegin von der CDU: „Der gemeinsame Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler hat Grenzen. Sie liegen auch dort, wo trotz aller Unterstützungsmaßnahmen der gemeinsame Unterricht die Mehrzahl der Schüler in ihrem Lernerfolg hemmt.“

Frau Kollegin, danke schön, dass Sie manchmal doch verblüffend ehrlich sind. Der Vorhang ist hochgezogen. Man sieht deutlich, was Sie von Inklusion halten. Inklusion geht, solange Sie nicht meinen, die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler würde in ihrem Lernerfolg gehemmt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich glaube, man könnte seine Rede an dem Punkt schon abbrechen, weil es kaum mehr eine ernsthafte Auseinandersetzung mit jemand geben kann, der ein solches Verständnis von Inklusion hat.

Inklusion – mein Kollege Gunther Heinisch hat es schon gesagt – ist viel mehr als das, was Sie uns erzählen wollen. Sie sprechen immer von den allgemeinbildenden Schulen und dem gemeinsamen Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern. Die Inklusion ist die Begleitung auf einem Weg zu einem selbstständigen Leben. Besonders ist das die Aufgabe, die man dann wahrnehmen muss, wenn man Schülerinnen und Schüler ins berufsbildende Schulsystem und in den beruflichen Alltag begleitet.

Hätten Sie sich die Mühe gemacht und wären ins Internet gegangen, hätten Sie sich anschauen können, welche Ansätze und Vorschläge man darin lesen kann. Dann würden Sie jetzt mit roten Ohren da sitzen ob der Sätze, die Sie gesagt haben, und der Kleingeistigkeit und der Angst davor, dass man nicht Inklusion machen könnte, wenn nicht ein ausgefeiltes System in Bronze gegossen ist.

Unsere berufsbildenden Schulen sind schon heute und seit mehr als zehn Jahren von Heterogenität von Schülerinnen und Schülern mit höchster Begabung und mit Behinderungen geprägt. Die Lehrerinnen und Lehrer dort haben schon immer die Fähigkeit besessen, durch individuelle Förderung, das einzelne Eingeben und das Definieren von Zielen, die mit den Begabungen und Leistungsfähigkeiten der Kinder in Einklang gebracht werden können, den Schulweg zu begleiten.

Ja, der Schulweg kann dann auch ohne die Berufsreife enden. Der junge Mensch hat aber dennoch einen Riesenschritt auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben gemacht. Dieses in der Diskussion nicht mit zu bedenken, heißt schlicht und einfach, den Begriff der Inklusion nicht verstanden zu haben.

Frau Kollegin, es ist schlimm, wenn man darüber diskutiert, weil man sofort im Ansatz der pädagogischen Überlegung restriktiv vorgeht und sagt, ohne Abschluss ist das alles nichts. Wir wissen aber, dass der Weg in den Beruf so vielfältig ist wie die beruflichen Schulen sind. Deswegen können Sie dort nicht das, was Sie unbedingt wollen, die rechtliche Fixierung hinsichtlich des Übergangs in eine Schwerpunktschule so definieren wie mit einer allgemeinbildenden Schule, weil die Schulen unterschiedlich sind und unterschiedliche Lösungen brauchen.

Wir haben in unserem Antrag – Herr Heinisch hat ausführlich darüber geredet – Vorschläge und Konzepte gemacht, die – Frau Kollegin, ich kann es wirklich kaum glauben, wenn Sie zweifeln – mit und von den Schulen entwickelt werden. Die Experimentierklausel ist nämlich die Aufforderung und das Tablett für diese Schulen. Sie wissen es. Sie haben sich dafür bedankt und nehmen es wahr, ihre eigenen Konzepte für den jeweiligen Weg, den sie einschlagen wollen, zu entwickeln.

Frau Kollegin, aus diesen Konzepten werden sich dann auch die Anteile an Förderschullehrkräften, die die Schu-

len brauchen, entwickeln. In welches Glas haben Sie eigentlich geschaut, als Sie plötzlich wussten, dass diese Schulen keine förderpädagogischen Fachkräfte bekommen werden? Natürlich werden sie die Fachkräfte bekommen.

Sie werden weitergebildete Fachkräfte aus ihrem Pool des Fachpersonals der berufsbildenden Lehrerinnen und Lehrer haben. Sie werden Förderpädagoginnen und Förderpädagogen haben. Natürlich werden sie weiter qualifizierte Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben.

Alle Behauptungen, die Sie an diesem Pult von sich gegeben haben – das gibt es nicht, das wird es nicht geben, ich weiß das schon –, sind schlicht und einfach Unfug, wenn ich Ihnen das einmal mit dem harten Wort sagen darf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Unsere Schulen arbeiten bereits auf dem Weg zur Inklusion mit dem großen Verständnis für Schülerinnen und Schüler mit viel und weniger viel Begabung. Darauf bauen wir auf. Wir bauen auch darauf.

(Glocke des Präsidenten)

Zusammen mit dem, was im Bereich der Beratung entsteht, werden diese Schulen eine Entwicklung hin zu einer offenen inklusiven Schule machen, in der jeder Schüler und jede Schülerin, die dort ankommt, auf ihrem individuellen Weg bis zum Abschluss oder ohne Abschluss begleitet werden.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Reiß.

Frau Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist gut, dass wir heute über die Stärkung der schulischen Inklusion an berufsbildenden Schulen sprechen. Es wurde schon viel Richtiges, aber auch viel Falsches gesagt. Bevor ich Ihnen erläutere, was wir vorhaben, um die Inklusionskompetenz an den berufsbildenden Schulen zu stärken und zu unterstützen, möchte ich Ihnen erst einmal sagen, dass unsere berufsbildenden Schulen schon heute eine hervorragende Integrationsarbeit leisten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das verdient Applaus, weil in allen Schulformen der berufsbildenden Schulen junge Menschen mit Behinde-

rungen unterrichtet werden. Unsere Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen tun dies mit großem Engagement, aber auch mit Unterstützung.

Frau Dickes, das muss ich an Sie gerichtet sagen. Natürlich gibt es Unterstützung in Form von Berufspädagogen. Natürlich gibt es auch heute schon eine Zusammenarbeit mit Förderschulen und berufsbildenden Schulen. Es gibt nicht das Konzept der Schwerpunktschule. Dazu stehe ich auch. Man würde den berufsbildenden Schulen keinen Gefallen tun, wenn man ihnen ein Konzept überstülpen würde, was der Vielzahl und der Differenziertheit der Angebote an den berufsbildenden Schulen überhaupt nicht Rechnung tragen würde. Eine solche Forderung kenne ich auch nicht aus dem Bereich der berufsbildenden Schulen.

Deswegen lassen Sie mich vielleicht sagen, wie wir den Antrag von den Regierungsfractionen, über den ich mich wirklich gefreut habe, aufgreifen werden und was wir vorhaben zu entwickeln. Es wurde schon erwähnt. Wir haben mit dem § 109a im Schulgesetz die Experimentierklausel. Das ist eine schulgesetzliche Grundlage, die es uns ermöglicht, ein strukturiertes Inklusionskonzept für berufsbildende Schulen zu entwickeln, und zwar im Berufsvorbereitungsjahr. Darauf haben wir uns konzentriert. Hier soll an zehn ausgewählten Standorten zum Schuljahr 2015/2016 begonnen werden.

Worum geht es? Das Angebot im Berufsvorbereitungsjahr soll sich vor allem an Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung richten, die derzeit eine Schwerpunktschule besuchen, und zwar aufbauend auf Erfahrungen, die die berufsbildenden Schulen gemacht haben. Auch dieses Konzept haben wir nicht im luftleeren Raum entwickelt und schon gar nicht am grünen Tisch oder an einem Tisch im Ministerium. Wir haben geschaut, welche unterschiedlichen Konzepte, die gut sind, es schon im Berufsvorbereitungsjahr an berufsbildenden Schulen gibt. Diese haben wir aufgegriffen und daraus das BVJ-Inklusionskonzept entwickelt. Ich sage Ihnen gleich, wie es gehen soll.

Da die Schwerpunktschule im Unterschied zur Förderschule ganzheitliche Entwicklung keine Werkstufe anbietet, werden wir diesen Schülerinnen und Schülern – deswegen diese Schwerpunktsetzung – ein Angebot im BVJ machen.

Ziel ist es, diesen jungen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und ihnen eine Chance auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu bieten.

Frau Dickes, es ist in der Tat schade, ich kann Sie natürlich nicht zwingen zuzuhören, aber jetzt käme ich zu der Ausstattung. Es geht nämlich nicht mit „null Ressourcen“. Wir werden nicht weiterkommen und kein Konzept haben. Das dauert ungefähr eine Minute. Wenn Sie jetzt zuhören, können wir uns darüber fachlich auseinandersetzen.

Wir haben nämlich vor, an zehn Standorten das Berufsvorbereitungsjahr Inklusion mit folgender Ausstattung zu machen: 20 Lehrerwochenstunden pro BVJ-Inklusionsklasse, bis zu vier Schülerinnen und Schüler sollen diese Inklusionsklassen mit dem Förderschwerpunkt ganzheit-

liche Entwicklung besuchen können. Das ist die Obergrenze. Die Klassenmesszahl von 16 Schülerinnen und Schülern, die wir derzeit im BVJ haben, kann dann um vier reduziert werden.

Das ist das Konzept, das wir mit berufsbildenden Schulen diskutiert haben. Ich habe es dem Hauptpersonalrat BBS am 11. Februar 2015 vorgestellt und mit ihm erörtert. Ich habe es ihm vorgestellt, es ist nicht mitbestimmungspflichtig. Ich habe sie darüber informiert. Der Hauptpersonalrat BBS hat sich bedankt, sowohl über die sächliche Ausstattung, die Ressourcenausstattung, als auch über die konzeptionelle Entwicklung, weil wir – das sagte ich gerade – Erfahrungen, die es schon gibt, aufgegriffen haben und jetzt in das Konzept BVJ Inklusion überführen und weiterentwickeln werden.

Start dieses Projektes an zehn Standorten, die jetzt ausgewählt werden, ist das nächste Schuljahr. Das bringt mich zum Fazit. Wir haben in der ganzen Inklusionsdebatte, die wir schon seit ein paar Jahren im Landtag führen, immer die Haltung eingenommen, dass es richtig ist, Wege der schulischen Inklusion zu gestalten. Wir machen das bei den allgemeinbildenden Schulen und jetzt, auch dank des Antrages der Regierungsfraktion, verstärkt und gezielt bei den berufsbildenden Schulen.

Wir haben immer versucht, Wege zu gestalten, mit Erfolg. Man muss immer auch weiterentwickeln. Der Unterschied zu Ihnen ist der, dass bei Ihnen immer Bedingungen gesucht werden, warum Dinge nicht gehen.

(Pörksen, SPD: Richtig!)

Das ist auch die Debatte heute. Ich bitte Sie herzlich, auch im Interesse unserer berufsbildenden Schulen: Schauen Sie sich das Modellprojekt an. Setzen Sie sich fachlich damit auseinander. Hören Sie einmal in die Basis hinein, was BBS-Lehrkräfte sagen, auch ihre Verbandsvertreter. – Sie finden diesen Weg gut. Den gehen wir jetzt mit den berufsbildenden Schulen. Das ist ein strukturierter Einstieg. Mit Sicherheit werden weitere Wege folgen, weil wir unsere berufsbildenden Schulen bei der wichtigen Aufgabe der Inklusion unterstützen wollen, weil sie bislang schon so hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen daher zur Abstimmung. Es ist beantragt, dass wir über den Antrag unmittelbar abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4738 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den

Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4764 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksachen 16/4235/4432/4703 –

Zwischen den Fraktionen ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart worden. Frau Kollegin Wieland von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Abg. Frau Wieland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir bleiben im weitesten Sinne beim Thema Inklusion. Es geht um die Eingliederungshilfe. Dort sind wir uns in einem Punkt einig: Wir alle wollen, dass Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft teilhaben können. Um dies zu ermöglichen, gibt es die Eingliederungshilfe.

Mehr als 30.000 Menschen in Rheinland-Pfalz mit Behinderungen erhalten durch sie Unterstützung, um die Folgen einer Behinderung zu mildern, aber vor allem, um ihnen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Die damit finanzierten Maßnahmen ermöglichen zum Beispiel die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer Tätigkeit und helfen, unabhängig zu leben.

Diese wichtige Aufgabe ist uns einiges wert, im ideellen, aber auch im monetären Sinn.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es geht pro Jahr immerhin um 800 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt. Seit Jahren steigen diese Kosten der Eingliederungshilfe stetig bundesweit, aber besonders in Rheinland-Pfalz. Nur wenn wir die Eingliederungshilfe nachhaltig gestalten, wird ihre Leistungsfähigkeit auch künftig gewährleistet sein.

Deshalb haben wir die Landesregierung in einer Großen Anfrage gefragt, wie die Kostenentwicklung im Land, das heißt, für den Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte, ist. Wir wollten außerdem wissen, wie sie diese Entwicklung beurteilt, welche Handlungsfelder und Konzepte sie sieht und welche Maßnahmen für diese wichtige landespolitische Aufgabe in Planung sind.

(Beifall bei der CDU)

In der Antwort wird vor allem auf den Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Es geht um den bekannten Grundsatz „ambulant vor stationär“. Es geht darum, die Unterstützungsleistungen in allen Bereichen künftig noch stärker am individuellen Bedürfnis der Menschen zu orientieren. Das ist ein richtiger und wichtiger Grundsatz.

Ein solcher Wechsel der Grundlagen muss aber umsichtig geplant und gesteuert werden. Dazu gehört auch, dass die Finanzierbarkeit gesichert werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Die Ausgaben des Landes haben sich von 537 Millionen Euro im Jahr 2004 auf 784 Millionen Euro im Jahr 2013 erhöht, von einer guten halben Milliarde Euro auf eine dreiviertel Milliarde Euro. Für die Zukunft rechnet auch die Landesregierung mit einem weiteren Kostenanstieg, allein dadurch begründet, dass die Zahl der Menschen mit Behinderungen aufgrund des medizinischen Fortschritts noch weiter ansteigen wird.

Angesichts dieser hohen Summe und ihrer Steigerungsraten ist es doch bemerkenswert, dass bei sehr vielen unserer Fragen auf das fehlende Datenmaterial verwiesen wird.

(Beifall bei der CDU)

Es heißt, der Landesregierung liegen keine validen Zahlen vor, der Landesregierung liegen keine aussagekräftigen Zahlen vor, in Ermangelung von aussagekräftigen Zahlen sind keine Aussagen möglich. Diese Formulierung gibt es in verschiedenen Varianten: keine Daten der kommunalen Ausgaben für den sich künftig ausweitenden ambulanten Bereich, keine Vergleichszahlen mit anderen Ländern, keine validen Nutzerzahlen. – Das hat uns schon erstaunt.

Wir stellen nicht den Bedarf an Unterstützungsleistungen infrage, überhaupt nicht. Ebenso wenig stellen wir die Qualität der Arbeit der Tausenden von Pflegern, Integrationspflegern, Sozialarbeitern und Heilerziehungspflegern infrage. Wir sind aber der Überzeugung, dass gerade im Sozialbereich eine intelligente Steuerung die beiden Ziele Effizienz und Umsetzung gesellschaftlicher Leitbilder verbinden kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Unter einer nachhaltigen Planung und Steuerung eines Paradigmenwechsels, wie er sich in der Behindertenpolitik derzeit vollzieht, verstehen wir, dass Maßnahmen offen und transparent hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf aktuelle und künftige Haushaltslagen bewertet werden. Wie kann das geschehen, wenn die Datenlage so lückenhaft ist?

Auf die Frage nach den dringendsten Problemen der Eingliederungshilfe wird auf das Bundesteilhabegesetz und die Beteiligung des Bundes verwiesen. Das zieht sich wie ein roter Faden durch die Beantwortung der Fragen.

(Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Es ist richtig, der Bund muss sich beteiligen, und der Bund wird sich beteiligen.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wir fragen uns aber: Wie überzeugend kann eine Verhandlung mit dem Bund geführt werden, wenn nicht einmal der gesamte Kostenblock bekannt ist?

(Beifall bei der CDU)

Seit dem Urteil zu den kommunalen Finanzen, das uns allen bekannt ist, ist es nämlich wieder ins Bewusstsein gerückt, dass das Land für die kommunalen Finanzen einstehen und auch beim Bund im Sinne der Kommunen verhandeln muss. Was ist das für ein Verhandlungsführer, der nicht einmal den gesamten Finanzbedarf kennt?

(Beifall bei der CDU)

Der Rechnungshof hat am Beispiel der Werkstätten für Behinderte das System des Mainzer Landrechts, das wir seit Jahren anmahnen, drastisch beschrieben. Genau das in der Antwort auf unsere Anfrage sichtbare Fehlen grundlegender Steuerungsdaten und Rahmenverträge mit den Anbietern wird dort kritisiert.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wie wenig Kostenbewusstsein und entsprechende Steuerung im Sozialministerium als Grundlage akzeptiert wird, wurde dann auch in der letzten Sitzung des Sozialausschusses deutlich. Dort wurde der Rechnungshofbericht besprochen. Es stellte sich heraus, dass der Bericht schon im März 2014 dem Ministerium vorlag.

Auf die Frage, was denn seither von den angedachten Maßnahmen umgesetzt sei, erhielten wir die Antwort, man habe die Maßnahmen im letzten Jahr doch dem Rechnungshof beschrieben, und dann habe man nichts mehr gehört.

(Frau Thelen, CDU: Traurig! Ganz traurig!)

Es ist nichts geschehen. Das kommt mir so vor wie ein Schüler, der einen blauen Brief erhält, dem Lehrer schreibt, er strenge sich jetzt an, und wenn er dann nicht versetzt wird, sich rechtfertigt, er habe mit dem Lernen gewartet, weil der Lehrer ihm keinen Antwortbrief geschrieben habe.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

In den meisten Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Wohlfahrtsverbände haben inzwischen Geschäftsführer eine betriebswirtschaftliche Ausbildung kombiniert mit einer sozialwirtschaftlichen. Dort werden alle Instrumente von Benchmarking, Controlling, Effizienzanalyse usw. gelebt.

Selbstverständlich verstehen diese Einrichtungen sich neben ihrem ganz hohen ideellen Anspruch auch als Wirtschaftsunternehmen. Auf der anderen Seite sitzt das Ministerium, das – so heißt es in der Antwort – nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und des Einvernehmens

agiert. Eine Verhandlung auf Augenhöhe stelle ich mir anders vor.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Aber echt!)

Ein weiterer Punkt, den ich nur andeute, der sich durch die Antworten zieht, ist der Hinweis auf die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs.

(Glocke des Präsidenten)

Kein Wort auch hier, dass der Ausgleich aus einem Topf ist, der den Kommunen zusteht, und es sich rein um eine Umverteilung handelt. Das Ganze heißt für uns, wir warten gespannt auf das, was in den nächsten Monaten an angekündigten Steuerungsmaßnahmen kommt. Sie sind nötig und wichtig.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Scharfenberger das Wort.

Abg. Frau Scharfenberger, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wieland, man hätte damit rechnen können, dass Sie genau das eine herausziehen, nämlich die Werkstätten, und dann die Kritik aus dem Rechnungshofbericht anführen. Wir hatten das Thema im letzten Sozialpolitischen Ausschuss und haben darüber diskutiert. Sie wissen ganz genau, dass die Ministerin zugesagt hat, dass wir jetzt sehr intensiv darüber diskutieren und es uns sehr genau anschauen. Aber so weit sind wir im Moment noch nicht. Deshalb sprechen wir heute über die Entwicklung der Eingliederungshilfe, und da möchte ich schon noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen.

(Beifall bei der SPD)

Die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe haben. Dabei ist Inklusion ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Pfeiler. Wir haben heute schon öfter in anderen Zusammenhängen darüber geredet. Hierbei geht es nicht darum, dass sich der eine oder die Einzelne anpassen muss, um teilhaben zu können. Es geht darum, dass sich unsere Gesellschaft öffnet und in allen Bereichen der Leitsatz gilt, dass jede und jeder Einzelne wertvoll ist mit den jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen.

Ein wichtiges Instrument hierbei ist die Eingliederungshilfe. Ziel ist es, den Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und darüber hinaus eine Eingliederung in das Berufsleben in Form einer angemessenen Berufsausübung zu gewährleisten. Damit ist dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und deshalb ist ein Bundesteilhabegesetz dringend notwendig.

Zum Glück hat in den letzten Jahren ein deutlicher Paradigmenwechsel stattgefunden. Statt der Gewährung pauschaler fürsorglicher Hilfen ist jetzt die passgenaue, den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen entsprechende Unterstützungsleistung mit den Aspekten der Teilhabe, der Gleichstellung und der Selbstbestimmung in den Vordergrund gerückt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 2013 wurden in Deutschland 15,6 Milliarden Euro für die Eingliederungshilfe ausgegeben, 2003 waren es nur rund 10 Milliarden gewesen. Die Zahl der Empfänger stieg im gleichen Zeitraum von 600.000 auf 830.000. Der medizinische Fortschritt hat zum Glück dazu geführt, dass zum einen die Kinder, die mit Behinderung geboren werden, frühzeitig behandelt werden, und zum anderen Menschen mit Behinderung auch aufgrund der deutlich verbesserten sozialen Situation ein Lebensalter erreichen, das weitgehend dem von Menschen ohne Behinderung entspricht. Zudem werden heute Angebote der Eingliederungshilfe viel früher wahrgenommen. So hat sich die Zahl der leistungsberechtigten Menschen deutlich erhöht mit der Folge eines Anstiegs auch bei den Kosten.

Die Erfolge im Bereich der Eingliederungshilfe zeigen sehr deutlich, dass diese Gelder gut angelegt sind. Gerade die ambulanten Leistungen sollten noch weiter ausgebaut werden. Mit der Einführung des persönlichen Budgets, der Hilfe nach Maß für Menschen mit Behinderung und des Budgets für Arbeit hat Rheinland-Pfalz eine bundesweite Vorreiterrolle übernommen. Auch das Projekt Übergang Schule – Beruf und das Betreute Wohnen tragen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Menschen mit Behinderung bei.

In dem Maße, wie unsere Gesellschaft einem stetigen Wandel unterliegt, müssen auch die Leistungen auf die veränderten Rahmenbedingungen hin überprüft werden. Wir begrüßen es daher außerordentlich, dass auf Bundesebene eine weitere inhaltliche Entwicklung der Eingliederungshilfe vorgenommen wird. Neben der angepassten Ausgestaltung sollen aber auch in dem neuen Bundesteilhabegesetz, das für 2016 geplant ist, die finanziellen Rahmenbedingungen bei den Hilfen für behinderte Menschen neu geregelt werden; denn wenn der Bund die Kosten der Eingliederungshilfe tragen würde, könnten die Kommunen damit spürbar und dauerhaft entlastet werden.

Ich denke, das ist einer der ganz wichtigen Punkte.

(Beifall der SPD)

Gerade bei dieser Aufgabe handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung – das möchte ich noch einmal betonen: gesamtgesellschaftlich –, die auf einer gesamtgesellschaftlichen und staatlichen Finanzierung fußen muss, um eine konkrete Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und deren umfassende Unterstützung zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Konrad vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Wieland, es ist tatsächlich so, dass Sie sehr viele Zahlen abgefragt und viele Antworten bekommen haben. Sie stellen das insofern nicht ganz richtig dar. Zum Beispiel sind die anteiligen Kosten der Werkstätten für behinderte Menschen an den Gesamtausgaben der Eingliederungshilfe für Rheinland-Pfalz mit 28,1 % vergleichbar mit denen anderer Flächenländer, beispielsweise Nordrhein-Westfalen 27,4 %, Schleswig-Holstein 28,8 %, Saarland 34,8 %. Das heißt, unabhängig davon, wie die Organisation in den jeweiligen Ländern ist, also wie die Verantwortungsstruktur ist, ist das in etwa gleich.

Beim ambulanten Wohnen ist es so, dass Rheinland-Pfalz bei den Flächenländern ebenfalls etwa in der Mitte liegt, was den Anteil an den Eingliederungshilfekosten angeht. Beim stationären Wohnen liegt Rheinland-Pfalz bei 63,7 %, Thüringen hat den geringsten Kostenanteil mit 57,5 %, Bayern 67,2 %. Alles das haben Sie als Antworten bekommen. Aus all dem hätten Sie auch etwas machen können, sind aber etwas davon abgewichen.

Tatsache ist natürlich, wir haben derzeit keine belastbaren Zahlen für den Kennzahlenvergleich auf Bundesebene. Das wissen Sie, Sie haben nämlich mit den Regierungsfractionen zusammen für die Einführung des § 8b in das Ausführungsgesetz des Sozialgesetzbuches XII gestimmt, der mittlerweile § 9 geworden ist, in dem nämlich die entsprechende Berichterstattung der Kommunen an das Land zunächst geregelt worden ist.

Das heißt, das, was Sie verbreitet haben, war zum Teil richtig, aber Sie hätten auch die Daten, die wir haben, interpretieren können. Da liegt Rheinland-Pfalz in etwa in der Region wie andere Flächenländer auch.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Sie haben auch gefragt – was ich viel wichtiger finde –, was für die Landesregierung am dringendsten ist. Da hat die Landesregierung geantwortet, am dringendsten ist die inhaltliche Weiterentwicklung. Auf diese Fragen, die Sie offen gestellt haben, die auch nur einen kleineren Teil Ihrer Anfrage ausgemacht haben, hat die Landesregierung sehr ausführlich geantwortet.

Es geht nämlich tatsächlich darum, dass wir in der jetzigen Phase etwas zu Ende bringen, wenn das Bundesteilhabegesetz kommt, was uns als Paradigmenwechsel die letzten 15 Jahre begleitet hat.

Das ist die Umstellung vom Fürsorgeprinzip auf das Teilhabeprinzip. Sie haben die UN-Behindertenrechtskonvention als einen wirklich wichtigen historischen Schritt dabei genannt.

Natürlich hat sich dabei auch die Kostenstruktur gewandelt, und natürlich ist es dabei zu einem Anstieg der Kosten gekommen, aber nicht nur deshalb, weil wir mehr ambulant und mehr individuell unterstützen können, sondern vor allem deshalb – das ist bereits gesagt worden –, weil die Zahl der Leistungsberechtigten deutlich zugenommen hat. Die Entwicklungen wurden benannt und sind durchaus zu begrüßen.

Wir haben es mit einem Zwischenstand bei der Ambulantisierung und Dezentralisierung zu tun, die zum Teil in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht worden ist. Ich darf die früheren Landesregierungen loben, obwohl wir an denen nicht beteiligt waren. Wir wollen diesen Weg gemeinsam mit der SPD in der jetzigen Koalition weitergehen. Jetzt darf die SPD einmal klatschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ganz richtig wurde erwähnt, dass im Zentrum das Wunsch- und Wahlrecht stehen und vor allem das Herauslösen aus der Sozialhilfe. Für uns GRÜNE ist dabei zunehmend wichtig, dass wir gleichwertige Lebensverhältnisse haben. Da sind Sie als CDU in den Kommunen ebenso gefordert wie die anderen beiden Fraktionen in diesem Hause, weil Sie viele kommunale Verantwortungsträger stellen. Es ist nun einmal ein sehr großer Unterschied, ob Sie in Landau oder in der Vulkaneifel Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen. Das gilt sowohl für die Bearbeitung des Falles, der Anfrage als auch für die zugrunde liegenden Kriterien, zumindest was die ambulante Eingliederungshilfe angeht.

Das muss nicht nur landesweit, sondern auch bundesweit vereinheitlicht werden, ebenso wie die Bedarfsplanung dann auch vereinheitlicht werden muss.

Sie können die entsprechenden Zahlen – Sie haben gesagt, es gibt sie nicht – in dem Haushaltseinzelplan 06 nachlesen. Wir werden auch dieses Jahr wieder den entsprechenden Haushalt beschließen. Dann können Sie das, was Sie in der Anfrage nicht gefunden haben, gern vervollständigen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der AG 60 plus sowie der Naturfreunde aus Mainz und Wiesbaden. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich darf mir noch erlauben hinzuzufügen, ich freue mich ganz besonders, dass Mainzer und Wiesbadener gemeinsam hier oben bei uns auf der Tribüne sitzen.

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler, bitte schön.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren Abgeordnete! Die Antwort auf die Große Anfrage verdeutlicht in der Tat, welche Kostendynamik die Eingliederungshilfe im Rahmen der Sozialhilfe mit sich bringt.

Aber bei aller Wichtigkeit, diese fiskalische Entwicklung genau im Blick zu haben, müssen auch die Gründe hierfür betrachtet werden. Zum einen führen spürbare Fortschritte in der Medizin vor allem in der Frührehabilitation und eine verbesserte soziale Situation zu einem höheren Lebensalter der Menschen mit Behinderung, zum anderen wollen wir den Menschen mit Behinderung ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen.

Es kommt nicht von ungefähr, dass gerade im Budgetland Rheinland-Pfalz mehr persönliche Budgets gewährt werden als in allen anderen Bundesländern zusammen. Darauf sind wir stolz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich dürfen wir bei allen wichtigen und richtigen inhaltlichen und fachlichen Fort- und Weiterentwicklungen nicht den Blick auf die Finanzierbarkeit der Leistungen verlieren. Unser Augenmerk muss deswegen auf einer verbesserten Steuerung liegen.

Es muss gelingen, sowohl die Angebote als auch die individuellen Leistungen effektiver und effizienter auszugestalten, den Sozialraum stärker in den Blick zu nehmen und die individuellen Leistungen passgenauer, zielorientierter und mit einer Wirkungskontrolle versehen auszugestalten.

Der Grundsatz „Nichts über mich ohne mich“ ist hier von ganz elementarer Bedeutung. Im Rahmen einer Überarbeitung des individuellen Teilhabepflichtverfahrens erproben wir ganz aktuell die Praxistauglichkeit in neun Modellregionen.

Die Modellprojekte nach § 14a des Ausführungsgesetzes zum SGB XII haben deutlich gezeigt, dass es durch die Implementierung von Fallmanagement und globaler Angebotssteuerung gelingen kann, die geschilderten Ausgabenzuwächse zumindest zu begrenzen.

Daneben konnten wir die aus Steuerungsgründen zwingend notwendige Verbesserung der Datenlage auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren, diese Aktivitäten des Landes mit diesem Modellprojekt sind sicherlich nicht abschließend, aber eines ist auch unmissverständlich festzustellen: Es ist unmöglich, die Kostenentwicklung innerhalb

eines Bundeslandes grundsätzlich zu verändern. Dazu bedarf es ganz dringend der Veränderung der bundesweiten Rahmenbedingungen, und ich freue mich, dass der Koalitionsvertrag auf Bundesebene dem Bundesteilhabegesetz – für mich eines der wichtigsten Gesetze im sozialen Bereich – eine solch herausragende und vor allem sehr verbindliche Rolle gegeben hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich auch einig, vor allem, wenn man im Hinterkopf hat, dass die Länder alle gemeinsam den Bund mehrfach zu einer solchen Weiterentwicklung aufgefordert haben, dass die Leistungen für Menschen mit Behinderung nicht zum parteipolitischen Zankapfel werden dürfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Die Eingliederungshilfe – meine Kollegin hat es schon gesagt – hat sich zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe entwickelt. Es ist deswegen erfreulich, dass mit der Weiterentwicklung zu einem modernen Teilhaberecht auch eine Platzierung außerhalb der Sozialhilfe beabsichtigt ist.

Wir erwarten nach dem großen Beteiligungsprozess den Referentenentwurf für Herbst und die Verabschiedung für Sommer 2016.

Meine Damen und Herren, gerade wegen der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ist es auch wichtig, dass sich der Bund mit einem Betrag von fünf Milliarden Euro an den Aufwendungen beteiligt und die Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung der Menschen ganz oben auf der Agenda steht.

Ein Bundesteilhabegeld ist für alle Akteure dabei die zielführendste Lösung. Auf jeden Fall darf es nicht zu einer Lösung außerhalb der Eingliederungshilfe kommen.

Letztlich muss aber auch die Steuerungsfähigkeit des zuständigen Leistungsträgers auf der Strukturebene gestärkt werden.

Frau Wieland, weil Sie den Landesrechnungshof angesprochen haben, möchte ich sagen, ich hätte mich gefreut, wenn Sie es vollständig aus der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses beschrieben hätten; denn dann hätten Sie auch beschrieben, dass wir seit dem Bekanntwerden dieses Berichtes und seit unserer Stellungnahme an den Landesrechnungshof Gespräche geführt haben, wie wir Ad-hoc-Maßnahmen auf den Weg bringen können. Das letzte Gespräch hat vor drei Wochen stattgefunden. Auch das haben wir im Ausschuss deutlich gemacht.

(Frau Thelen, CDU: Es war nichts abgesprochen, gar nichts!)

Es war keineswegs so, dass wir die Hände in den Schoß gelegt hätten.

Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, dass entsprechend dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Leistungen für Menschen mit Behinderung zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden und eine dynamische Kostenbeteiligung des Bundes innerhalb der Eingliederungshilfe normiert wird; denn die Menschen mit Behinderung haben es verdient, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Große Anfrage und die Antwort sind grundsätzlich mit ihrer Besprechung erledigt.

Wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Wir treffen uns morgen früh um 09:30 Uhr in diesem Hohen Hause wieder.

Ich darf Sie noch einmal herzlich zur Verleihung der Georg-Forster-Medaille um 18:30 Uhr einladen.

E n d e d e r S i t z u n g : 17:09 Uhr.